

# Geschäftsbericht 2025



# STS Group

# INHALT

<b>AUF EINEN BLICK</b>	<b>1</b>
<b>UNTERNEHMENSPROFIL</b>	<b>2</b>
<b>1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>3</b>
<b>2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	<b>11</b>
<b>3. KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>74</b>
<b>1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>74</b>
<b>2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>75</b>
<b>3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2025</b>	<b>76</b>
<b>4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b>	<b>78</b>
<b>5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>79</b>
<b>4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>80</b>
<b>1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG</b>	<b>80</b>
<b>2. ALLGEMEINE ANGABEN</b>	<b>85</b>
2.1. Grundlagen der Aufstellung	<b>85</b>
2.2. Konsolidierungsgrundsätze	<b>86</b>
2.3. Währungsumrechnung	<b>88</b>
<b>3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>90</b>
3.1. Umsatzerlöse	<b>90</b>
3.2. Bestandsveränderungen	<b>90</b>
3.3. Sonstige Erträge	<b>90</b>
3.4. Materialaufwand	<b>91</b>
3.5. Personalaufwand	<b>91</b>
3.6. Sonstige Aufwendungen	<b>92</b>
3.7. Abschreibungen	<b>93</b>
3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	<b>93</b>
3.9. Ertragsteuern	<b>94</b>

3.10.	Ergebnis je Aktie _____	95
<b>4.</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ _____</b>	<b>96</b>
4.1.	Immaterielle Vermögenswerte _____	96
4.2.	Sachanlagen _____	97
4.3.	Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte _____	98
4.4.	Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen _____	98
4.5.	Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte _____	99
4.6.	Aktive und passive latente Steuern _____	99
4.7.	Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte _____	101
4.8.	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten _____	102
4.9.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen _____	102
4.10.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente _____	104
4.11.	Eigenkapital _____	104
4.12.	Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten _____	113
4.13.	Rückstellungen _____	115
4.14.	Ertragsteuerverbindlichkeiten _____	119
4.15.	Sonstige kurzfristige Schulden _____	119
<b>5.</b>	<b>Sonstige Angaben _____</b>	<b>120</b>
5.1.	Angaben zur Kapitalflussrechnung _____	120
5.2.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement _____	121
5.3.	Kapitalmanagement _____	131
5.4.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen _____	132
5.5.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen _____	132
5.6.	Vorstand und Aufsichtsrat _____	137
5.7.	Weitere Angaben _____	141
<b>6.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____</b>	<b>143</b>
6.1.	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	143
6.2.	BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13 _____	145

6.3.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE _____	145
6.4.	SACHANLAGEN _____	147
6.5.	WERTMINDERUNGEN _____	148
6.6.	BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN _____	149
6.7.	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE _____	151
6.8.	FINANZINSTRUMENTE _____	151
6.9.	VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE _____	157
6.10.	VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN _____	157
6.11.	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN _____	158
6.12.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN _____	158
6.13.	ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG _____	159
6.14.	Sonstige Erträge und Aufwendungen _____	161
6.15.	ERTRAGSTEUERN _____	161
6.16.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND _____	163
6.17.	WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN _____	163
6.18.	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG _____	169
	<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER _____</b>	<b>170</b>
	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____</b>	<b>171</b>

## AUF EINEN BLICK

### ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	292,0	311,1
Segment Plastics	241,4	247,9
Segment China	36,1	44,1
Segment Materials	32,0	34,5
Unternehmen/Konsolidierung	-17,5	-15,2
EBITDA	23,0	23,0

### BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2025	2024
Eigenkapital	42,9	45,1
Eigenkapitalquote	18,9%	19,5%
Bilanzsumme	226,5	230,8
Zahlungsmittel	35,6	25,6
Nettofinanzschulden <sup>1</sup>	20,0	48,8

<sup>1</sup> Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Darlehen von Dritten - Zahlungsmittel - gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Unternehmensgruppe Umsatzerlöse von 292,0 Mio. EUR und eine EBITDA Marge von 7,9 %.

Der Umsatzrückgang zog sich quer durch alle Segmente. Dabei verzeichnete das Segment Plastics ein Minus von 2,6 %, das Segment China einen Rückgang von 18,1 % und Materials einen Rückgang von 7,1 %.

## **UNTERNEHMENSPROFIL**

Die **STS Group AG**, [www.sts.group](http://www.sts.group) (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie. Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit mehr als 1.400 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 292,0 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 12 Werken und drei Entwicklungszentren in Frankreich, Deutschland, Mexiko, China und USA Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound - SMC), wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, ganzheitliche Innenraumsysteme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen. STS hat einen großen globalen Footprint mit Werken auf drei Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.

# 1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 der STS Group war geprägt durch regional rückläufige Lkw-Märkte infolge erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit, wesentlich getrieben durch die protektionistische Zoll- und Handelspolitik der USA. In diesem anspruchsvollen Umfeld konnte sich die STS Group dennoch weitgehend behaupten und die eigenen Erwartungen an die Umsatz- und Ertragsentwicklung erfüllen. Zudem wurden weitere Weichen für die zukünftige Entwicklung der STS Group gestellt, beispielsweise mit der Grundsteinlegung für ein neues Werk in Taixing, China, dessen Fertigstellung noch im Jahr 2026 erwartet wird. Der Start der Serienproduktion (SOP) ist für das Jahr 2027 geplant. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats konzentrierte sich im Jahr 2025 insbesondere auf die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group.

## **Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand**

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensleitung beraten und die Geschäftsführung sowie die Entwicklung der Gesellschaft fortlaufend begleitet und überwacht. Neben der strategischen Ausrichtung lagen die Beratungs- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 weiterhin in besonderem Maße auf der Begleitung und Bewertung der Herausforderungen, die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergaben.

Im Rahmen einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit informierte der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich, telefonisch sowie in persönlichen Gesprächen – über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie über wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens.

Auch außerhalb der planmäßigen Sitzungen stand der Aufsichtsrat in regelmäßigem und engem Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung frühzeitig in die Beratungen und Entscheidungsprozesse eingebunden.

Der Vorstand informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wesentlichen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie für die Unternehmensführung von Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende

unterrichtete die übrigen Mitglieder des Gremiums spätestens in der jeweils nächsten Sitzung umfassend über die entsprechenden Sachverhalte.

Darüber hinaus wurde der gesamte Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend über alle relevanten Entwicklungen und zustimmungspflichtigen Geschäfte informiert. In sämtliche für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen sowie in alle Angelegenheiten, in die der Aufsichtsrat laut Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, wurde er rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

In dringlichen Fällen bestand zudem die Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, um eine zeitnahe Beschlussfassung sicherzustellen.

Auf der Grundlage der regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Berichterstattung durch den Vorstand war der Aufsichtsrat jederzeit in der Lage, seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat ist nach sorgfältiger Prüfung der Auffassung, dass der Vorstand im Geschäftsjahr in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und im besten Interesse der Gesellschaft gehandelt hat.

### **Sitzungen und Schwerpunktthemen der Beratungen im Aufsichtsrat**

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten, die als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

An sämtlichen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat außerhalb der planmäßigen Sitzungen im Wege schriftlicher Umlaufverfahren Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gemäß dem hierfür vorgesehenen Katalog der STS Group AG.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form zu entnehmen:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder:

	AR-Sitzung			Ausschuss-Sitzung		
	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %
Paolo Scudieri Aufsichtsratsvorsitzender	4	4	100	-	2	100
Pietro Lardini stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzer	4	4	100	-	2	100
Pietro Gaeta	4	4	100	-	2	100

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig tagte der Aufsichtsrat jedoch auch ohne den Vorstand.

In den Sitzungen erstattete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG Bericht über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation. Diese Berichte wurden im Aufsichtsrat eingehend beraten und diskutiert.

Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft bzw. des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sein könnten.

Zu den regelmäßigen Beratungsthemen des Aufsichtsratsplenums zählten die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement und Compliance, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ablaufs der dreijährigen Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden sowie in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit und des in den vergangenen Jahren gewachsenen Vertrauensverhältnisses entschied sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Januar 2025 einstimmig für die Wiederbestellung von Herrn Alberto Buniato als Vorstandsvorsitzenden für eine weitere Amtszeit von drei Jahren. Herr Alberto Buniato erklärte seine Zustimmung und nahm die Wiederbestellung zum Alleinvorstand der Gesellschaft an.

Im Zuge der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zu den Vorschlägen über die Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der strategischen Planung der STS Group. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, potenzielle Akquisitions- und Kooperationsmöglichkeiten sowie die künftigen Marktperspektiven.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit lag – wie auch in Vorjahren – auf der fortlaufenden Realisierung von Synergieeffekten zwischen den internationalen Standorten der STS Group AG und der Adler Pelzer Group. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstrukturen an den einzelnen Standorten intensiv diskutiert und hinterfragt, insbesondere vor dem Hintergrund des nach wie vor herausfordernden Marktumfelds.

Der Aufsichtsrat setzte sich zudem eingehend mit den Auswirkungen der anhaltenden globalen Unsicherheiten und der verhaltenen Marktentwicklung, insbesondere in China, auseinander. Der Bau des neuen Werks in Taixing schreitet planmäßig voran. Am 14. November nahm die Geschäftsleitung an der feierlichen Grundsteinlegung teil. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass das neue Werk wie geplant im Jahr 2026 fertiggestellt wird. Ein Teil der

Produktionskapazitäten soll dort zur Herstellung von SMC-Komponenten für Elektrofahrzeuge genutzt werden.

Ferner ließ sich der Aufsichtsrat unterjährig regelmäßig über den Fortschritt des US-Werks berichten, das Ende 2023 fertiggestellt wurde und im Vorjahr die Serienproduktion aufgenommen hatte. Der Fokus lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung der Serienprozesse sowie der Anbahnung neuer Projekte mit Bestands- und Neukunden.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen fortlaufend mit der Sicherstellung der Liquidität der STS Group im Rahmen der erforderlichen strategischen Maßnahmen und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften.

Schließlich prüfte und erörterte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

### **Bericht über die Arbeit des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat primär die Aufgabe, die Themen und Beschlussvorschläge für die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorzubereiten.

Zu den zentralen Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Dabei befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung sowie der Beurteilung der zusätzlich vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Aufgrund der Größe des Gremiums sind der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss personell identisch besetzt. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht identisch mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen derzeit nicht.

### **Corporate Governance und Entschensklärung**

Die Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex ist fester Bestandteil der Arbeit des Aufsichtsrats der STS Group AG. Auch im Geschäftsjahr 2025 befassten sich Aufsichtsrat und Vorstand eingehend mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 25. Februar 2025 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft auf der Internetseite der STS Group AG zugänglich gemacht wurde.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und kann dort von den Aktionären eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum traten keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025**

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2025 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gewählt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt. Vor der Mandatserteilung hat sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Gegenstand der Prüfung waren der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2025, der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss der STS Group sowie der Lagebericht der STS Group AG, der nach § 289a HGB und § 315a HGB unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst wurde.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung ergab, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungs- sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Weise implementiert hat und dass diese Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat umfassend über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Gremium für ergänzende Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Er nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung zur Feststellung und Billigung am 15. April 2026 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Vergütungsbericht, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 15. April 2026 zur Prüfung und Freigabe vor.

In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group, dem zusammengefassten Konzernlagebericht sowie dem Vergütungsbericht. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand der Sitzung.

Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand vorgelegten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess, dem Risikomanagementsystem sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme auseinander. Ebenso befasste sich das Gremium mit der Wahrung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach ausführlicher Erörterung der vom Abschlussprüfer vorgelegten Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Vergütungsberichts hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben. In seiner Bilanzsitzung vom 15. April 2026 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Der Jahresabschluss 2025 gilt damit als festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

## **Abhängigkeitsbericht**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2026 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG wurde ebenfalls durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der Abschlussprüfer hat hierzu den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Gremium für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits sorgfältig geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und er billigt diesen in vollem Umfang.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Effizienzmaßnahmen haben zu einer Stabilisierung der Profitabilität innerhalb der STS Group geführt. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden die konsequente Hebung von Synergien zwischen der STS Group und der Adler Pelzer Group weiter vorangetrieben. Sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine kontinuierliche Optimierung der Kostenstrukturen im Konzern.

Gleichzeitig konnten im Rahmen dieser erfolgreichen Zusammenarbeit Marktchancen gezielt genutzt und neue Wachstumsperspektiven erschlossen werden. Die weitere geografische Expansion – insbesondere in Europa, China und Nordamerika – stand auch im Jahr 2025 im strategischen Fokus. Besonders erfreulich ist der planmäßige Fortschritt beim Aufbau des neuen Werks im chinesischen Taixing, China, dessen Grundsteinlegung im November 2025 feierlich begangen wurde. Die Fertigstellung des Werkes wird noch im Jahr 2026 erwartet. Der Start der Serienproduktion (SOP) ist für das Jahr 2027 geplant. Ein Teil der Produktionskapazitäten wird künftig für die Herstellung von SMC-Komponenten für Elektrofahrzeuge dienen. Auch der Hochlauf des US-Standorts verlief planmäßig, so dass dort im Berichtsjahr bereits erste Umsatzerfolge erzielt werden konnten.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten stellen weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar und prägen zunehmend den unternehmerischen Alltag. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der Bedeutung eines vorausschauenden und risikobewussten Handelns in diesem Umfeld bewusst und werden die Gesellschaft auch künftig mit der gebotenen Verantwortung und Sorgfalt begleiten.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der STS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften seinen Dank und seine Anerkennung für das im Geschäftsjahr 2025 gezeigte Engagement, den hohen persönlichen Einsatz und die erzielten Leistungen aus.

Hagen, 15. April 2026



Für den Aufsichtsrat

Paolo Scudieri  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

### **GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

#### **GESCHÄFTSMODELL**

Die STS Group und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „STS Group“) bietet ihren Kunden eine breite Palette an Systemlösungen und Komponenten für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Fahrzeugen. Dabei werten Komponenten der STS Group das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeugs bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist die STS Group in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise sieht der Vorstand einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Kunststofflösungen, wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die Produktionsstätten der STS Group befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Kundenwerken, wodurch sich die Zusammenarbeit effizienter, flexibler und nachhaltiger gestalten lässt. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. Die STS Group verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über zwölf Werke in fünf Ländern auf drei Kontinenten.

Die STS Group vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). Sie stellt das Halbzeug und die Verbundwerkstoffe selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

**ÜBERSICHT STANDORTE**



Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören insbesondere namhafte Nutzfahrzeug- und Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller auf die Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe drei Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und eins in China.

## **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

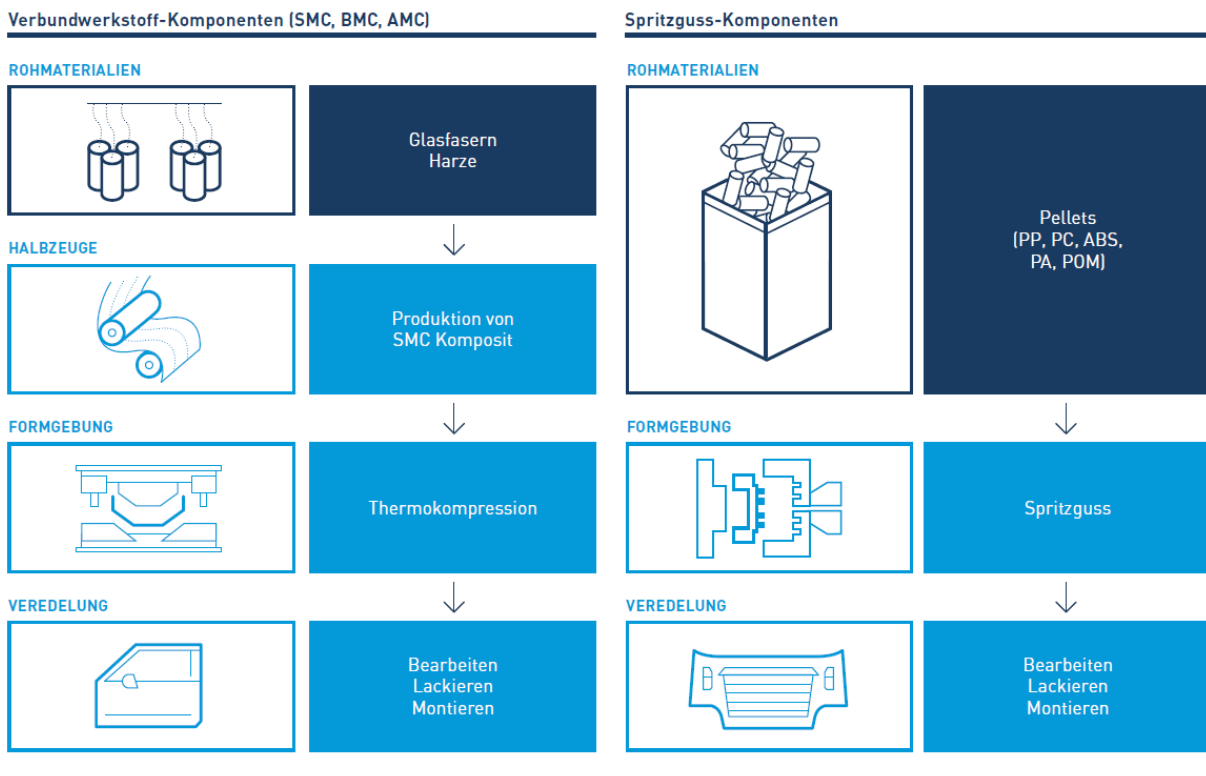
Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird teils nach Produktarten und teils nach geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

**Plastics:** Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es umfasst insbesondere Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss- und Verbundwerkstoffen, wie etwa SMC (Sheet Molding Compound), ein glasfaserverstärktes duroplastisches Halbzeug. Das Material spielt aufgrund seiner positiven Eigenschaften – insbesondere seiner hohen Steifigkeit und Hitzebeständigkeit – eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa, Mexiko, und den USA. Von den Standorten in Mexiko und den USA aus werden insbesondere Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen beispielsweise für Außenteile (Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett sowie Regalelemente) und bei Pkw etwa für Strukturteile wie Heckklappen zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

**China:** In diesem Segment sind die Aktivitäten der STS Group im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung von Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend jedoch auch für Pkws. Die Produktpalette umfasst Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Komponenten für Pkw, beispielsweise Batterieabdeckungen für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen wie Heckklappe für SUVs. Dabei kommen sowohl Verbundwerkstoff-Pressverfahren als auch Spritzgusstechnologie, insbesondere auch das SMC-Verfahren, zum Einsatz. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

**Materials:** Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) sowie hochentwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl innerhalb der STS Group für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Kunden geliefert. Bereits bei der Entwicklung dieser Basismaterialien besteht die Möglichkeit, wesentliche Parameter der späteren Endprodukte gezielt zu beeinflussen.

**DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS**



Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Im vierten Quartal 2018 errichtete die Gruppe ein neues Headquarter in Wuxi für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS in Shiyan seine insgesamt dritte Produktionsstätte in China. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie für Nordamerika hat die STS Group im März 2023 ihren ersten Produktionsstandort in den USA in der Stadt Salem im US-Bundesstaat Virginia eröffnet. Erste Prototypen liefen noch im Jahr 2023 vom Band, die Serienproduktion wurde im zweiten Halbjahr 2024 hochgefahren. Das Werk wird als eigene Gesellschaft STS Group North America Inc. als Tochtergesellschaft der STS Group und innerhalb BU Plastic betrieben und beliefert die Lkw-Montage von einem der größeren Nutzfahrzeughersteller sowie andere Lkw- und Automobilwerke im gesamten Mittleren Westen und Südosten der USA. Am 14. November 2025 erfolgte die Grundsteinlegung für ein neues Werk in Taixing, China, dessen Fertigstellung in 2026 erwartet wird. Der Start der Serienproduktion (SOP) ist für das Jahr 2027 geplant.

Die STS Group verfolgt das strategische Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Als Mehrheitsaktionär konnte die Adler Pelzer Gruppe<sup>1</sup> wesentliche Grundlagen schaffen, um die Positionierung der STS Group als Systemlieferant in der Automobilindustrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Zum 31. Dezember 2025 hält die Adler Pelzer Group 74,42 % der Anteile an der STS Group AG.

---

<sup>1</sup> Als **Adler Pelzer Gruppe**, wird die Adler Pelzer Holding GmbH mit deren sämtlichen Töchtergesellschaften bezeichnet.

## **KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG**

### **ZIELE UND STRATEGIE**

Die STS Group ist ein Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt weiterhin auf den Zukunftsmärkten Leichtbauteile und E-Mobility.

STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern die Produkte der STS die Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Die Wachstumsstrategie der STS Group basiert zum einen auf Prozessoptimierungen durch eine erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen, aber auch zum anderen auf der Adressierung von technologischen Trends wie beispielweise autonomes Fahren oder E-Mobilität. Zudem begleitet die Gruppe die Kunden im Nutzfahrzeugbereich bei der Entwicklung von CO<sub>2</sub>-effizienteren und innovativen Trucks.

Um die Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

### **STEUERUNGSSYSTEM**

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Geschäftsbereiche monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Geschäftsbereichsleiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafterversammlungen bei den Tochtergesellschaften
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

## FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der STS Group zählen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Für die STS Group AG als Muttergesellschaft stellen insbesondere die Umsatzerlöse aus Managementleistungen sowie das Jahresergebnis wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren dar.

Mit dem EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit gemessen und beurteilt. Die Überleitung des EBITDA auf das Ergebnis vor Steuern zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
<b>EBITDA</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
Abschreibungen	-17,7	-15,5
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>5,3</b>	<b>7,5</b>
Finanzerträge	0,4	0,5
Finanzaufwendungen	-6,9	-7,6
Finanzergebnis	-6,5	-7,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,4</b>

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Group nicht.

## **MITARBEITER**

Die Mitarbeitenden bei der STS Group sind ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Erreichung von Unternehmenszielen. Die Gruppe fördert eine wertschätzende, diskriminierungsfreie und leistungsorientierte Unternehmenskultur mit Schwerpunkten wie beispielsweise der fachlichen und persönlichen Weiterbildung, Zielvereinbarungssystemen, der Förderung von Diversität und Chancengleichheit sowie regelmäßigen Feedbackgesprächen als unterstützende Maßnahmen zur Motivation und langfristigen Mitarbeiterbindung.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden bei der STS Group ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik. Unser Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist nach ISO 45001 zertifiziert. Zentrale Elemente wie systematische Gefährdungsbeurteilungen, präventive Schutzmaßnahmen, Sicherheitsunterweisungen, Unfallanalysen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse gehören zum Geschäftsalltag. Unfallbedingte Ausfallzeiten, steigende Versicherungsprämien sowie Haftungs- und Reputationsrisiken stellen neben den menschlichen Auswirkungen auch wirtschaftliche Risiken für die Organisation dar. Das Ziel der STS Group ist die nachhaltige Prävention von Arbeitsunfällen sowie die Förderung einer unternehmensweiten Sicherheitskultur.

Die STS Group hält sich an sämtliche geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Mitbestimmungsregelungen und sozialrechtlichen Vorgaben in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Managementsysteme sind in einem integrierten Ansatz zusammengeführt. Neben Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement betreiben wir ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß IATF 16949. Dieses gewährleistet z.B. eine prozessorientierte Steuerung, ein risikobasiertes Denken, eine hohe Produkt- und Prozessqualität, die kontinuierliche Verbesserung sowie die Erfüllung kundenspezifischer Anforderungen.

Die Einhaltung sämtlicher lokaler, nationaler und internationaler gesetzlicher Anforderungen ist verbindlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung und umfasst dabei u. a. interne Richtlinien und ein Verhaltenskodex sowie interne und externe Audits. Integrität, Transparenz und verantwortungsvolles Handeln bilden die Grundlage unserer Governance-Struktur.

Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Mitarbeiterentwicklung, werden regelmäßig bewertet und in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen.

Die operativen Geschäfte der STS Group beeinflussen unmittelbar u. a. Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitszeitmodelle, Vergütungsstrukturen und soziale Absicherung. Es bestehen sicherlich Risiken in Fluktuation, Produktivitätsverlust, Fachkräftemangel und möglicher steigender Rekrutierungskosten. Chancen ergeben sich allerdings durch langfristige Mitarbeiterbindung, faire Arbeitsbedingungen, stabile Teams und Know-how-Sicherung. Maßnahmen wie Weiterbildung, Karriereentwicklung und Mitarbeiter-Engagement wirken sich direkt auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter aus.

Chancengleichheit und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen beeinflussen unmittelbar das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur. Diskriminierungsvorfälle können zudem rechtliche Risiken, Reputationsschäden und Produktivitätsverluste verursachen. Vielfalt und gegenseitiger Respekt hingegen stärken die Arbeitsatmosphäre und sind ebenfalls ein positiver Faktor für die Mitarbeitermotivation. Die STS Group steht daher hinter dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden unabhängig von z. B. Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder sonstigen geschützten Merkmalen. Die Gruppe hält sich an bestehenden arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Vorgaben in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Dazu gehören Aspekte wie Mitbestimmungsrechte, Arbeitsschutzgesetze, Antidiskriminierungsvorgaben, etc. Das rechtskonforme Verhalten ist verbindlicher Bestandteil unseres Unternehmenskodex.

Im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive werden wir die Berichterstattung über unsere HR-bezogenen ESG-Strukturen kontinuierlich weiter verbessern. STS Group strebt danach, nachhaltige Arbeitsbedingungen zu etablieren, die Gesundheit, Sicherheit, sowie Motivation und langfristige Bindung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren konzernweit insgesamt 1.431 Personen (2024: 1.402) beschäftigt.

## **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der STS Group und sollen zur Erreichung der mittelfristigen Ziele eines rentablen und nachhaltigen Wachstums beitragen. Die Strategie der STS Group besteht darin, die verfügbaren Ressourcen der Entwicklungszentren zu nutzen, um erfolgreich Innovationsprogramme umzusetzen.

Unsere drei Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich und China bündeln auch weiterhin ihre Kompetenzen und nutzen Synergieeffekte. Finite-Elemente-Analysen und Thermoplast-Rheologie werden intern vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt, und die Rheologie für SMC-Verbundwerkstoffe wird vom französischen Team entwickelt. Dies stärkt die Simulationskapazitäten der STS Group. Die SMC-Rheologiesimulation wird eingesetzt, um die Effizienz der Material-, Werkzeug- und Prozessentwicklung zu steigern.

Durch die F&E-Aktivitäten konnten weitere Projekte zur Entwicklung neuer Produktlinien realisiert werden:

- Weiterentwicklung von SMC-Formulierungen mit nachhaltigen Material-komponenten. Im Berichtsjahr 2025 wurden mehrere Entwicklungsreihen zur Integration von recyceltem Calciumcarbonat ( $\text{CaCO}_3$ ) sowie biobasierten Harz- und LPA-Komponenten durchgeführt. Dabei konnte eine SMC-Formulierung mit 25 % recyceltem  $\text{CaCO}_3$  sowie 15 % biobasierten Harzkomponenten entwickelt werden, die auch für Class-A-Bauteile geeignet ist.
- Entwicklung eines automatisierten Prozesses zur Positionierung von Schraubeneinsätzen im inneren Bereich der Frontplatte. Mithilfe eines speziell entwickelten Werkzeugdesigns und entsprechender Verfahrensparameter können die Einsätze prozesssicher integriert werden. Das Verfahren wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen und befindet sich inzwischen in der Serienproduktion.
- Recycling von SMC-Teilen am Ende ihrer Nutzungsdauer
  - Integration von 10 % recyceltem Material aus lackierten SMC-Bauteilen in neue Automotive-Komponenten, einschließlich Class-A-Bauteilen.  
Status: Erfolgreich umgesetzt
  - Integration von 10 % recyceltem Material aus lackierten und verklebten SMC-Bauteilen in neue Automotive-Komponenten, einschließlich Class-A-Bauteilen.

Im Vergleich zu rein lackierten Bauteilen stellt die zusätzliche Berücksichtigung verklebter Komponenten erhöhte Anforderungen an die Aufbereitung und Materialtrennung. Die Validierung erfolgte im Rahmen eines Proof of Concept (PoC) im Jahr 2025.

Status: Erfolgreich umgesetzt

Unsere F&E-Abteilung arbeitet aktuell an folgenden herausfordernden Themen:

- Recycling von SMC-Teilen am Ende ihrer Nutzungsdauer
  - Integration von 25 % recyceltem Material aus lackierten und verklebten SMC-Bauteilen in neue strukturelle Bauteile (Neuteile),
- Weiterentwicklung des IMC-Verfahrens (In-Mould Coating) zur Applikation einer dünnen Harzschicht auf SMC-Oberflächen mittels großformatiger Werkzeugplatten. Ziel ist eine verbesserte Oberflächenqualität nach dem Lackieren. Die Überführung in die Serienproduktion befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

Unsere vertikale Integration – die Materialentwicklung erfolgt in-house – ermöglicht es, Ideen schnell in Chancen umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren sowie die Prototyping-Einrichtungen ermöglichen es uns, aus diesen neuen Chancen innovative und zuverlässige Lösungen anzubieten.

Zum Jahresende waren in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Group weltweit 38 Mitarbeiter (gegenüber 45 im Jahr 2024) beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die Forschungs- und Entwicklungskosten bei 5,2 Mio. EUR (2024: 5,4 Mio. EUR). Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 1,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (2024: 3,4 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 2,0 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung aktiviert. Damit wurden 73,1% der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten aktiviert.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

#### WELTWIRTSCHAFT WIDERSTANDSFÄHIGER ALS GEDACHT

Nach Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) zeigte sich die Weltwirtschaft trotz der durch die protektionistische US-Zollpolitik erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit robuster als zunächst befürchtet. Wesentliche Wachstumsimpulse gingen dabei insbesondere vom anhaltenden Boom der KI-Technologie (künstliche Intelligenz) aus. Auch geld- und fiskalpolitische Maßnahmen, etwa steigende Rüstungsausgaben infolge der neuen weltpolitischen Gegebenheiten, waren häufig expansiv ausgerichtet. Sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank setzen ihre geldpolitischen Lockerungen fort. Kreditzinsen haben bisher jedoch kaum auf diese Maßnahmen reagiert, so dass sich die positiven Effekte bislang in Grenzen hielten. Unerwartet stark expandierte vor diesem Hintergrund der Welthandel. Jedoch waren die von den US-Zöllen erwarteten negativen Effekte nur in geringem Maße spürbar und werden wohl erst im Laufe des Jahres 2026 zunehmend ihre volle Wirkung auf den Welthandel und das verarbeitende Gewerbe entfalten. Nach einem sehr guten Jahresstart, auch mit Vorzieheffekten im Hinblick auf die US-Zollankündigungen, schwächte sich die wirtschaftliche Dynamik, insbesondere in Europa, Japan und den Schwellenländern, aber etwas ab. So nahm die Weltproduktion laut IfW wie im Vorjahr erneut um 3,4 % zu.<sup>2</sup>

#### UNGELÖSTE STRUKTURELLE PROBLEME DÄMPFEN WACHSTUM IN CHINA

Obwohl die chinesische Regierung angesichts der handelspolitischen Konflikte mit den USA und der EU die Stärkung der Binnennachfrage als Wachstumstreiber für die heimische Wirtschaft in ihrem neuen Fünfjahresplan priorisiert, hatten die strukturellen Schwächen der vergangenen Jahre auch im Jahr 2025 weiterhin Bestand. Dazu gehören unter anderem die nicht gelöste Immobilienkrise, eine starke Verunsicherung von Verbrauchern und Unternehmen, eine ungünstige demografische Entwicklung sowie große Schuldenprobleme vieler lokaler Regierungen. So deuteten auch hier die Indikatoren auf eine Abschwächung des Wachstums im vierten Quartal hin. Laut der Winterprognose 2025 des IfW bewegte sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 5,0 % auf dem Niveau des Vorjahres.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>3</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

## **BESCHLEUNIGTES WACHSTUM IM EURORAUM**

Das Wachstum im Euroraum hat sich im Jahr 2025 beschleunigt. Wachstumstreiber war dabei der Dienstleistungssektor, der die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe ausgleichen konnte. Positiv entwickelten sich der private Konsum sowie die Ausrüstungsinvestitionen, die von staatlichen Förderprogrammen profitierten. Negativ wirkte dagegen der Außenbeitrag, da die Exporte durch die Aufwertung des Euro sowie die US-Zölle gebremst wurden. Ein deutlicheres Wachstum im Euroraum scheiterte insbesondere an der deutschen Wirtschaft, die weiterhin deutlich hinter dem Durchschnitt der anderen Euroländer zurückblieb.<sup>4</sup>

Insgesamt geht das IfW von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts innerhalb des Währungsverbunds von 1,5 % im Jahr 2025 aus, nachdem es in 2024 einen Anstieg von 0,9 % gab.<sup>5</sup> Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2025 im Durchschnitt um 2,1 %. Damit lag die Inflationsrate nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 %.<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote lag 2025 im Schnitt bei 6,3 %.<sup>7</sup>

## **AUSSENHANDEL DÄMPFT WACHSTUM IN FRANKREICH**

Die französische Wirtschaft profitierte im Jahr 2025 insbesondere von einer guten Inlandsnachfrage und Vorratsveränderungen. Einen negativen Beitrag leistete vor dem Hintergrund der internationalen Handelskonflikte der Außenhandel. Im Inland zeigten sowohl die Staatlichen Konsumausgaben als auch die Investitionstätigkeit eine deutlich positive Entwicklung. Der private Konsum wuchs dagegen wesentlich schwächer als im Vorjahr. Insgesamt erzielte die französische Wirtschaft so ein BIP-Wachstum von 0,9 % gegenüber 1,1 % im Vorjahr.<sup>8</sup>

## **MINIWACHSTUM FÜR DEUTSCHE WIRTSCHAFT**

Geprägt durch das Wirrwarr um die US-Zölle hat die deutsche Wirtschaft zwar im ersten Halbjahr stark von vorgezogenen Exporten profitiert, trat in der zweiten Jahreshälfte aber wieder weitgehend auf der Stelle. Wesentlich dafür verantwortlich ist die anhaltende Krise im verarbeitenden Gewerbe aufgrund der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Diese ging im Jahr 2025 auch mit einem großen Stellenabbau einher. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes erreichte die deutsche Wirtschaft so im Jahr 2025 insgesamt ein Miniwachstum von 0,2 %. Dieses war geprägt durch Belastungen der Exportwirtschaft infolge der höheren US-Zölle, der Euro-Aufwertung und eine stärkere Konkurrenz aus China sowie eine anhaltende Schwäche der Investitionstätigkeit.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>5</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>6</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>7</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>8</sup> <https://www.insee.fr/en/statistiques/8885987>

<sup>9</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

## **MEXIKOS WIRTSCHAFT LEIDET UNTER US-ZÖLLEN**

Laut GTAI (Germany Trade & Invest) wurde die mexikanische Wirtschaft im Jahr 2025 stark durch die neuen US-Zölle belastet. So soll sich das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verringert und nur noch bei 0,5 % gelegen haben. Hintergrund waren vor allem ein Basiszoll von 25 % auf alle Waren, ausgenommen solche, die im Rahmen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens USMCA gehandelt wurden, sowie Zusatzzölle auf Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile oder diverse Stahl-, Aluminium- und Kupfererzeugnisse. Erst im Jahr 2024 war Mexiko zum wichtigsten Handelspartner der USA aufgestiegen. Da 80 % der mexikanischen Exporte in die USA gehen, haben diese Zölle jedoch eine deutlich negative Wirkung auf die Wirtschaft, die im dritten Quartal 2025 sogar leicht schrumpfte. Die Unsicherheit über die weiteren Handelsbeziehungen belastete insbesondere die Investitionstätigkeit, führte aber auch zu Zurückhaltung beim privaten Konsum.<sup>10</sup> Eine wichtige Rolle nimmt Mexiko weiterhin im Bereich der Nutzfahrzeuge ein. So gehörte das Land trotz eines deutlichen Produktionsrückgangs auch im Jahr 2025 zu den größten Produzenten<sup>11</sup> schwerer Lkw, was die Bedeutung des Landes für die Branche und die STS Group unterstreicht.

## **ABGESCHWÄCHTES WACHSTUM DER US-WIRTSCHAFT**

Das Wachstum der US-Wirtschaft hat sich im Jahr 2025 abgeschwächt. Zwar machten sich die Auswirkungen der US-Zollpolitik auf die heimische Bevölkerung bisher nur begrenzt bemerkbar. Allerdings dämpfte eine nachlassende Dynamik am Arbeitsmarkt auch das Wachstum des für die Wirtschaft wichtigen privaten Konsums. Belastend wirkte sich zum Jahresende zudem der längste Shutdown in der Geschichte USA aus. Die Investitionen profitierten einerseits vom KI-Boom, während Bauinvestitionen klar rückläufig waren. Insgesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt der USA somit um 2,2 %<sup>12</sup> gegenüber 2,8 % im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verschlechterte sich auf 4,3 % und die privaten Konsumausgaben verzeichneten ein Plus von 2,7 %<sup>13</sup>. Die Staatsausgaben stiegen dagegen nur noch in deutlich geringerem Maße.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> <https://www.gtai.de/de/trade/mexiko-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

<sup>11</sup> <https://oica.net/production-statistics/>

<sup>12</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>13</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>14</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

## **BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

S&P Global Mobility hat seinen Marktausblick für mittlere und schwere Lkw im Mai 2025 deutlich gesenkt. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehörte dabei die Zunahme protektionistischer Handelspolitiken und geopolitischer Spannungen, die das Wirtschaftswachstum schwächen und die Funktionsfähigkeit der globalen Lieferketten gefährden. Auch die Umsetzung verschärfter Emissionsstandards spielt eine wichtige Rolle bei Investitionsentscheidungen in die Lkw-Flotten.<sup>15</sup> Letztlich hat sich diese pessimistische Sichtweise nicht komplett bestätigt, was insbesondere auf eine starke Erholung des chinesischen Lkw-Marktes infolge der erhöhten Abwrack- und Ersatzprämie für Lkw zurückzuführen ist.<sup>16</sup> Nach Informationen des Datenanalyse- und Beratungsunternehmens GlobalData ist die weltweite Produktion von mittleren und schweren Lkw im Jahr 2025 von 2,98 Mio. auf 3,07 Mio. Stück gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 3,1 %. Für die EU zeigen die Daten ein leichtes Wachstum von 0,5 % von ca. 381 Tsd. Stück auf knapp 383 Tsd. Stück. In Deutschland konnte die Produktion deutlich gesteigert werden, das Plus betrug hier 30,6 %. Dies ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Nachfrage im Berichtsjahr sowie einen Basiseffekt infolge schwächerer Produktionszahlen im Vorjahr zurückzuführen. Frankreich verzeichnete dagegen einen Rückgang von 13,6 %. Einen starken Anstieg von 26,3 % verzeichneten die Produktionszahlen in China. In absoluten Zahlen waren es 1,29 Mio. Stück gegenüber 1,02 Mio. Stück im Vorjahr.<sup>17</sup> Der von der STS Group in China adressierte High-End-Markt war entgegen dem allgemeinen Markttrend jedoch rückläufig. Der Markt für High-End-Lkw ist geprägt von Premium-Herstellern, die auf technologische Innovationen, hohe Zuverlässigkeit, Fahrerkomfort und zunehmend E-Mobilität setzen. Zu den führenden Marken in diesem Segment gehören etwa Volvo Trucks, Mercedes-Benz, Scania, MAN und DAF.<sup>18</sup> In den USA waren die Produktionszahlen deutlich rückläufig. Es ergab sich ein Minus von 27,3 % von ca. 450 Tsd. Stück auf nur noch gut 327 Tsd. Stück, was auf die stark gestiegene wirtschaftliche Unsicherheit infolge der Zoll- und Handelspolitik zurückzuführen ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Mexiko, das durch den Nearshoring-Trend der letzten Jahre stark mit der US-Wirtschaft verbunden ist und ebenfalls schwer von den US-Zöllen getroffen wurde. Hier ergab sich ein Rückgang der Produktion um 26,3 % von knapp 153 Tsd. Stück auf gut 112 Tsd. Einheiten.<sup>19</sup>

Erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit und wirtschaftliche Schwäche kann aufgrund geringeren Frachtaufkommens und unklarer Zukunftsaussichten in unseren Absatzmärkten zu einer rückläufigen Lkw-Nachfrage führen, wie sie sich auch in den Produktionszahlen weitgehend niedergeschlagen hat. Logistikunternehmen mussten die veränderten Rahmenbedingungen im Frachtgeschäft bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen und agierten aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten entsprechend vorsichtiger. Von der Sonderkonjunktur in China konnte die STS Group nicht profitieren, da das Unternehmen hier aufgrund der eigenen

<sup>15</sup> <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2025/05/commercial-vehicle-forecast-cut-2025-tariffs-economy>

<sup>16</sup> <https://www.spglobal.com/ratings/en/regulatory/article/heavy-duty-trucks-are-on-a-slow-road-to-recovery-s101662294>

<sup>17</sup> GlobalData, Global Commercial Vehicle Forecast, Quarter 4, 2025

<sup>18</sup> Eigene Einschätzung des Unternehmens, offizielle Daten zum High-End-Markt sind nicht verfügbar

<sup>19</sup> GlobalData, Global Commercial Vehicle Forecast, Quarter 4, 2025

Preisstrukturen ausschließlich im qualitativ hochwertigen High-End-Segment tätig ist, das sich im Gegensatz zum Gesamtmarkt gegenläufig entwickelte.

Somit beurteilt die STS Group das allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als herausfordernd.

## **GESCHÄFTSVERLAUF**

Vor dem Hintergrund der erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit durch die protektionistische Zoll- und Handelspolitik der USA verzeichnete die STS Group vielfach Produktionsrückgänge in ihren Absatzmärkten, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 auswirkte.

Das US-Werk, das seit Jahresbeginn im Regelbetrieb arbeitete, leistete, wie geplant, einen kontinuierlichen Beitrag zur Produktionsleistung im Segment Plastics. Jedoch konnten die verfügbaren Kapazitäten noch nicht vollständig ausgeschöpft werden, da die Volumina kundenseitig noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden – bedingt durch die allgemeinen Marktunsicherheiten in den USA als auch als Folge der Entwicklung der US-Zölle. Im Berichtszeitraum profitierte das Segment Plastics sowohl von einem günstigen Produktmix als auch von neu angelaufenen Projekten in Europa, sodass der Umsatzrückgang, relativ gering gehalten werden konnte und trug so wesentlich zur Stabilisierung der Geschäftsentwicklung der Gruppe bei. Dabei gelang es, die im Vorjahr erzielten Werkzeugumsätze großteils durch Serienumsätze zu kompensieren. Demgegenüber entwickelte sich in China die Nachfrage im hochwertigen High-End-Nutzfahrzeugsegment, den die STS Group mit ihren Produkten bedient, entgegen dem positiven Trend des Gesamtmarktes sogar rückläufig. Dennoch bleibt China ein wichtiger Markt für die STS Group, was auch durch weitere Investitionen in zukünftiges Wachstum unterstrichen wird. So nahm das Management am 14. November 2025 an der Grundsteinlegung für ein neues Werk in Taixing teil, dessen Fertigstellung planmäßig für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Das Werk wird durch Gesellschaften des Adler Pelzer Konzerns errichtet und soll künftig in die Produktions- und Lieferstruktur der STS Group integriert werden. Der Start der Serienproduktion (SOP) ist für das Jahr 2027 geplant und soll künftig die Marktposition der STS Group im chinesischen Nutzfahrzeugmarkt weiter stärken. Im Segment Materials war eine geringere externe Nachfrage zu verzeichnen, wenngleich die internen Lieferungen aufgrund der gestiegenen Produktion in Europa anstiegen.

Wie erwartet lag der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurden dabei Umsatzerlöse von 292,0 Mio. EUR erwirtschaftet (2024: 311,1 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge belief sich auf 7,9 % und lag damit sogar über dem Niveau des Vorjahres von 7,4 %. Das entspricht einem unveränderten EBITDA von 23,0 Mio. EUR. Aus Sicht des Vorstands wurde damit die Jahresprognose eines Konzernumsatzes in etwa in Höhe der um Einmaleffekte (einmalige Fixkostenkompensationen) bereinigten Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2024 (2024: rund 300 Mio. EUR), einer auf einem höheren einstelligen Prozentsatz stabilen EBITDA-Marge und eines EBITDA in etwa auf dem Vorjahresniveau erreicht. In einem anspruchsvollen globalen Wirtschaftsumfeld des Jahres 2025 hat sich die STS Group somit insgesamt behauptet. Das weiterhin herausfordernde Marktumfeld spiegelt sich auch im Konzernergebnis wider, das sich im Berichtsjahr dank geringerer Finanzaufwendungen und einer Steuergutschrift nur leicht auf -0,5 Mio. EUR (2024: -0,6 Mio. EUR) verbesserte.

## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

### ERTRAGSLAGE

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Die Ertragslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 – unter weiterhin anhaltend anspruchsvollen Rahmenbedingungen sowie zunehmenden geo- und wirtschaftspolitischen Konflikten – von regionalen Rückgängen der Nutzfahrzeugnachfrage infolge protektionistischer Handelspolitiken gekennzeichnet. Die STS Group verfügt über langfristige Kundenverträge mit OEMs, aus denen sich ein kontinuierlicher Auftragsbestand ergibt. Die Abrufmengen sind jedoch vertraglich nicht fixiert und unterliegen daher Schwankungen.

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

EUR Million	2025	2024	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	292,0	311,1	-19,1	-6,1%
Segment Plastics	241,4	247,9	-6,5	-2,6%
Segment China	36,1	44,1	-8,0	-18,1%
Segment Materials	32,0	34,5	-2,4	-7,1%
Corporate/Consolidation	-17,5	-15,2	-2,2	14,6%
EBITDA	23,0	23,0	0,0	0,1%
Segment Plastics	17,9	15,7	2,2	14,1%
Segment China	4,2	6,3	-2,0	-32,2%
Segment Materials	2,2	2,2	0,0	1,5%
Corporate/Consolidation	-1,4	-1,2	-0,2	17,6%
EBITDA (in % of revenue)	7,9%	7,4%		

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um 6,1 % auf 292,0 Mio. EUR ab (2024: 311,1 Mio. EUR). Im Vorjahresumsatz waren einmalig hohe Fixkostenkompensation in Höhe von 9,7 Mio. EUR enthalten, ohne die der Vorjahresumsatz 301,5 Mio. EUR betragen hätte, bereinigt um diese lag der Rückgang nur bei 3,2 %. Der Umsatzrückgang zog sich über alle Segmente hinweg, wurde jedoch maßgeblich durch das Segment China beeinflusst. Der Umsatzrückgang im Segment Materials war auf die rückläufigen Produktionszahlen infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Schwäche zurückzuführen. Im Segment Plastics ist der Umsatzrückgang vor allem auf die niedrigeren Werkzeugumsätze und die im Vorjahr außerordentlich hohen Fixkostenkompensationen zurückzuführen, die großteils durch das angestiegene Seriengeschäft kompensiert wurden. Das Segment China, das hauptsächlich im Bereich SMC-Produkte für schwere High-End-Lkw tätig ist, konnte von der allgemeinen Sonderkonjunktur im

chinesischen Markt nicht profitieren, da das Segment der schweren High-End-Lkw sich im Gegensatz zum Gesamtmarkt negativ entwickelte.

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betrug im Geschäftsjahr +9,0 Mio. EUR (2024: -15,4 Mio. EUR) und ist hauptsächlich auf den Aufbau von Kundenwerkzeugen für Neuprojekte vor allem im Segment Plastics zurückzuführen. Der Bestandsabbau im Vorjahr ist wiederum im Wesentlichen auf die Realisierung von Umsätzen für Kundenwerkzeuge zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 6,5 Mio. EUR nach 9,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR). Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2024: 3,4 Mio. EUR) enthalten.

Der Materialaufwand nahm im Rahmen des rückläufigen Umsatzes im Berichtszeitraum sowohl nominal als auch relativ ab. Dies ist hauptsächlich auf den Umsatzrückgang in China zurückzuführen, zudem waren die Materialkosten im Vorjahr von der Realisierung des Werkzeuggeschäfts beeinflusst. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich vom Vorjahreswert von -157,7 Mio. EUR auf -141,6 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr. In Summe belief sich der Materialaufwand auf -163,1 Mio. EUR (2024: -181,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 55,9 % nach 58,3 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich gegenläufig zum Umsatz und stieg um 17,4 % auf -75,5 Mio. EUR (2024: -64,3 Mio. EUR). Dies ist hauptsächlich auf den Anlauf der Serienproduktion in den USA sowie das stark angestiegene Seriengeschäft in Europa und den dadurch erhöhten Personaleinsatz zurückzuführen.

In Summe nahmen die sonstigen Aufwendungen um -9,6 Mio. EUR auf -46,0 Mio. EUR zu und lagen im Verhältnis zum Umsatz bei 15,8 % gegenüber 11,7 % im Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert dies aus höheren Vertriebsaufwendungen, welche sich vor allem auf höhere Transportkosten im Zusammenhang mit dem in Europa angestiegenen Seriengeschäft beziehen. Des Weiteren stiegen die Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen um 1,3 Mio. EUR (2025: -2,2 Mio. EUR; 2024: -0,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung stiegen, im Wesentlichen durch das US-Werk, von -9,0 Mio. EUR auf -11,5 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR. Gegenläufig entwickelten sich im Geschäftsjahr sowohl die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die sich um -2,0 Mio. EUR (2025: -1,4 Mio. EUR; 2024: -3,4 Mio. EUR) verringerten, sowie die Raumkosten, die sich um 0,3 Mio. EUR erhöhten (2025: -1,7 Mio. EUR; 2024: -1,4 Mio. EUR). Gebühren und Beiträge nahmen ebenfalls um 1,9 Mio. EUR (2025: -0,1 Mio. EUR; 2024: -2,0 Mio. EUR) ab.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) konnte im Berichtsjahr 2025 mit 23,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau gehalten werden (2024: 23,0 Mio. EUR).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 17,7 Mio. EUR (2024: 15,5 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 13,3 Mio. EUR (2024: 11,8 Mio. EUR), davon auf aktivierte Nutzungsrechte 4,2 Mio. EUR (2024: 4,6 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte lagen bei 4,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte bei 0,2 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR).

In der Folge ergab sich ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 5,3 Mio. EUR (2024: 7,5 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis zeigte sich mit -6,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von -7,1 Mio. EUR verbessert. Dies ist insbesondere auf geringere Zinsaufwendungen für Factoring zurückzuführen.

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis in Höhe von -0,5 Mio. EUR (2024: -0,6 Mio. EUR) aus.

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie betrug -0,08 EUR (2024: -0,09 EUR).

## **ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN**

### **SEGMENT PLASTICS**

Das Segment Plastics verzeichnete einen Umsatzrückgang von 2,6 % auf 241,4 Mio. EUR. Der Umsatzrückgang ist vor allem auf die niedrigeren Werkzeugumsätze für neue Projekte, wie auch die im Vorjahr außerordentlichen Fixkostenkompensationen zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr Großteils durch das neu angelaufene Seriengeschäft kompensiert werden konnten. Im Geschäftsjahr 2025 wirkten insbesondere die europäischen, aber auch die mexikanischen und US-amerikanischen Aktivitäten stabilisierend auf die Umsatzentwicklung. Dabei gelang es, die im Vorjahr erzielten Werkzeugumsätze im Wesentlichen durch Serienumsätze zu kompensieren, wenngleich die Kapazitäten des US-Werks aufgrund der allgemeinen Marktschwäche noch nicht vollständig ausgelastet werden konnten. Trotz der schwächeren Umsatzentwicklung konnte das Ergebnis des Segments weiter verbessert werden, wozu insbesondere die europäischen Werke beitrugen. Zudem leistete das US-Werk erstmals einen positiven Beitrag zum EBITDA. Das EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 17,9 Mio. EUR nach 15,7 Mio. EUR in der Vorjahresperiode.

### **SEGMENT CHINA**

China ist ein wichtiger Kernmarkt, in dem sich die STS Group jedoch primär auf das Segment hochwertiger „High-End-Lkw“ fokussiert. So konnte die STS Group im Geschäftsjahr 2025 nicht von der durch staatliche Prämien induzierten Sonderkonjunktur im chinesischen Lkw-Markt profitieren, da sich das High-End-Segment im Gegensatz zum Gesamtmarkt rückläufig entwickelte. Die Umsätze des Segments China beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 36,1 Mio. EUR (2024: 44,1 Mio. EUR) und sind auf die zuvor genannte Marktentwicklung zurückzuführen. Dieser Umsatzrückgang spiegelte sich auch auf der Ertragsseite wider, wo das EBITDA im Berichtsjahr 2025 mit 4,2 Mio. EUR ebenfalls unter dem Vorjahreswert lag (2024: 6,3 Mio. EUR).

### **SEGMENT MATERIALS**

Das Segment Materials wurde im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls durch die rückläufigen Nutzfahrzeugmärkte beeinflusst. Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 2,4 Mio. EUR bzw. um 7,1 % auf 32,0 Mio. EUR (2024: 34,5 Mio. EUR). Das EBITDA blieb im Berichtsjahr mit 2,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2024: 2,2 Mio. EUR).

## **FINANZLAGE**

### **GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS UND DIVIDENDENPOLITIK**

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für das Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing, Kreditlinien und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist keine Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen vorgesehen. Vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung der STS Group, insbesondere des weiteren Ausbaus der internationalen Geschäftstätigkeit mit Fokus auf das Chinageschäft sowie der Stärkung der finanziellen Basis der Gesellschaft, sollen die vorhandenen Mittel im Unternehmen verbleiben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftige Gewinne vorrangig zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden.

Die Gruppe verfügt über fest und variabel verzinsten Kredite und Kreditlinien. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 16,3 Mio. EUR (2024: 25,3 Mio. EUR). Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Kreditvereinbarungsklauseln verletzt (2024: keine).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Kreditkonditionen gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag waren die vorhandenen Kreditlinien voll ausgenutzt.

### **KAPITALSTRUKTUR**

Die **Kapitalstruktur** der STS Group setzt sich im Wesentlichen aus Eigenkapital sowie verzinslichen Finanzverbindlichkeiten zusammen. Das Eigenkapital besteht insbesondere aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 6,5 Mio. EUR, Kapitalrücklagen von 5,4 Mio. EUR sowie Gewinnrücklagen von 32,4 Mio. EUR. Weitere Bestandteile sind sonstige Rücklagen, insbesondere aus Währungsumrechnungseffekten, sowie eigene Anteile.

Hauptsächlich aufgrund des negativen Konzerngesamtergebnisses und der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 verringerte sich das **Eigenkapital** von 45,0 Mio. EUR auf 42,9 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Bezogen auf die leicht niedrigere Bilanzsumme entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 18,9 % nach 19,5 % im Vorjahr.

## CASHFLOW

in Mio. EUR	2025	2024
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	41,5	7,1
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,9	-15,6
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-24,6	-4,6
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1,1	-0,6
<b>Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>10,0</b>	<b>-13,7</b>

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 41,5 Mio. EUR (2024: 7,1 Mio. EUR). Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die günstigere Entwicklung der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten zurückzuführen (-0,8 Mio. EUR vs. -29,0 Mio. EUR im Jahr 2024) sowie auf die Veränderungen im Net Working Capital (18,8 Mio. EUR vs. 11,2 Mio. EUR im Jahr 2024). Das Net Working Capital war negativ beeinflusst durch die Zunahme der Vorräte (-7,2 Mio. EUR vs. 37,6 Mio. EUR im Jahr 2024). Positiv auf den Cashflow aus dem Net Working Capital wirkten sich die Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten (10,8 Mio. EUR vs. -20,5 Mio. EUR im Jahr 2024) sowie die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (8,6 Mio. EUR vs. -7,6 Mio. EUR im Jahr 2024) aus.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -5,9 Mio. EUR (2024: -16,0 Mio. EUR). Nach dem vollendeten Aufbau des US-Werks sowie im Vorjahr angelaufener Investitionen für neue Projekte in Europa fielen die Investitionen in Sachanlagen deutlich geringer aus. Diese betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr noch 4,0 Mio. EUR gegenüber 11,8 Mio. EUR im Vorjahr. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte machten 4,8 Mio. EUR gegenüber 2,9 Mio. EUR im Vorjahr aus. Auf Segmentebene reduzierten sich die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Segment Plastics von 12,8 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR und betrafen hauptsächlich die Anlagen im Bau. Die Investitionen im Segment China stiegen dagegen von 1,7 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR und resultierten im Wesentlichen aus Investitionen in Anlagen. Im Segment Materials wurden wie im Vorjahr keine nennenswerten Investitionen getätigt. Zudem wurden im Geschäftsjahr ausgegebene Ausleihungen an verbundene Unternehmen teilweise zurückbezahlt. Der Mittelzufluss aus der Tilgung von an nahestehenden Unternehmen gewährten Darlehen betrug 2,4 Mio. EUR (im Vorjahr wurden Darlehen an nahestehenden Unternehmen ausbezahlt in Höhe von 2,3 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen im Geschäftsjahr 2025 Mittel in Höhe von 24,6 Mio. EUR ab (2024: Mittelabfluss 4,6 Mio. EUR). Dabei lag die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR) im Geschäftsjahr unter der planmäßigen Tilgung von Kreditlinien in Höhe von 4,3 Mio. EUR (2024: 5,7 Mio. EUR). Der Mittelzufluss aus Krediten von nahestehenden Unternehmen betrug 0,5 Mio. EUR (2024: 9,2 Mio. EUR). Für Kredite von nahestehenden Unternehmen flossen 13,5 Mio. EUR ab (2024: 0,0 Mio. EUR), zur Tilgung der Darlehen. Die gezahlten Zinsen verringerten sich von 6,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

## **FLÜSSIGE MITTEL**

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 35,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 25,6 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben.

## **NETTOFINANZSCHULDEN**

Die Nettofinanzschulden<sup>1</sup> der Gruppe sanken zum 31. Dezember 2025 deutlich um 28,8 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 48,8 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der um 10,0 Mio. EUR gestiegene Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2025 positiv aus. Zur Reduzierung der Nettoverschuldung trugen zudem die Tilgung der Bankdarlehen um 9,0 Mio. EUR, sowie der Darlehen von nahestehenden Unternehmen um 14,6 Mio. EUR bei. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen Ausleihungen an nahestehenden Unternehmen um 2,6 Mio. EUR, die erhöhten Leasingverbindlichkeiten um 1,0 Mio. EUR, wie auch die gestiegenen sonstigen Ausleihungen um 1,0 Mio. EUR aus.

<sup>1</sup> Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Darlehen von Dritten - Zahlungsmittel - gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen

Aus Konzernsicht zeigte sich die Liquiditätslage gestärkt gegenüber dem Vorjahr. Hierzu trug die Normalisierung des operativen Cashflows bei, welcher in den Vorjahren durch Verschiebungen der Zahlungsströme aus der Realisierung der Werkzeugumsätze insbesondere in Bezug auf das neue Werk in den USA geprägt war, sowie die reduzierten Investitionen welche ebenfalls vom Anlauf des US-Werkes wie auch neue Kundenprojekte in Europa beeinflusst waren. Dahingehend stieg der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr an. Sofern einzelne Gesellschaften aufgrund der heterogenen Geschäftsentwicklung Unterstützung benötigten, wurden und werden diese konzernintern bzw. durch den Mehrheitsaktionär in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt (wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken in unserem Risikobericht). Im Geschäftsjahr wurden die von der Adler Pelzer Group zur Verfügung gestellten Darlehen teilweise getilgt. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

## VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	106,9	116,2
Kurzfristige Vermögenswerte	119,6	114,6
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>226,5</b>	<b>230,8</b>
Summe Eigenkapital	42,9	45,0
Langfristige Schulden	46,8	62,6
Kurzfristige Schulden	136,8	123,2
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>226,5</b>	<b>230,8</b>

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum 31. Dezember 2025 von 230,8 Mio. EUR auf 226,5 Mio. EUR.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 106,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 9,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieser ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Sachanlagevermögens, das aufgrund der geringeren Investitionen, der linearen Abschreibung sowie der Entwicklung der Wechselkurse, um 5,7 Mio. EUR auf 84,2 Mio. EUR (2024: 89,9 Mio. EUR) abnahm, zurückzuführen. Die immateriellen Vermögenswerte gingen im Berichtszeitraum ebenfalls zurück. Sie nahmen um 3,1 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR ab (2024: 18,6 Mio. EUR).

Der Anstieg der **kurzfristigen Vermögenswerte** ist vorrangig auf die höheren Vorräte (2025: 29,2 Mio. EUR; 2024: 22,9 Mio. EUR), zurückzuführen. Der Anstieg des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 25,6 Mio. EUR auf 35,6 Mio. EUR korrespondiert weitgehend mit dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 47,1 Mio. EUR auf 36,4 Mio. EUR. In Summe nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte um 5,0 Mio. EUR auf 119,6 Mio. EUR zu.

Die **langfristigen Schulden** verringerten sich von 62,6 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Abbau von Darlehensverbindlichkeiten, sowohl gegenüber Banken als auch gegenüber nahestehenden Unternehmen, zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** erhöhten sich von 123,2 Mio. EUR auf 136,8 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf Vertragsverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Werkzeugen für neue Kundenprojekte stehen, sowie höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die weitgehend mit dem Anstieg der Vorräte korrespondieren, zurückzuführen.

## **GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE**

Das Geschäftsjahr 2025 stand unter dem Eindruck anhaltender geopolitischer Spannungen, erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit und Schwäche infolge handelspolitischer Spannungen sowie regional rückläufiger Nutzfahrzeugmärkte. Wichtige Notenbanken wie die US-amerikanische Fed oder die Europäische Zentralbank haben ihre Geldpolitik weiter gelockert. Allerdings machen sich diese Maßnahmen insbesondere bei langfristigen Finanzierungen kaum bemerkbar. Europa ist vielfältig belastet, etwa durch die Folgen des anhaltenden Ukrainekrieges oder die Auswirkungen protektionistischer Handelspolitiken. Letztere haben auch die Rahmenbedingungen für den Nutzfahrzeugmarkt gesetzt und aufgrund der erhöhten Unsicherheit zu regionalen Produktionsrückgängen geführt. Der chinesische Markt erlebte eine subventionsgetriebene Sonderkonjunktur, von der die STS Group jedoch aufgrund ihres Fokus auf den „High-End-Markt“ nicht profitieren konnte, da dieser sich im Gegensatz zum Gesamtmarkt gegenläufig entwickelte.

China blieb auch im Geschäftsjahr 2025 ein wichtiger Kernmarkt. Da sich die Sonderkonjunktur des Lkw-Marktes jedoch unterhalb des von STS adressierten High-End-Marktes abspielte und auch die Investitionsaktivitäten der Flotten-Manager entsprechend kanalisierte, zeigte sich das China-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr vergleichsweise schwach, sowohl beim Umsatz wie auch bei der Ertragsentwicklung. Die Bedeutung des chinesischen Marktes für die STS Group wird auch durch weitere Investitionen in zukünftiges Wachstum unterstrichen. So nahm das Management am 14. November 2025 an der Grundsteinlegung für ein neues Werk in Taixing teil, das planmäßig im Geschäftsjahr 2026 in Betrieb genommen werden soll. Die Marktposition wird mit einer aktiven F&E-Politik dort auch künftig ausgebaut, da China weiterhin einen langfristigen Wachstumstrend hat – sowohl gesamtwirtschaftlich wie auch für die STS Group. Mit der erfolgreich hochgelaufenen Serienproduktion in den USA verfügt die STS Group zudem über eine gute Ausgangsposition für eine Expansion auf dem nordamerikanischen Markt, wengleich dieser im abgelaufenen Geschäftsjahr stark unter der protektionistischen US-Zoll- und Handelspolitik zu leiden hatte, so dass auch die STS Group ihre Kapazitäten in den USA nicht voll auslasten konnte.

Damit entwickelte sich die Profitabilität im Segment Plastics insgesamt positiv, das aus operativer Sicht (d. h. bereinigt um die Fixkostenkompensation des Vorjahres) den Umsatz auch im Zusammenhang mit einer positiven Entwicklung des europäischen Absatzmarktes stabil halten konnte. Die in der Vergangenheit mit Augenmaß umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen zahlten sich hier weiter aus. Das Segment Materials entwickelte sich analog zu den schwächeren Absatzmärkten.

Das EBITDA der STS Group lag im Geschäftsjahr 2025 mit 23,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die EBITDA-Marge im Berichtsjahr 2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 7,9 % weiter verbessert (2024: 7,4 %).

Die Finanzlage des Konzerns hat sich weiter verbessert, die Finanzverbindlichkeiten konnten deutlich reduziert werden, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen gleichzeitig spürbar an, so dass auch die Nettofinanzschulden deutlich verringert werden konnten. Hierzu trug insbesondere der starke operative Cashflow bei. Auch die Vermögenslage der STS Group blieb im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil. Die Bilanzsumme verringerte sich leicht, während sich die Eigenkapitalquote mit rund 19 % weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegte.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung insgesamt zufrieden.

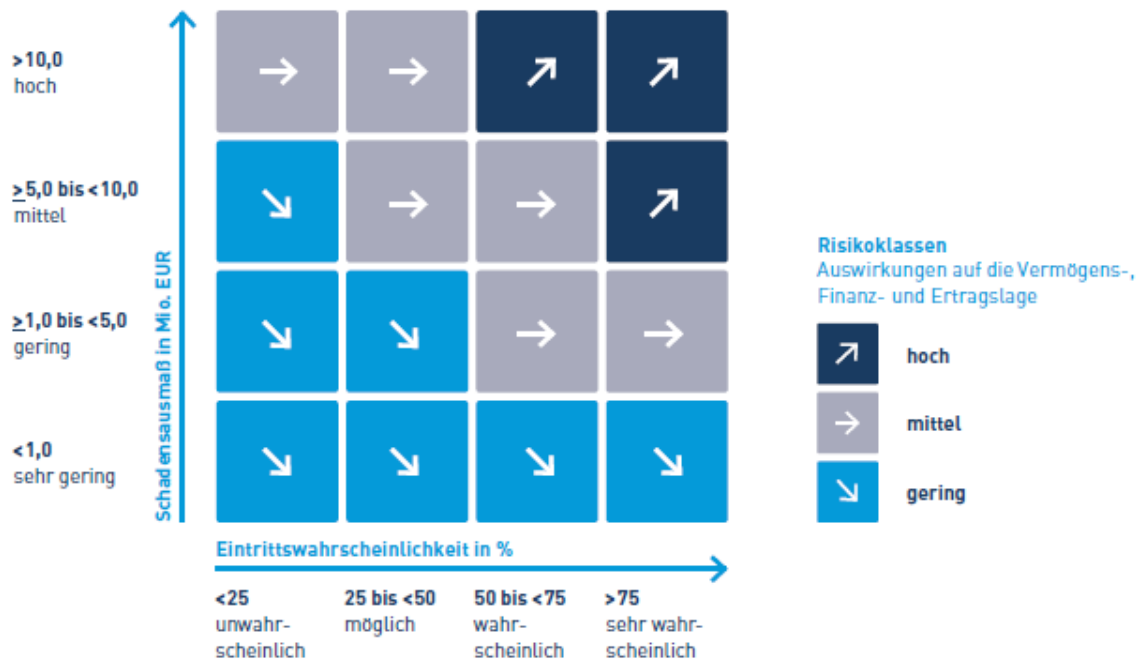
# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält angemessene finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Bruttoisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Letzteres wird aus der Steuerungskennzahl EBIT abgeleitet. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

**RISIKOMATRIX**



Die identifizierten Risiken sind aktiv durch den identifizierten „Risk Owner“ zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs ist der Vorstand für die Etablierung des Systems verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung für den Prozess. Außerdem stellt der Vorstand die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sicher und monitort deren kontinuierliche Umsetzung.

## **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses**

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten / Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die STS Group vollständig in die Konsolidierungssoftware der Adler Pelzer Group integriert. Dadurch konnten weitere Synergien genutzt sowie der Standardisierungsgrad und die Automatisierung im Konsolidierungsprozess erhöht werden. Die Erstellung der monatlichen und quartalsweisen Reporting Packages erfolgt nun im Rahmen eines gruppenweit harmonisierten Systems. Die Konzernzentrale wird in ihren Aktivitäten zudem von der Adler Pelzer Holding GmbH inhaltlich unterstützt, außerdem werden regelmäßig externe Sachverständige zur Unterstützung hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich bzw. quartalsweise zentral durch den Zentralbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

## **Finanzrisikomanagement**

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

## **RISIKOBERICHT**

### **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN**

Gesamtwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die die gesamte Wirtschaft eines Landes oder sogar der globalen Wirtschaft betreffen können. Diese Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren ausgelöst werden, darunter geopolitische Konflikte, Naturkatastrophen, Währungsschwankungen, Handelskonflikte, politische Unsicherheiten, Schuldenkrisen und externe Schocks wie Pandemien oder Kriege. Sie können sich auf verschiedene Bereiche der Wirtschaft auswirken, einschließlich des Wachstums, der Beschäftigung, der Preise und der Finanzstabilität. Eine angemessene Bewertung und Bewältigung dieser Risiken ist entscheidend für die strategische Planung und das Risikomanagement der STS Group.

Die Weltwirtschaft zeigt sich weiterhin wenig dynamisch. Anhaltende geopolitische Konflikte, wirtschafts- und handelspolitische Spannungen, insbesondere die protektionistische Zoll- und Handelspolitik der USA, sowie strukturelle Probleme belasten die Wachstumskräfte in vielen Ländern. Geldpolitische Lockerungen sind vielfach bereits weit fortgeschritten und nähern sich ihrem Ende, so dass hiervon keine großen Wachstumsimpulse zu erwarten sind. Geopolitische Konflikte, wie der andauernde Krieg in der Ukraine, der Angriff der USA auf Venezuela zu Beginn des Jahres 2026 oder der jüngste Krieg der USA und Israels gegen den Iran sowie Extremwetterereignisse könnten neue Lieferkettenprobleme oder Preisschocks an den Energie- und Rohstoffmärkten auslösen und die Inflation wieder anfachen. Weiterhin bestehen starke Spannungen zwischen China und Taiwan hinsichtlich taiwanesischer Unabhängigkeitspolitik. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung müssten zahlreiche Industriezweige alternative Bezugsquellen z. B. für Halbleiter aus Taiwan erschließen. Die Zollpolitik der USA, die auch als Druckmittel zur Erreichung anderer politischer Ziele eingesetzt wird, könnte die bestehenden handelspolitischen Spannungen weiter verschärfen und sich negativ auf den Welthandel sowie die Preisentwicklung auswirken. Dies stellt auch ein großes Risiko für die exportorientierte deutsche Wirtschaft dar. Geringere Handelsaktivitäten gehen mit einer schwächeren Nachfrage nach Logistikkapazitäten einher, was sich wiederum negativ auf Investitionen in die weltweite Lkw-Flotte auswirken könnte. Maßnahmen gegen einzelne Staaten könnten zudem speziell Produktionsstandorte der STS Group, wie z. B. Mexiko, betreffen und so für erhebliche Wettbewerbsnachteile für Kunden der STS Group sowie in der Folge auch die STS Group selbst sorgen. Auch besteht das Risiko, dass die chinesische Volkswirtschaft sich aufgrund der immer noch ungelösten Krise ihres Immobiliensektors, einer allgemeinen Vertrauenskrise sowie hoher Verschuldung vieler Regionalregierungen längerfristig schwächer entwickelt. Die genannten Risiken können dazu führen, dass sich die globale Konjunktur schwächer entwickelt als angenommen. Als Folge einer nachteiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den regionalen Hauptmärkten, in denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte ein Nachfragerückgang entstehen, der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die gesamtwirtschaftliche Risikolage leicht verschärft, insbesondere infolge zunehmender handelspolitischer Spannungen sowie anhaltender geopolitischer Konflikte. Die grundsätzliche Risikobewertung bleibt jedoch unverändert:

Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß weiterhin als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group als mittel ein.

## **BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN**

Branchenwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die spezifische Branchen oder Industrien betreffen können. Diese Risiken können durch spezifische Faktoren wie Technologiewandel, Marktsättigung, Wettbewerb, Regulierung, Nachfrage- und Angebotsdynamiken sowie externe Einflüsse wie Rohstoffpreisschwankungen oder geopolitische Entwicklungen ausgelöst werden. Eine angemessene Analyse und Bewältigung dieser Risiken, kann von entscheidender Bedeutung sein, um die Wettbewerbsposition zu stärken und den langfristigen Erfolg zu sichern.

Im Bereich Automotive kann es zu weiteren Kostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen bei Rohstoffen und Komponenten kommen. Das dürfte vor allem dann gegeben sein, wenn sich die Herausforderungen bei den Lieferketten, z. B. auch infolge geo- und handelspolitischer Konflikte, wieder verschärfen. Darüber hinaus können auch die Energie- und Logistikkosten deutlich ansteigen und sich belastend auf die Kostensituation auswirken. Ein Risiko stellen auch die sich weltweit verstärkenden protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte dar. So besteht die Gefahr, dass Automobile wie auch Komponenten und Rohmaterialien von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen erfasst werden. Das kann wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach Automotive-Produkten führen und sich insgesamt negativ auf die Branche auswirken. Die STS Group begegnet dem Zollrisiko durch eine local-to-local Strategie, bei der die regionalen Märkte durch Werke in den jeweiligen Ländern bedient werden. Gegen einen allgemeinen Nachfragerückgang bestehen jedoch nur geringe Handlungsmöglichkeiten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung der branchenwirtschaftlichen Risiken insgesamt nicht wesentlich verändert. Der Vorstand bewertet weiterhin das Schadensausmaß als mittel bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, sodass sich unverändert eine mittlere Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group ergibt.

## **WEITERE RISIKEN**

Unter Weitere Risiken, werden individuelle Risiken der STS Group die direkt auf die internen Geschäftsaktivitäten und -entscheidungen zurückzuführen sind, dargestellt. Diese Risiken können vielfältig sein und reichen von operativen Herausforderungen wie Produktionsausfällen oder Lieferkettenstörungen bis hin zu finanziellen Risiken wie Zahlungsausfällen oder unerwarteten Kostensteigerungen. Die gründliche Analyse sowie die proaktive Bewältigung der

individuellen Risiken sind entscheidend, um die Stabilität, Widerstandsfähigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der STS Group zu gewährleisten.

### **Langfristige Verträge**

Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTAs) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung dieses Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand bewertet weiterhin das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr wahrscheinlich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit weiterhin als mittel ein.

### **Abhängigkeit von Großkunden**

Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Eine Veränderung der Geschäftsbeziehungen, insbesondere durch Projektverschiebungen, Volumenadjustierungen oder den Verlust einzelner Aufträge, könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte zu akquirieren und die Kundenbasis weiter zu diversifizieren.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung dieses Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß weiterhin als sehr gering bis gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit weiterhin als gering ein.

### **Gesetze zum Umweltschutz**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden relevante klimabezogene physische und transitorische Risiken im Rahmen einer Klimarisikoanalyse identifiziert. Die Analyse diente als Weiterentwicklung und Vertiefung einer ersten Auswertung der Klimarisiken, die im Jahr 2024 durchgeführt wurde und erfolgte unter Einbeziehung der Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung und der ESRS E1 und ESRS 2. Bewertet wurden klimabezogene Risiken für zentrale Systemelemente an den Standorten, insbesondere Gebäude und Lager, Maschinen und Anlagen, Wasser- und Energieversorgung, Belegschaft sowie die lokale beziehungsweise regionale Erreichbarkeit der Standorte. Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden relevante Klimagefahren zunächst gescreent und anschließend wurden Exposition und Vulnerabilität standortbezogen über definierte Systemelemente abgebildet. Für die Quantifizierung der als relevant identifizierten

klimabezogenen Risiken und deren strategische Auswertung wurden die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse mit internen Stakeholdern der STS Group länderbezogen und unter Berücksichtigung bereits implementierter Schutzmaßnahmen analysiert und entlang der Risikoklassen des Risikomanagementsystems klassifiziert. Dabei wurde neben den Zeithorizonten auch die Relevanz und das Ausmaß in den jeweiligen Positionen in der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Nur die Risiken, die aus dieser Bewertung als wesentlich eingestuft wurden, werden im Geschäftsjahr 2026 im Rahmen der Aktualisierung und Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagementsystems in das Risikoinventar der Gruppe integriert.

Zu den identifizierten physischen Risiken zählen insbesondere Waldbrände, von denen vor allem die französischen Produktionsstätten betroffen sind, sowie Frost in Mexiko, der aufgrund fehlender Maßnahmen zur Bewältigung längerer Frostperioden in Zukunft noch häufiger auftreten wird. Darüber hinaus wurden Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft identifiziert. Diese betreffen insbesondere infrastrukturelle Anpassungen und technische Anlagen. Als wesentliche Treiber zeichnen sich insbesondere regulatorische Entwicklungen und Marktverschiebungen im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont ab: Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group unterliegen unterschiedlichen nationalen Umweltvorschriften. Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen oder verschärfte regulatorische Anforderungen können zusätzliche Investitionen oder Anpassungen in den Produktionsprozessen erforderlich machen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung dieses Risikos leicht erhöht. Hintergrund ist insbesondere die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte vertiefte Klimarisikoanalyse, in deren Rahmen erstmals konkrete physische und transitorische Klimarisiken für einzelne Standorte der STS Group identifiziert und bewertet wurden.

Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt als mittel ein.

## **Lieferkettenengpässe**

Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Zudem können auch kurzfristige Produktionsstopps bei den OEMs zu einer Unterbrechung der Produktion führen. Dies kann vor allem auf Lieferengpässe bei den OEMs, z.B. in Zusammenhang mit der Halbleiterkrise, oder auch zu Covid-19 ähnlichen temporären Lockdowns, zurückzuführen sein.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung dieses Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als

unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

### **Neue Technologien**

Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung dieses Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

### **Produkthaftungsansprüche**

Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung diese Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

### **System- und Netzwerkstörungen**

Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf ihr Geschäft und ihre Reputation auswirken könnte.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Einschätzung diese Risikos nicht wesentlich verändert. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als gering ein.

## **Finanzielle Risiken**

Aus der Geschäftstätigkeit können immer auch finanzielle Risiken entstehen. Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt derzeit nicht. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente für spekulative Zwecke. Das Liquiditätsmanagement wird auf Gruppenebene koordiniert, insbesondere im Hinblick auf Finanzierungsentscheidungen, konzerninternen Liquiditätssteuerung sowie die Überwachung der Finanzierungsstrukturen und entsprechender Covenants. Zur Optimierung und Steuerung der Liquiditätslage der Gesellschaft setzt die STS Group auch Factoring-Transaktionen um. Um dieses Steuerungsinstrument aktiv nutzen zu können, werden zu den Debitoren der STS Group regelmäßige Bonitätseinkünfte eingeholt und Kreditlimits gesetzt. Die ausreichende Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften – hier insbesondere der Tochtergesellschaften in Frankreich – werden zudem im Rahmen des durch die Adler Pelzer Group erbrachten Beteiligungscontrollings überwacht. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen des Mehrheitsgesellschafters bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsbedarfe sowie der Liquiditätssituation der Gruppe. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt hierbei auch konzerninterne Investitions- und Finanzierungsbedarfe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Finanzierung des Standorts Taixing. Außerdem werden bei Bedarf auch vom Mehrheitsaktionär kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus bestehen Kredit- und Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Kunden. Zahlungsausfälle oder Verzögerungen bei wesentlichen Debitoren könnten sich negativ auf die Liquiditätslage der STS Group auswirken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und Kreditlimits überwacht, und bestehende Sicherungsmechanismen regelmäßig überprüft.

Zum Bilanzstichtag schätzt der Vorstand folglich das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als mittel ein.

Im Berichtsjahr wurden zusätzliche standortspezifische Risiken identifiziert und in das Risikomanagementsystem integriert. Diese zusätzlichen Risiken resultieren überwiegend aus einer granulareren Erfassung bestehender Risikofelder und wurden unter Berücksichtigung geeigneter Gegenmaßnahmen bewertet. Insgesamt ergaben sich keine wesentlichen

strukturellen Veränderungen der Gesamtrisikolage hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Vorjahr.

## **CHANCENBERICHT**

Mit Blick auf die kommenden zwölf Monate sieht der Vorstand folgende Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der STS Group.

### **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN**

Aktuell geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem weiterhin verhaltenen Wachstum der Weltwirtschaft für das Jahr 2026 aus. Jedoch könnte sich die Weltwirtschaft auch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als angenommen. Die Konjunktur könnte durch Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) weiter angekurbelt werden und sich letztendlich in nachhaltiges Wachstum verwandeln, wenn eine schnellere Einführung von KI zu starken Produktivitätssteigerungen und einer erhöhten Geschäftsdynamik führt. Die Konjunktur könnte auch durch eine anhaltende Entschärfung der Handelsstreitigkeiten gestützt werden. Maßnahmen zur Förderung der Stabilität und zur nachhaltigen Verbesserung der mittelfristigen Wachstumsaussichten erfordern eine konsequente Ausrichtung auf die Wiederherstellung finanzieller Puffer, die Wahrung der Preis- und Finanzstabilität, den Abbau von Unsicherheiten und die unverzügliche Umsetzung von Strukturreformen.<sup>20</sup>

### **BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN**

#### **Trend zu emissionsfreien Nutzfahrzeugen schreitet voran**

Die Automobilbranche befindet sich in einer mehrfachen Transformation. Dies betrifft einerseits die zunehmende Digitalisierung bis hin zu autonomem Fahren und andererseits die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu emissionsfreien Antriebstechnologien. Letzteres bietet auch Chancen für die STS Group.

Weltweit müssen Regierungen die Elektrifizierung der Lkw-Flotten vorantreiben, wenn sie ihre Klimaziele erreichen wollen. So machen mittlere und schwere Lkw zwar nur knapp 4 % der weltweiten Fahrzeugverkäufe aus, verursachen jedoch knapp 40 % der durch den Straßenverkehr verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Insbesondere China hat sich als weltweiter Vorreiter bei der Elektrifizierung der Lkw-Flotten positioniert.<sup>21</sup> Die Elektrifizierung ist zu einem entscheidenden Faktor entlang der gesamten Wertschöpfungskette geworden. Selbst in Märkten, in denen die Einführung nur langsam voranschreitet, treffen OEMs und Betreiber

<sup>20</sup> <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

<sup>21</sup> <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2026/01/reinventing-the-truck-energy-transition-in-trucking>

bereits mehrjährige Entscheidungen hinsichtlich Produktportfolios, Ladeinfrastruktur und Gesamtbetriebskosten.<sup>22</sup>

Der technische Fortschritt in der Elektromobilität und die zu erwartenden Investitionen dürften nicht nur den Fahrzeugherstellern, sondern auch deren Zulieferern neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnerzielung eröffnen. Neben dem Einsatz von Elektroantrieben leisten hier vor allem gewichtsreduzierende Technologien einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen. Die STS Group ist mit ihren Produkten und Innovationen zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen folglich ein potenzieller Profiteur der branchenwirtschaftlichen Entwicklung.

Darüber hinaus dürfte sich der weltweite Nutzfahrzeugmarkt regional unterschiedlich entwickeln. In gereiften Märkten wie Nordamerika und Europa, wo Flottenmanager ihre Investitionen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und erhöhter Finanzierungskosten zurückgestellt hatten, entsteht nun wieder Ersatzbedarf. Gleichzeitig sind die regionalen Konjunkturzyklen weiterhin nicht synchron: China wird sich nach einer subventionsgetriebenen Sonderkonjunktur wieder normalisieren.<sup>23</sup>

## **WEITERE CHANCEN**

Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristige Wachstumschancen für die STS Group.

## **Technologietrends mitgestalten**

Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

<sup>22</sup> <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2026/02/commercial-vehicle-market-outlook-sees-steady-gains>

<sup>23</sup> <https://www.spglobal.com/automotive-insights/en/blogs/2026/02/commercial-vehicle-market-outlook-sees-steady-gains>

## **Wettbewerbsvorteil**

Die STS Group sieht in der Kombination von duroplastischen und thermoplastischen Technologien innerhalb des Segments STS Plastics einen wichtigen Wettbewerbsvorteil. Dadurch ist das Unternehmen in der Lage, unterschiedliche Marktanforderungen mit verschiedenen Materialien- und Fertigungstechnologien zu bedienen und beide Technologien gegebenenfalls zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.

## **Variable Losgrößen**

Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teillieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren.

## **Breite Marktaufstellung**

Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 14 Standorte in fünf Ländern auf drei Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nordamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.

## **Großaufträge**

Die STS Group AG plant mit dem im Jahr 2023 neu errichteten Werk in den USA, den Nordamerikanischen Markt weiterhin zu erschließen. Damit kann die STS Group neben dem chinesischen und dem europäischen Markt, auch auf den zweitgrößten Nutzfahrzeugmarkt weltweit bauen und dort Marktanteile gewinnen. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar. Zudem kann die STS Group auf die bereits in Europa bestehenden Kundenbeziehungen zurückgreifen und diese zu ihrem Vorteil für die Akquisition von weiteren Projekten in den USA nutzen.

### **Schnelle Handlungsfähigkeit**

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Das ermöglicht eine schnelle Handlungsfähigkeit, um sofort auf Trends oder Herausforderungen reagieren zu können.

### **Langjährige Kundenbeziehungen**

Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und USA >10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Außerdem kann das erfahrene Management-Team der STS Group seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

### **Verbund mit der Adler Pelzer Gruppe**

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der STS Group AG durch die Adler Pelzer Group kann die Gesellschaft auf einen strategischen Mehrheitsaktionär mit globaler Präsenz und fundierten Kenntnissen in der Automotive Branche zählen. Im Verbund mit der Adler Pelzer Group liegen vor allem Chancen in der strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten in der Automobilindustrie. Durch die Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des STS - Adler Pelzer - Verbundes können sowohl Synergien auf der Beschaffungsseite genutzt als auch neue sowie bestehende Märkte erschlossen und ausgebaut werden.

### **GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZU CHANCEN UND RISIKEN**

Die Risiko- und Chancenlage der STS Group hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Aus Sicht des Vorstands bergen insbesondere die vielfältigen geo-, wirtschafts- und handelspolitischen Konflikte – u. a. der anhaltende Krieg in der Ukraine, der Nahost-Konflikt und die neue protektionistische Handelspolitik der USA sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Automobilindustrie im Speziellen weiterhin nicht einschätzbare Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der STS Group.

Die Analyse für das Berichtsjahr hat weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses Risiken ergeben, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands auch auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage der STS Group eine Risiko- und Chancensituation, auf die die risikobegrenzenden Maßnahmen und die Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

# PROGNOSEBERICHT

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

### Globale Wachstumsdynamik bleibt verhalten

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2026 voraussichtlich leicht nachlassen. Die Unsicherheit hinsichtlich geo- und handelspolitischer Konflikte bleibt weiterhin hoch. Der Angriff der USA auf Venezuela, der Anspruch auf die Kontrolle über Grönland und der Krieg der USA und Israels gegen den Iran sind nur ein paar jüngere Beispiele für neue Konfliktpotenziale. Dabei nutzt Präsident Trump auch immer wieder Zölle als Druckmittel, um seine Vorstellungen durchzusetzen, so dass auch hinsichtlich der nun erreichten Zollsätze nur begrenzte Sicherheit besteht. Doch auch auf dem aktuellen Niveau dürften sich die nachhaltig erhöhten Zollsätze zunehmend auf den Welthandel und das verarbeitende Gewerbe auswirken. Geldpolitische Impulse dürften gering bleiben, da die Leitzinsen vielfach schon stark gesenkt wurden. Positive Entwicklungen könnten angesichts steigender Reallöhne etwa vom privaten Konsum ausgehen. Zudem dürfte die Investitionstätigkeit weiterhin vom anhaltenden KI-Boom profitieren. Laut Prognose des IfW wird sich das globale Wachstum im Jahr 2026 auf 3,1 % verringern. Im Jahr 2027 wird derzeit mit einer leichten Verbesserung auf 3,2 % gerechnet, so dass das weltwirtschaftliche Umfeld insgesamt verhalten bleibt. Bei den Inflationsraten geht das IfW längerfristig von einer weiteren Verringerung aus. Von einer globalen Inflationsrate von 4,7 % im Jahr 2025 soll die Teuerungsrate im Jahr 2026, getrieben durch Lateinamerika und Indien, zunächst auf 5,5 % steigen und im Jahr 2027 auf 3,9 % zurückgehen.<sup>24</sup>

### Konflikte und Strukturprobleme belasten chinesische Wirtschaft

Angesichts der gestiegenen Unsicherheit in den internationalen Beziehungen, z. B. in Form von Handelskonflikten mit den USA und der EU, legt die chinesische Regierung einen strategischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Binnennachfrage. Allerdings stehen dem weiterhin ungelöste Strukturprobleme wie die seit Jahren andauernde Immobilienkrise, geringes Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen, die demografische Entwicklung und teils hohe Verschuldung entgegen. Zudem dürften die in den vergangenen Jahren aufgebauten Überkapazitäten die Investitionstätigkeit bremsen. Vor diesem Hintergrund prognostiziert das IfW für das Jahr 2026 eine Wachstumsverlangsamung auf 4,7 %.<sup>25</sup> Für das Jahr 2027 wird eine Wachstumsrate von 4,6 % erwartet.<sup>26</sup>

### Wachstum im Euroraum stabil aber wenig dynamisch

Laut IfW-Prognose dürfte das Wachstum im Euroraum in den kommenden Jahren relativ stabil bleiben, aber insgesamt keine starke Dynamik entfalten. Trotz einiger positiver Effekte wie steigender Staatsausgaben für Infrastrukturprojekte spielen dabei insbesondere strukturelle Schwächen eine wichtige Rolle. Einer hohen Dynamik im Dienstleistungssektor steht eine

<sup>24</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>25</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>26</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe gegenüber. Dazu tragen auch die gestiegenen US-Zölle ihren Teil bei. Nachdem die deutsche Wirtschaft lange Zeit ein Bremsklotz am Bein des Euroraums war, soll sich hier nun eine stärkere Dynamik einstellen (+0,8 % in 2026 und +1,4 % in 2027<sup>27</sup>). Für den gesamten Euroraum prognostiziert das IfW ein Wachstum von 1,0 % im Jahr 2026 und 1,4 % im Jahr 2027. Der Rückgang im Jahr 2026 ist wesentlich auf Irland zurückzuführen, das im Jahr 2025 stark von den Vorzieheffekten durch die US-Zölle profitiert hatte.<sup>28</sup>

### **DAS WACHSTUM IN FRANKREICH BLEIBT MODERAT**

Politische und binnenwirtschaftliche Unsicherheiten dürften das Wachstum der französischen Wirtschaft im Jahr 2026 belasten. Im Mittelpunkt steht dabei die weiter steigende Staatsverschuldung, die mit wachsenden Zinslasten und eingegengten Haushaltsspielräumen verbunden ist. Die Europäische Kommission rechnet daher mit einem erneut nur verhaltenen BIP-Wachstum von 0,9 %. Dazu sollen sowohl der Außenhandel als auch der private Konsum positiv beitragen.<sup>29,30</sup>

### **DEUTSCHE WIRTSCHAFT SOLL STÄRKER WACHSEN**

Angetrieben von einer expansiven Fiskalpolitik soll die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren wieder kräftiger wachsen. Von einem selbsttragenden Aufschwung kann nach Meinung des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) weiterhin keine Rede sein. Dem stehen die gedämpften Exportaussichten infolge der US-Zölle sowie die weiterhin verhaltene Investitionstätigkeit entgegen. Insbesondere strukturelle Probleme, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen sind immer noch ungelöst. Zudem belasten die durch den Iran-Krieg zuletzt gestiegenen Energiepreise. Insgesamt prognostiziert das IfW für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % und für das Jahr 2027 eine weitere Verbesserung auf 1,4 %.<sup>31</sup>

### **US-WIRTSCHAFT MIT SOLIDEM WACHSTUM**

Die US-Wirtschaft dürfte in den kommenden Jahren eine stabile Wachstumsdynamik zeigen. Hier geht das IfW einerseits von geringeren Beeinträchtigungen durch die Zollpolitik aus, nachdem der Oberste Gerichtshof die im Rahmen des „Liberation Day“ verhängten Zölle für rechtswidrig erklärt hat. Andererseits erwartet das IfW nun einen anhaltend starke Investitionstätigkeit im Bereich künstlicher Intelligenz. Dagegen dürfte der private Konsum an Dynamik verlieren. Das IfW rechnet für das Gesamtjahr 2026 insgesamt mit einer leichten

<sup>27</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/aktuelles/fruehjahrsprognose-energiepreise-nagen-in-deutschland-an-muehsamer-erholung/>

<sup>28</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>29</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/france/economic-forecast-france\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/france/economic-forecast-france_en)

<sup>30</sup> <https://www.euronews.com/business/2025/12/18/frances-economic-outlook-for-2026-how-heavy-is-the-debt-burden>

<sup>31</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/aktuelles/fruehjahrsprognose-energiepreise-nagen-in-deutschland-an-muehsamer-erholung/>

Wachstumssteigerung auf 2,4 %.<sup>32</sup> Im Jahr 2027 soll die Wachstumsrate dann bei 2,2 % liegen.<sup>33</sup>

### **MEXIKOS WIRTSCHAFT VOR ERHOLUNG**

Die mexikanische Wirtschaft wird sich nach Einschätzung des Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2026 wieder erholen. Hier dürfte sich die Wirtschaft auf die veränderten Rahmenbedingungen im Handel mit den USA eingestellt haben. So erwartet der IWF für das Jahr 2026 ein Wachstum von 1,5 %, das sich im Jahr 2027 weiter auf 2,1 % steigern soll.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>33</sup> <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-fruehjahr-2026-nahostkonflikt-stoert-wirtschaftliche-aktivitaet-19571/>

<sup>34</sup> <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

## **BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE**

Die Experten von S&P Global Mobility sehen den Weltmarkt für schwere Lkw im Jahr 2026 stabil auf Vorjahresniveau. Unter den Regionen sollen sich Europa und Nordamerika positiv entwickeln, während der nachlassende Subventionseffekt in China zu einer rückläufigen Entwicklung führen soll.<sup>35</sup> Bei den weltweiten Produktionszahlen mittlerer und schwerer Lkw deuten die Daten von GlobalData<sup>36</sup> auf einen leichten Rückgang von ca. 1 % hin. Demnach ist für die EU mit einem Produktionsanstieg von ca. 5 % zu rechnen, wobei für Deutschland ein Minus von ca. 3 % und für Frankreich ein Zuwachs von gut 7 % in Aussicht gestellt wird. Für die USA wird ein Produktionsrückgang von etwa 3 % und für China von etwa 7 % erwartet, für den High-End-Markt in China liegen keine Prognosen vor. Auch in Mexiko dürfte die Produktion nochmals um ca. 11 % sinken.

## **PROGNOSE DER GRUPPE FÜR 2026, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2025**

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der am 31. März 2025 veröffentlicht wurde, Konzernumsatzerlöse in etwa in Höhe der um Einmaleffekte bereinigten Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2024 prognostiziert (2024: rund 300 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge sollte sich ebenfalls bei einem höheren einstelligen Prozentsatz weiter stabilisieren und ein EBITDA in etwa auf dem Vorjahresniveau erzielt werden. Dies auch in Zusammenhang mit geringeren Umsätzen aus Werkzeugen, die teilweise durch zusätzliche Serienverkäufe aus dem neuen Werk in den USA ausgeglichen werden sollten.

Im Berichtsjahr lag der Umsatz bei 292,0 Mio. EUR und damit leicht unter der Umsatzprognose von etwa 300 Mio. EUR. Damit sieht der Vorstand die Umsatzprognose im Wesentlichen als erfüllt an. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen durch die geringeren Werkzeugumsätze bedingt, die wie prognostiziert Großteils durch Seriengeschäft ersetzt wurden. Das EBITDA blieb trotz des Umsatzrückgangs stabil auf dem Vorjahreswert von 23,0 Mio. EUR. Auch hier sieht der Vorstand die Jahresprognose eines EBITDA in etwa auf Vorjahresniveau somit als erfüllt an. Die EBITDA-Marge lag mit 7,9 % sogar über dem Vorjahreswert von 7,4 % und hat damit die Jahresprognose ebenfalls erfüllt.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert der Vorstand eine weitere Stabilisierung des Konzernumsatzes und damit Umsätze auf dem aktuellen Niveau. Der Vorstand erwartet einen weiteren leichten Ausbau der EBITDA-Marge, welche sich im höheren einstelligen Prozentbereich weiter stabilisieren soll. Entsprechend wird ein EBITDA leicht über Vorjahresniveau erwartet.

<sup>35</sup> <https://www.spglobal.com/ratings/en/regulatory/article/heavy-duty-trucks-are-on-a-slow-road-to-recovery-s101662294>

<sup>36</sup> GlobalData, Global Commercial Vehicle Forecast, Quarter 4, 2025

### **ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS**

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Konflikte wie dem Krieg gegen die Ukraine oder dem Nahost-Konflikt sowie protektionistischer Bestrebungen im Welthandel, können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

# ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

## **GEM. § 289 A UND § 315 A HGB**

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

## **ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6.500.000,00 EUR (31. Dezember 2024: 6.500.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zu.

## **BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN**

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das

Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im [Abschnitt 4.11](#), Eigenkapital verwiesen.

## **BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN**

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland) war zuletzt bei der Hauptversammlung am 28. August 2025 mit 74,42 % der Stimmrechte an der STS Group AG vertreten.

Es sind keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen der Adler Pelzer GmbH erfolgt, da keine neuen relevanten Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden.

Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

## **AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN**

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

## **STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN**

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte, wie andere Aktionäre, unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

## **ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG**

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

## **BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN**

### **a) GENEHMIGTES KAPITAL 2023/I**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3.250.000,00 EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“). Die Eintragung des Genehmigten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 22.09.2023.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommener Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3.250.000,00 EUR fort.

#### **b) BEDINGTES KAPITAL 2018/I**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I diene unter anderem der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

Mit Blick auf den Ablauf der Ermächtigungsfrist und aufgrund der Ermächtigung des Aufsichtsrats in § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung der Gesellschaft diesen § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung der Gesellschaft unter anderem nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern, fasste der Aufsichtsrat am 08. August 2025 den Beschluss zur Streichung des § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung. § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft wurde dadurch zum aktuellen § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2023/I).

#### **c) BEDINGTES KAPITAL 2018/II**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital

2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden durch den Vorstand keine Bezugsrechte ausgegeben.

Das Bedingte Kapital 2018/II sah in § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft keine Ermächtigung des Aufsichtsrats vor, die vorgenannte Satzungsregelung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/II und/oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Dementsprechend beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2024 vorsorglich die ersatzlose Streichung der Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018/II in § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft. § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zum Genehmigten Kapital 2023/I wurde infolgedessen in einem ersten Schritt inhaltlich unverändert zum neuen § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft bevor das Genehmigte Kapital 2023/I durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 08. August 2025 zur Streichung des Bedingten Kapitals 2018/I zu § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der Gesellschaft wurde.

#### **d) AKTIENRÜCKKAUF**

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 21. November 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu TEUR 1.000 (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I“). Mit diesem Beschluss ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die

eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

(i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.

(ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.

(iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.

(iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Für weiterführende Angaben und Informationen, verweisen wir auf Abschnitt 4.11. Eigenkapital des Anhangs zum Konzernabschluss.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 kaufte die Gesellschaft mit Beschluss des Vorstands sowie zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. November 2018 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/1 im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurück. Die Gesellschaft hält bis

heute 50.000 eigene Aktien, für die ihr kein Stimmrecht zusteht. Die eigenen Anteile entsprechen einem Anteil am Grundkapital von rund 0,8 %.

### **WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN**

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

### **ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND**

Mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern sind für den Fall eines Kontrollwechsels keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden.

# **CORPORATE GOVERNANCE**

## **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB**

Im Zuge der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet die STS Group AG über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

## **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Februar 2026 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Sie ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

## **ABHÄNGIGKEITSBERICHT**

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit den herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

# NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen/nach>.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

## **STS GROUP AG**

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Zu den Leitungs- und Zentralfunktionen, die von der STS Group AG übernommen werden, zählen das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Für diese Aufgabenstellungen war zum 31. Dezember 2025 ein Mitarbeiter (2024: ein) bei der STS Group AG angestellt.

Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an neun Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie das Jahresergebnis, das wesentlich von den Erträgen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

## ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit wird die wirtschaftliche Lage der STS Group AG indirekt über die STS Group bestimmt, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	324	371
Sonstige betriebliche Erträge	5.716	2.542
Personalaufwand	-156	-170
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	-36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.071	-3.905
Erträge aus Beteiligungen	0	2.631
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143	180
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.030	-960
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-60	-198
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.128</b>	<b>456</b>
<b>Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>	<b>-2.128</b>	<b>456</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	456	2.331
Entnahme für Dividendenausschüttung	-322	-264
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-134	-2.067
<b>Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)</b>	<b>-2.128</b>	<b>456</b>

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der **Umsatz** mit 324 TEUR (2024: 371 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere bei der STS Group AG angefallene und entsprechend an die Tochtergesellschaften weiterbelastete Management- und Dienstleistungskosten zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen deutlich über dem Niveau der vorangegangenen Perioden (2025: 5.716 TEUR; 2024: 2.542 TEUR). Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge für die Weiterbelastung der Verwaltungskostenumlage der Adler Pelzer Group sowie aus im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich weiterbelasteten R&D-Lizenzen in Höhe von 2.879 TEUR.

Die Weiterbelastung der R&D-Lizenzen erfolgte im Geschäftsjahr erstmalig auf Grundlage eines konzernweiten eingeführten Lizenzmodells innerhalb der Adler Pelzer Group, in dessen Rahmen die Nutzung von technischen Know-how, Patenten und sonstigen geistigen Eigentum erstmals systematisch vergütet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen die Personalkosten leicht ab. Der **Personalaufwand** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 156 TEUR nach 170 TEUR im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 3.905 TEUR auf 7.071 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen, die neben den geleisteten Dienstleistungen des Mehrheitsaktionärs im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich die R&D-Lizenzaufwendungen in Höhe von 2.879 TEUR beinhalten. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der konzerninternen Verrechnung vollständig an die Tochtergesellschaften weiterbelastet.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 0 TEUR (2024: 2.631 TEUR). Für das Geschäftsjahr 2025 wurde keine Dividendenausschüttung der chinesischen Tochtergesellschaft beschlossen um die lokalen liquiden Mittel für den Aufbau des neuen Werkes in Taixing zu verwenden.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 4 TEUR (2024: 1 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** lagen bei 143 TEUR (2024: 180 TEUR) zum Bilanzstichtag.

Der **Zinsaufwand** lag mit 1.007 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres von 960 TEUR. Dieser ist im Wesentlichen auf Zinsen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 60 TEUR (2024: 198 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die reduzierte Dividendenausschüttung der chinesischen Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2025 und die damit verbundenen geringeren Quellensteuerbelastungen zurückzuführen.

Nach Abzug von Steuern ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.128 TEUR (2024: Jahresüberschuss von 456 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenausschüttung ergibt sich ein Bilanzverlust von 2.128 TEUR zum 31. Dezember 2025.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. Dezember	
	2025	2024
<b>Aktiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.103</b>	<b>19.098</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Finanzanlagen	19.103	19.098
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.827</b>	<b>9.093</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.965	7.722
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	862	1.371
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.933</b>	<b>28.204</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.835</b>	<b>16.285</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>506</b>	<b>859</b>
Sonstige Rückstellungen	506	859
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.592</b>	<b>11.060</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513	81
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	13.076	10.976
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3
<b>Summe Passiva</b>	<b>27.933</b>	<b>28.204</b>

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 27.933 TEUR (2024: 28.204 TEUR).

Auf der Aktivseite blieben die **Finanzanlagen** mit 19.103 TEUR nahezu unverändert (2024: 19.098 TEUR). Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich auf 7.965 TEUR (2024: 7.722 TEUR), was im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen in Höhe von TEUR 3.277 (2024: TEUR 1.624) zugleich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 420 (2024: TEUR 392) sonstige Vermögensgegenstände dar und betreffen ein Verrechnungskonto gegenüber Gesellschafter. Weiterhin weisen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 3.049 (2024: TEUR 3.049) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus, sowie Dividendenansprüche in Höhe von TEUR 1.216 (2024: TEUR 2.631).

Die **liquiden Mittel** reduzierten sich auf 862 TEUR (2024: 1.371 TEUR). Der Rückgang ist insbesondere auf das Ausbleiben von Dividendeneinnahmen im Geschäftsjahr 2025 sowie auf gestiegene konzerninterne Zahlungsströme zurückzuführen.

Die Liquiditätslage der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die konzerninternen Zahlungsströme sowie durch die Einbindung in den Finanzierungsverbund der Adler Pelzer Group geprägt. Trotz des Rückgangs der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2025 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie über konzerninterne Darlehen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist insbesondere auf die geringeren Mittelzuflüsse aus Beteiligungserträgen sowie auf erhöhte konzerninterne Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Die STS Group AG ist in die Finanzierungsstruktur der Adler Pelzer Group eingebunden, wodurch bei Bedarf eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt werden kann, insbesondere im Rahmen kurzfristiger Finanzierungsmaßnahmen.

Auf der Passivseite verringerte sich das **Eigenkapital** infolge des im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrags deutlich auf 13.835 TEUR (2024: 16.285 TEUR). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich entsprechend auf 49,5 % (2024: 57,7 %).

Die **Rückstellungen** verminderten sich auf 506 TEUR (2024: 859 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich insgesamt auf 13.592 TEUR (2024: 11.060 TEUR) und stellen in Höhe von TEUR 513 (2024: TEUR 81) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 13.076 (2024: TEUR 10.976) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.311; 2024: TEUR 1.953), die insbesondere im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen, einschließlich der im Geschäftsjahr 2025 erfassten R&D-Lizenzverrechnungen, stehen.

In den Verbindlichkeiten sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.765 (2024: TEUR 9.023) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem aber weniger als fünf Jahren enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.311 (2024 TEUR 1.953) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** blieben mit 3 TEUR unverändert.

## **CHANCEN UND RISIKEN**

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie die der STS Group insgesamt. An den Chancen und Risiken der operativen Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt.

Aus den Geschäftsbeziehungen zu den Tochtergesellschaften können sich insbesondere aus vertraglichen Haftungsverhältnissen sowie aus konzerninternen Finanzierungs- und Leistungsbeziehungen Belastungen ergeben. Darüber hinaus kann die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen haben.

Die STS Group AG unterliegt damit insbesondere dem Finanzierungsrisiko sowie der Abhängigkeit von konzerninternen Zahlungsströmen (insbesondere Management Fees, Lizenzverrechnungen und Dividenden). Wir verweisen im Übrigen auf die Erläuterungen zu den Chancen und Risiken im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems erfolgt im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

## **PROGNOSE**

Die Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2025 von Erlösen aus Managementdienstleistungen ausgegangen, die sich auf Vorjahresniveau bewegten. Zudem wurde eine Dividende aus der chinesischen Tochtergesellschaft erwartet. Diese wurde, wie vorab erwähnt, nur teilweise realisiert, da ein Teil der vorgesehenen Dividende zur Unterstützung des Aufbaus des neuen Werkes in China verwendet wurde.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet das Management Erlöse aus Managementdienstleistungen auf Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund des weiteren Aufbaus und der liquiditätsseitigen Unterstützung des Standorts in Taixing ist derzeit keine Dividendenausschüttung aus der chinesischen Tochtergesellschaft vorgesehen. Das Management erwartet daher für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025.

## **Allgemeiner Risikohinweis**

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hagen, den 15. April 2026



Alberto Buniato (CEO)

## 3. KONZERNABSCHLUSS

### 1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in Mio. EUR	Note	2025	2024
Umsatzerlöse	3.1.	292,0	311,1
Bestandsveränderungen (Fertige und unfertige Erzeugnisse)	3.2.	9,0	-15,4
Sonstige Erträge	3.3.	6,5	9,3
Materialaufwand	3.4.	-163,1	-181,4
Personalaufwand	3.5.	-75,5	-64,3
Sonstige Aufwendungen	3.6.	-46,0	-36,4
<b>EBITDA</b>		<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.7.	-17,7	-15,5
<b>EBIT</b>		<b>5,3</b>	<b>7,5</b>
Finanzerträge	3.8.	0,4	0,5
Finanzaufwendungen	3.8.	-6,9	-7,6
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>-1,2</b>	<b>0,4</b>
Ertragsteuern	3.9.	0,7	-1,0
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>		<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>
Davon entfallen auf die Anteilseigner der STS Group AG		-0,5	-0,6
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>3.10.</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>3.10.</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,1</b>

## 2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,0	-0,5
<b>Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,5</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-0,1	-0,4
Latente Steuern aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	0,0	0,1
<b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,3</b>
<b>Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income)</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,7</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,3</b>
Davon entfallen auf die Anteilseigner der STS Group AG	-1,7	-1,3

### 3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2025

**Aktiva**

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.	15,5	18,6
Sachanlagen	4.2.	84,2	89,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	0,1	1,1
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	1,2	1,7
Aktive latente Steuern	4.6.	5,8	4,9
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>106,9</b>	<b>116,2</b>
Vorräte	4.7.	29,2	22,9
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.7.	0,1	0,2
Vertragsvermögenswerte	4.8.	2,5	3,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9.	36,4	47,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	6,9	9,1
Ertragsteuerforderungen	4.4.	0,8	0,1
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	8,1	6,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10.	35,6	25,6
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>119,6</b>	<b>114,6</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>		<b>226,5</b>	<b>230,8</b>

**Passiva**

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	4.11.1.	6,5	6,5
Kapitalrücklage	4.11.8.	5,4	5,4
Gewinnrücklagen	4.11.9.	32,4	33,4
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11.10.	-0,9	0,2
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	4.11.7.	-0,5	-0,5
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		42,9	45,0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>4.11.</b>	<b>42,9</b>	<b>45,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	3,1	11,1
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	28,0	27,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.3 - 4	5,1	13,4
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	-	0,3
Rückstellungen	4.13.	9,6	10,0
Passive latente Steuern	4.6.	0,0	0,0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten langfristig		1,0	0,0
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>46,8</b>	<b>62,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	13,2	14,2
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	5,7	4,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	4,2	9,8
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	12,6	1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		74,2	67,1
Rückstellungen	4.13.	0,3	0,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14.	4,0	5,2
Sonstige Schulden	4.15.	22,7	20,1
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>136,8</b>	<b>123,2</b>
<b>Gesamt Passiva</b>		<b>226,5</b>	<b>230,8</b>

## 4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Eigenkapital, das den Anteilseignern der STS Group AG zuzurechnen ist									
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage n	Gewinnrücklage n	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Gesamtbetrag
					Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Unterschiede aus Währungsumrechnung	Gesamt		
in Mio. EUR									
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	<b>6.450.000</b>	6,5	5,4	34,3	0,7	0,3	0,9	-0,5	46,6
Konzernergebnis		-	-	-0,6	-	-	-	-	-0,6
Dividendenzahlungen		-	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-0,3	-0,5	-0,7	-	-0,7
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>6.450.000</b>	<b>6,5</b>	<b>5,4</b>	<b>33,5</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>45,0</b>
in Mio. EUR									
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>6.450.000</b>	6,5	5,4	33,5	0,4	-0,2	0,2	-0,5	45,0
Konzernergebnis		-	-	-0,5	-	-	-	-	-0,5
Dividendenzahlungen		-	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-0,1	-1,0	-1,1	-	-1,1
Sonstige Bewegungen		-	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>6.450.000</b>	<b>6,5</b>	<b>5,4</b>	<b>32,4</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>42,9</b>

## 5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,6</b>
Ertragsteuern	-0,7	2,0
Zinsaufwendungen und -erträge	6,5	7,1
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	13,3	11,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4,4	3,7
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	3,0	0,8
Veränderung Net Working Capital	18,8	11,2
Vorräte	-7,2	37,6
Vertragsvermögenswerte	0,9	-2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	8,6	-7,6
Vertragsverbindlichkeiten	10,8	-20,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5,8	4,3
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	-0,1	0,9
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten	-0,8	-29,0
Rückstellungen	-0,1	0,7
Ertragsteuerforderungen/ -verbindlichkeiten	-2,1	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-0,3	-1,4
<b>Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit</b>	<b>41,5</b>	<b>7,1</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,1	0,9
Einzahlungen aus der Tilgung von an nahestehende Unternehmen gewährten Darlehen	2,4	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4,0	-11,8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-4,8	-2,9
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen an nahestehende Unternehmen	-	-2,3
Erhaltene Zinsen*	0,4	0,5
<b>Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5,9</b>	<b>-16,0</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	1,8	2,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5	9,2
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-4,3	-5,7
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten von nahestehende Unternehmen	-13,5	-
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-4,2	-4,6
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-0,3	-0,3
Gezahlte Zinsen	-4,6	-6,1
<b>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit für den Konzern insgesamt</b>	<b>-24,6</b>	<b>-4,6</b>
Auswirkungen der Währungsumrechnung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1,1	-0,6
<b>Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>10,0</b>	<b>-13,7</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode</b>	<b>25,6</b>	<b>39,3</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>35,6</b>	<b>25,6</b>

\*Die erhaltenen Zinsen wurden in der Vorperiode im Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit dargestellt

# 4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## 1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in Mio. EUR	STS BU Plastics		STS BU China		STS BU Materials	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse mit Dritten	240,0	246,6	36,1	44,1	14,2	19,0
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	1,4	1,3	0,0	0,0	0,4	0,2
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	15,2
<b>Umsatzerlöse Segment</b>	<b>241,4</b>	<b>247,9</b>	<b>36,1</b>	<b>44,1</b>	<b>32,0</b>	<b>34,5</b>
Materialaufwand	-133,5	-147,0	-20,3	-22,9	-24,0	-26,7
Personalaufwand	-63,5	-52,4	-8,4	-8,6	-3,5	-3,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-39,7	-27,7	-4,8	-6,3	-2,9	-2,2
EBITDA	17,9	15,7	4,2	6,3	2,2	2,2
EBITDA in % der Umsatzerlöse	7,4%	6,3%	11,8%	14,2%	6,9%	6,3%
Abschreibungen	-12,4	-9,9	-4,6	-4,8	-0,7	-0,7
EBIT	5,5	5,8	-0,4	1,4	1,5	1,5
CAPEX <sup>1</sup>	1,0	12,8	2,9	1,7	0,0	0,1

<sup>1</sup> Zahlungswirksam für Sachanlagen ohne Immaterielle Vermögenswerte und ohne Investitionen in Leasing

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in Mio. EUR	Unternehmen / Sonstige		Konsolidierung		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	290,3	309,6
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,5
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	-17,5	-15,2	0,0	0,0
<b>Umsatzerlöse Segment</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-17,5</b>	<b>-15,2</b>	<b>292,0</b>	<b>311,1</b>
Materialaufwand	0,0	0,0	14,8	15,2	-163,1	-181,4
Personalaufwand	-0,1	-0,2	0,0	0,0	-75,5	-64,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4,0	-4,0	5,4	3,7	-46,0	-36,5
EBITDA	-1,0	-1,2	-0,4	0,0	23,0	23,0
EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	0,0%	2,3%	0,0%	7,9%	7,4%
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,7	-15,5
EBIT	-1,0	-1,2	-0,4	0,0	5,3	7,5
CAPEX <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	14,6

<sup>1</sup> Zahlungswirksam für Sachanlagen ohne Immaterielle Vermögenswerte und ohne Investitionen in Leasing

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Entsprechend werden wesentliche Erträge und Aufwendungen der Segmente dargestellt, soweit diese dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger im Rahmen der internen Berichterstattung regelmäßig berichtet werden. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Angaben zu den Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemacht.

Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied, die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern, da die interne Organisations- und Berichtsstruktur der STS Group entlang von Business Units aufgebaut ist, die sowohl unterschiedliche Produkt- und Wertschöpfungslogiken (insbesondere zwischen den Bereichen Plastics und Materials) als auch unterschiedliche geografische Märkte (insbesondere China) abbilden. Die Business Units werden separat gesteuert und ihre Ergebnisse werden regelmäßig durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger überwacht. Für jede Business Unit liegen eigenständige Finanzinformationen vor. Aufgrund der Unterschiede in Geschäftsmodell, Wertschöpfungstiefe, Risikoprofil sowie Marktumfeld ist eine weitere Zusammenfassung der Segmente nicht erfolgt.

Die maßgeblichen Steuerungskennzahlen für den Vorstand zur Steuerung der Gruppensegmente sind Umsatz und EBITDA.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- **Plastics:**

Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen, wie SMC (Sheet Molding Compound), glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften, wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit, eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko sowie das neue Werk in den USA. Aus Mexiko und den USA heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz.

Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

▪ **China:**

In diesem Segment sind die Aktivitäten der STS Group im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung von Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend jedoch auch für Pkws. Die Produktpalette umfasst Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Komponenten für Pkw, beispielsweise Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, wie Heckklappen für SUVs. Dabei kommen sowohl Verbundwerkstoff-Pressverfahren als auch Spritzgusstechnologie zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen. Das Segment China vertreibt ausschließlich Kunststoffkomponenten und damit Produkte aus dem Bereich Plastics. Zwar werden für die Produktion teilweise Halbzeuge (z. B. SMC) aus dem Segment Materials bezogen, diese werden jedoch im chinesischen Werk zu eigenen Kunststoffkomponenten weiterverarbeitet. Eine Vermarktung von Halbzeugen, des Segments Materials erfolgt im Segment China nicht.

▪ **Materials:**

Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound - SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound - BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound - AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt drei (2024: drei) Segmenten. Die Spalte Unternehmen / sonstige beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten der STS Group AG als Muttergesellschaft des Konzerns. Innerhalb der Spalte „Konsolidierung“ wird ausschließlich die Konsolidierung dargestellt. Es erfolgt keine Aggregation operativen Geschäftssegmente zur Ableitung berichtspflichtigen Segmente.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgliederung der Umsätze mit Dritten nach IFRS 15 dar:

in Mio. EUR	STS BU Plastics		STS BU China		STS BU Materials		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024*	2025	2024
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten								
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	75,7	91,2	32,7	40,5	-	-	108,4	150,9
Über Zeitraum	165,7	156,7	3,4	3,6	14,5	19,2	183,6	160,2
Umsatzerlöse mit Dritten	241,4	247,9	36,1	44,1	14,5	19,2	292,0	311,1

\* Im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse des Segment Materials unzutreffenderweise nicht vollständig als zeitraumbezogen realisiert angegeben. Dies wurde in der Vergleichsangabe für das aktuelle Jahr nun korrigiert.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Abschnitt 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
<b>EBITDA</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>
Abschreibungen	-17,7	-15,5
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>5,3</b>	<b>7,5</b>
Finanzerträge	0,4	0,5
Finanzaufwendungen	-6,9	-7,6
Finanzergebnis	-6,5	-7,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,4</b>
Ergebnis vor Steuern von berichtspflichtigen Segmenten	1,1	2,3
Ergebnis vor Steuern von anderen Segmenten	-1,9	0,7
Eliminierung von Gewinnen zwischen den Segmenten	-0,4	-2,6

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Europa</b>	<b>43,4</b>	<b>46,5</b>
Frankreich	43,1	45,8
Deutschland	0,3	0,7
<b>China</b>	<b>22,5</b>	<b>23,7</b>
<b>Amerika</b>	<b>33,8</b>	<b>38,3</b>
Vereinigte Staaten	27,1	37,8
Mexiko	6,7	0,6
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>	<b>99,8</b>	<b>108,5</b>
Langfristiges Segmentvermögen von Berichtspflichtigen Segmenten	99,8	108,5
Langfristiges Segmentvermögen von anderen Segmenten	-	-

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte an Leasinggegenständen.

Der Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden ist wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Europa</b>	<b>213,0</b>	<b>213,7</b>
Frankreich	114,0	125,8
Deutschland	53,7	50,7
Sonstige	45,2	37,2
<b>Asien</b>	<b>35,3</b>	<b>43,4</b>
China	33,1	40,6
Sonstige	2,2	2,8
<b>Amerika</b>	<b>43,7</b>	<b>54,0</b>
USA	42,0	52,7
Mexiko	1,1	1,0
Sonstige	0,6	0,4
<b>Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden</b>	<b>292,0</b>	<b>311,1</b>

In Europa wurden die Umsätze im Jahr 2025 überwiegend mit Kunden in Frankreich und Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse bei zwei Kunden (2024: zwei Kunden) beliefen sich jeweils auf über 10 % der gesamten Drittumsätze im Geschäftsjahr 2025. Der Umsatz des größten Kunden entfällt auf die BU Plastics in Höhe von 150,4 Mio. EUR (2024: 176,4 Mio. EUR). Der Umsatz des zweitgrößten Kunden bezieht sich auf die BU Plastics sowie die BU China und beträgt 57,5 Mio. EUR (2024: 50,5 Mio. EUR), davon BU Plastics 57,2 Mio. EUR (2024: 49,8 Mio. EUR) und BU China 0,3 Mio. EUR (2024: 0,7 Mio. EUR). Das Berichtsjahr war insbesondere auch von Preisanstiegen auf den Beschaffungsmärkten gekennzeichnet, diese konnten von STS an die Kunden teilweise weitergegeben werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 311,1 Mio. EUR auf 292,0 Mio. EUR. Die BU Plastics zeigt einen Rückgang der Umsatzerlöse von 247,9 Mio. EUR auf 241,4 Mio. EUR, dieser ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf geringere Werkzeugumsätze zurückzuführen, die großteils durch das Seriengeschäft kompensiert wurden. Beim Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden verzeichnet Frankreich einen Rückgang um 11,8 Mio. EUR sowie die USA einen Rückgang um 10,7 Mio. EUR. Auch die BU Materials und BU China zeigen eine negative Entwicklung. Der Umsatzrückgang im Segment Materials war auf die rückläufigen Produktionszahlen infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Schwäche zurückzuführen. Das Segment China zeigt ebenfalls einen Rückgang von 44,1 Mio. EUR auf 36,1 Mio. EUR. Das Segment China, das hauptsächlich im Bereich SMC-Produkte für schwere High-End-Lkw tätig ist, konnte von der allgemeinen Sonderkonjunktur im chinesischen Markt nicht profitieren, da das Segment der schweren High-End-Lkw sich im Gegensatz zum Gesamtmarkt negativ entwickelte.

## **2. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Hagen und Geschäftsanschrift in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 12420 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6,5 Mio. EUR (2024: 6,5 Mio. EUR) und ist eingeteilt in 6.500.000 (2024: 6.500.000) Stückaktien.

Der Mehrheitsaktionär der STS Group AG ist die Adler Pelzer Holding GmbH, mit Sitz in der Kabeler Straße 4, in 58099 Hagen, Deutschland. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die G.A.I.A. Holding S.r.l., mit Sitz in der Via Gaetano Agnes 251, 20832 Desio (MB), Italien, auf.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2025 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für Komponenten aus Kunststoff oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 15. April 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

### **2.1. Grundlagen der Aufstellung**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (Going Concern) aufgestellt. Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2025 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## 2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Ein Mutterunternehmen erlangt Beherrschung, wenn es die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung bzw. bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Dabei wird aus Praktikabilitätsgründen in der Regel auf den Beginn bzw. das Ende eines Monats abgestellt, sofern sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2025 neben der Muttergesellschaft neun (2024: acht) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren eine (2024: eine) weitere Gesellschaft in Deutschland und acht (2024: sieben) Gesellschaften im Ausland ansässig.

Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31.12.2025	31.12.2024
STS Plastics SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites France SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100,0	100,0
Inoplast Truck S.A. de C.V. <sup>1)</sup>	Ramos, Mexiko	100,0	100,0
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100,0	100,0
STS Plastics (Shi Yan), Ltd. <sup>2)</sup>	Shiyan, China	100,0	100,0
STS Composites (Taixing) Co., Ltd.	Taixing, China	100,0	0,0
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100,0	100,0
STS Group North America Inc.	Troy, Michigan, USA	100,0	100,0

<sup>1)</sup> 0,02% der Anteile an der Inoplast Truck S.A. de C.V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics Holding SAS, Frankreich gehalten.

<sup>2)</sup> 100% der Anteile an der STS Plastics (Shi Yan), Ltd., Shiyan, China werden mittelbar durch die STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China gehalten.

## Akquisitionen und Unternehmenszusammenschlüsse

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Akquisitionen bzw. Unternehmenszusammenschlüssen.

## Veräußerungen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Veräußerungen.

## Neugründung

Im Juli 2025 wurde die Gesellschaft STS Composites (Taixing) Co., Ltd., in Taixing, China, gegründet. Die Gesellschaft wurde aufgrund der Beherrschung gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Abschlussstichtag befand sich die Gesellschaft noch in der Aufbauphase und hatte keine wesentlichen operativen Aktivitäten sowie keine wesentlichen Vermögenswerte oder Schulden.

## 2.3. Währungsumrechnung

### 2.3.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrschte. Die funktionale Währung der mexikanischen Tochtergesellschaft ist der US Dollar. Die funktionale Währung der chinesischen Tochtergesellschaften ist der Renminbi Yuan und die der US-amerikanischen Tochtergesellschaft der US Dollar.

### 2.3.2. Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ oder „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Jahreskurs umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Der dargestellte Durchschnittskurs im Jahr 2025 ergibt sich aus dem Jahresdurchschnitt der jeweiligen monatlichen Durchschnittswchselkurse des Berichtsjahres. In den Vorjahren wurde der jährliche Durchschnittskurs als Durchschnitt der quartalsweisen Durchschnittskurse ermittelt. Die Änderung der Berechnungsmethode erfolgte im Zuge der Umstellung des Konsolidierungsprozesses. Aus der Anpassung der Berechnungsmethodik ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
China	CNY	8,212	7,583	8,121	7,786
Mexiko & USA	USD	1,175	1,039	1,130	1,082

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse aus Verkäufen	286,5	304,8
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3,8	4,8
Umsatzerlöse sonstige Konzerngesellschaften	1,8	1,5
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>292,0</b>	<b>311,1</b>

Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe [Abschnitt 1](#), beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesenen Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

#### 3.2. Bestandsveränderungen

Zum Bilanzstichtag zeigt sich ein Bestandsaufbau von 9,0 Mio. EUR (2024: Bestandsabbau -15,4 Mio. EUR). Dieser ist vor allem auf den Aufbau von Kundenwerkzeugen für Neuprojekte in der BU Plastics zurückzuführen.

#### 3.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,9	6,5
Erträge aus Fördermitteln	1,4	0,1
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	1,1	0,5
Erträge aus sonstige Leistungen	0,2	1,9
Fremdwährungsumrechnung	-	0,4
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>6,5</b>	<b>9,3</b>

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 6,5 Mio. EUR nach 9,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die sonstigen Erträge enthalten aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2024: 6,5 Mio. EUR), davon 3,8 Mio. EUR Entwicklungskosten (2024: 2,0 Mio. EUR). Die nicht aktivierten

Entwicklungskosten liegen mit 1,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (2024: 3,4 Mio. EUR).

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beliefen sich im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2025 auf 1,4 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR). Die Zuschüsse dienten insbesondere der Unterstützung von Personalaufwendungen sowie von Investitionen.

### 3.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-141,6	-157,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21,5	-23,6
<b>Materialaufwand</b>	<b>-163,1</b>	<b>-181,4</b>

Der Rückgang der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf das in Vergleich zum Vorjahr niedrigere Umsatzniveau sowie auf Veränderungen im Produktmix zurückzuführen. Insbesondere führt ein höherer Anteil an Seriengeschäft im Berichtsjahr gegenüber einem im Vorjahr stärker ausgeprägten Werkzeuggeschäft, mit vergleichsweise höheren Materialkostenanteil, zu insgesamt geringeren Materialaufwendungen.

### 3.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	-58,2	-47,4
Soziale Abgaben	-17,3	-16,9
<i>davon Soziale Abgaben für Sozialversicherung</i>	<i>-15,8</i>	<i>-15,3</i>
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-1,5</i>	<i>-1,6</i>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-75,5</b>	<b>-64,3</b>

Der Personalaufwand des Konzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2025 75,5 Mio. EUR (2024: 64,3 Mio. EUR) und beinhaltet neben den Löhnen und Gehältern die sozialen Abgaben. Die sozialen Abgaben betragen im Berichtsjahr 17,3 Mio. EUR (2024: 16,9 Mio. EUR) und unterteilen sich in Abgaben für die Sozialversicherung sowie die Aufwendungen für Altersversorgung. Für die Sozialversicherung wurden im Berichtsjahr 15,8 Mio. EUR aufgewendet (2024: 15,3 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen für das Geschäftsjahr 2025 rund 1,5 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR). Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter im Zuge des Anlaufs der Serienproduktion in den USA sowie auf das stark ausgeweitete Seriengeschäft in Europa und den dadurch erhöhten Personalbedarf zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl der eigenen Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gruppen	2025	2024*
Produktion	1.330	1.241
Verwaltung	116	121
<b>Eigene Mitarbeiter</b>	<b>1.446</b>	<b>1.362</b>

*\* Im Geschäftsjahr wurde aufgrund des Systemwechsels die Datenbasis ausgebaut, zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden dahingehend auch die Vorjahreswerte angepasst.*

Die Gesamtzahl der eigenen Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 1.431 Mitarbeiter, die sich geographisch zu 890 Mitarbeitern auf Europa und zu 541 auf den Rest der Welt verteilen.

### 3.6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Wartung und Instandhaltung	-11,5	-9,0
Vertriebsaufwendungen	-8,6	-1,6
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Dienstleistungen	-4,5	-3,9
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	-2,3	-0,6
Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen IFRS 9	-2,2	-0,9
Rechts- und Beratungskosten	-2,2	-1,3
Grundabgaben und sonstige Steuern	-2,0	-1,8
Werbe- und Reisekosten	-1,7	-2,7
Raumkosten	-1,7	-1,4
Miet- und Leasingaufwendungen	-1,6	-1,4
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-1,4	-3,4
Fremdwährungsumrechnung	-1,4	0,0
Versicherungsprämien	-1,3	-1,0
Verwaltung	-1,0	-1,9
Fuhrpark	-0,2	-0,3
Übrige sonstige Aufwendungen	-2,3	-5,1
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-46,0</b>	<b>-36,4</b>

Für Einzelheiten zu bezogenen Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen wird auf [Abschnitt 5.5.1](#), verwiesen.

### 3.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-3,6	-3,7
Abschreibung auf Sachanlagen	-13,3	-11,8
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-0,7	0,0
<b>Abschreibungen</b>	<b>-17,7</b>	<b>-15,5</b>

Die Wertminderungen in Höhe von -0,7 Mio. EUR (2024: 0,0 Mio. EUR) resultieren aus Abschreibungen auf externe Entwicklungskosten und stehen im Zusammenhang mit den geringeren Abrufvolumina für ein Projekt in Frankreich.

### 3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,5
<b>Finanzerträge</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	-2,8	-1,9
Zinsaufwand Factoring	-1,3	-2,0
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	-0,3	-0,4
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-2,1	-2,1
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,4	-1,2
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-6,9</b>	<b>-7,6</b>

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten Zinsaufwendungen für Pensionen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

### 3.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand	-0,3	-2,0
Latenter Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	1,0	1,0
<b>Steueraufwand (-) /-ertrag (+)</b>	<b>0,7</b>	<b>-1,0</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2024: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2024: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbesteuer von 18,2 % (2024: 18,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 34,0 % (2024: 34,0 %).

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,4</b>
Steuersatz der Konzernmutter (in %)	34,0%	34,0%
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz Konzernmutter	0,4	-0,1
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	0,0	0,6
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-1,2	-1,7
Nachträglich aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	0,7	0,2
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-0,1	-0,5
Steuerfreie Erträge und Steuervergünstigungen	0,9	0,4
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderung	-0,2	0,1
Übrige Effekte	0,2	0,0
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) /-ertrag (+)</b>	<b>0,7</b>	<b>-1,0</b>

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 15,0 % und 34,0 % (2024: 15,0 % und 34,0 %).

### 3.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2025	2024
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	in Mio. EUR	-0,5	-0,6
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien (abzgl. eigener Aktien)			
Unverwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Verwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	-0,08	-0,09
Verwässert	in EUR	-0,08	-0,09

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt anhand des Konzernergebnisses sowie der durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien in Höhe von 6.500.000 Stück abzüglich der eigenen Aktien im Bestand in Höhe von 50.000 Stück.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Produktionstechnologien	Kundenbeziehungen, Patente, Konzessionen und Lizenzen	Nutzungsrechte Immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
in Mio. EUR							
<b>Historische Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 1. Januar 2024	11,6	17,0	2,0	2,3	6,2	4,8	43,8
Zugänge	-	-	-	-0,0	2,7	0,3	3,0
Umbuchungen	-	0,0	-	-0,0	1,6	-1,6	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurseffekte	-	0,3	-	0,2	-	-	0,6
Stand zum 31. Dezember 2024	11,6	17,3	2,0	2,4	10,5	3,5	47,3
Stand zum 1. Januar 2025	11,6	17,3	2,0	2,4	10,5	3,5	47,3
Zugänge	-	0,0	-	1,5	-	5,6	7,1
Umbuchungen <sup>II</sup>	-0,5	-13,9	-	-2,3	4,3	-4,3	-16,7
Abgänge	-	-	-	0,0	-0,2	-	-2,5
Wechselkurseffekte	-	-0,0	-	-0,2	-	-	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2025	11,0	3,5	2,0	1,4	14,6	2,5	35,0
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>							
Stand zum 1. Januar 2024	-7,6	-13,3	-1,5	-	-2,5	-	-24,7
Abschreibungen	-0,6	-1,2	-0,3	-	-1,6	-	-3,7
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurseffekte	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2024	-8,1	-14,8	-1,8	-	-4,1	-	-28,7
Stand zum 1. Januar 2025	-8,1	-14,8	-1,8	-	-4,1	-	-28,7
Abschreibungen	-1,5	-0,0	-0,2	-0,1	-1,7	-	-3,6
Wertberichtigungen	-0,7	-	-	-	-	-	-0,7
Umbuchungen <sup>II</sup>	2,8	11,6	-	-0,0	-0,9	-	13,5
Abgänge	-	-	-	-	0,0	-	0,0
Wechselkurseffekte	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0
Stand zum 31. Dezember 2025	-7,6	-3,2	-2,0	-0,1	-6,6	-	-19,5
<b>Buchwerte</b>							
Stand zum 31. Dezember 2024	3,5	2,5	0,2	2,4	6,4	3,5	18,7
Stand zum 31. Dezember 2025	3,5	0,3	0,0	1,3	8,0	2,5	15,6

<sup>II</sup> Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang der Systemmigration die Kontenzuordnungen überarbeitet, daraus resultieren Umbuchungen innerhalb der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zwischen historischen Anschaffungskosten und kumulierter Abschreibung. Zudem wurden Umgliederungen auf andere Konten innerhalb der Vermögenswerte vorgenommen.

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung beinhalten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 3,8 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, die nicht der regelmäßigen Abschreibung unterliegen.

## 4.2. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Historische Anschaffungskosten</b>								
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	32,9	40,6	50,1	8,9	2,8	1,4	9,8	146,4
Zugänge	0,3	1,1	4,5	0,6	0,1	-	6,9	13,6
Umbuchungen	-	-	7,2	-	-	-	-7,2	0,0
Abgänge	-	-0,6	-	-0,3	-	-0,0	-0,3	-1,2
Wechselkurseffekte	-0,2	1,7	0,8	0,1	-	-	0,3	2,7
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>33,0</b>	<b>42,8</b>	<b>62,6</b>	<b>9,3</b>	<b>2,9</b>	<b>1,5</b>	<b>9,4</b>	<b>161,5</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>								
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	33,0	42,8	62,6	9,3	2,9	1,5	9,4	161,5
Zugänge	0,0	3,9	1,9	1,2	0,1	3,1	2,2	12,5
Umbuchungen <sup>1)</sup>	1,4	-4,9	2,6	-1,8	1,4	-0,7	-7,4	-9,4
Abgänge	-	-0,6	0,5	-0,2	-0,0	-	-	-0,3
Wechselkurseffekte	-0,5	-3,1	-2,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,3	-6,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>34,0</b>	<b>38,1</b>	<b>65,7</b>	<b>8,5</b>	<b>4,3</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>158,3</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>								
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	-9,5	-11,9	-29,0	-5,6	-2,4	-1,2	0,1	-59,5
Abschreibungen	-1,4	-3,5	-5,6	-1,0	-0,2	-0,2	-	-11,9
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-0,1	-	0,3	-	0,1	-	0,3
Wechselkurseffekte	-	-0,2	-0,3	-0,1	-	-	-	-0,6
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>-10,8</b>	<b>-15,8</b>	<b>-34,8</b>	<b>-6,4</b>	<b>-2,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>-71,6</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>								
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	-10,8	-15,8	-34,8	-6,4	-2,6	-1,3	0,1	-71,6
Abschreibungen	-1,0	-3,0	-7,5	-1,1	-0,6	-0,2	-	-13,3
Wertberichtigungen	-	-	-0,0	-	-	-	-	-0,0
Umbuchungen <sup>1)</sup>	-1,5	4,7	3,6	1,7	0,7	0,6	-0,1	9,7
Abgänge	-	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	-	0,3
Wechselkurseffekte	0,0	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	-	0,8
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>-13,2</b>	<b>-13,7</b>	<b>-38,3</b>	<b>-5,6</b>	<b>-2,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>-</b>	<b>-74,1</b>
<b>Buchwerte</b>								
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	22,2	27,0	27,8	2,9	0,3	0,2	9,5	89,9
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>20,7</b>	<b>24,4</b>	<b>27,4</b>	<b>3,0</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>	<b>3,8</b>	<b>84,2</b>

<sup>1)</sup> Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang der Systemmigration die Kontenzuordnungen überarbeitet, daraus resultieren Umbuchungen innerhalb der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zwischen historischen Anschaffungskosten und kumulierter Abschreibung. Zudem wurden Umgliederungen auf andere Konten innerhalb der Vermögenswerte vorgenommen.

Im Rahmen der regulären jährlichen Wertminderungsprüfung gemäß IAS 36 hat die STS Group im Berichtsjahr 2025 sowie im Vorjahr den erzielbaren Betrag für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) überprüft und bei keiner dieser CGUs auslösende Ereignisse festgestellt, die eine Notwendigkeit einen Wertminderungsaufwand zu erfassen, erfordert hätten.

### 4.3. Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	3,7	3,7
Kaution	0,1	0,0	0,1
Forderungen gegen Factoring-Institut	0,0	3,3	3,3
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,1</b>	<b>6,9</b>	<b>7,1</b>

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,8	0,8
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	6,3	6,3
Kaution	1,1	0,0	1,1
Forderungen gegen Factoring-Institut	0,0	1,9	1,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,1	9,1	10,1

Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 umfassten die Forderungen gegenüber den Factoring-Instituten die Sicherheitseinbehalte der Institute gegenüber der STS Gruppe aus den angekauften Forderungen.

### 4.4. Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. EUR). Langfristige Ertragsteuerforderungen bestehen zum 31. Dezember 2025, analog dem Vorjahr, nicht.

## 4.5. Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31. Dezember 2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen und Sonstige Steuerstattungsansprüche	1,2	5,0	6,2
Aktive Abgrenzungen	0,0	3,1	3,1
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1,2</b>	<b>8,1</b>	<b>9,3</b>

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen und Sonstige Steuerstattungsansprüche	1,7	4,4	6,1
Aktive Abgrenzungen	0,0	1,6	1,6
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1,7</b>	<b>6,0</b>	<b>7,7</b>

Aktive Abgrenzungen umfassen Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und für die der damit verbundene Nutzen erst in künftigen Berichtsperioden anfällt. Sie werden gemäß IAS 1.66(c) als Bestandteil der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Die aktiven Abgrenzungen betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen für Dienstleistungen und sonstige periodengerechte Abgrenzungen.

## 4.6. Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Wechselkurs- differenzen	Endbestand latente Steuern
<b>Aktive latente Steuern</b>				
Sachanlagen	0,4	0,2	-0,1	0,5
Vorräte	0,4	-0,1	0,0	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,3	-0,2	0,0	0,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingsverhältnissen	0,3	0,0	0,0	0,3
Pensionsverpflichtungen	2,3	-0,1	0,0	2,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	0,2	-0,1	0,0	0,1
Kurzfristige Rückstellungen	0,3	0,4	0,0	0,7
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1,6	0,3	-0,1	1,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>5,8</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>6,0</b>
Steuerliche Verluste	1,2	0,2	0,0	1,4
sonstige latente Steuern	0,1	0,0	-0,1	0,0
<b>Summe vor Saldierung</b>	<b>7,1</b>	<b>0,6</b>	<b>-0,3</b>	<b>7,4</b>
Saldierung aktiver latenter Steuern	-2,2			-1,6
<b>Summe</b>	<b>4,9</b>			<b>5,8</b>

	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Wechselkurs- differenzen	Endbestand latente Steuern
<b>Passive latente Steuern</b>				
Andere immaterielle Vermögenswerte	-0,2	-0,1	0,0	-0,3
Sachanlagen	-1,8	0,4	0,2	-1,2
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Summe vor Saldierung</b>	<b>-2,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>	<b>-1,6</b>
Saldierung passiver latenter Steuer	2,2			1,6
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>			<b>0,0</b>

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 90,3 Mio. EUR (davon 58,5 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 31,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2024: 83,9 Mio. EUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 7,5 Mio. EUR (2024: 6,1 Mio. EUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Der zugrunde liegende Planungshorizont beträgt 5 Jahre. Latente Steueransprüche in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2024: 1,2 Mio. EUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet. Die nicht aktivierten latenten Steueransprüche für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge belaufen sich auf 13,6 Mio. EUR (davon 10,0 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 3,6 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2024: 13,2 Mio. EUR).

Im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 stattgefundenen Anteilseignerwechsel sind im Jahr 2024 Steuerbescheide für die Jahre 2021 und 2022 ergangen, welche einen fortführungsbundenen Verlustvortrag gemäß § 8d KStG i.H.v. 51,3 Mio. EUR ausweisen (davon 26,1 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 25,2 Mio. EUR für Gewerbesteuer).

Verlustvorträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2024: 0,0 Mio. EUR) verfallen in den Jahren 2026 bis 2028, sofern diese nicht durch ausreichend zur Verfügung stehendes zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2024: 0,0 Mio. EUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital

verrechnet, sowie ein Betrag an latenten Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) im sonstigen Ergebnis erfasst, somit beträgt der Saldo im sonstigen Ergebnis 0,0 Mio. EUR (2024: -0,1 Mio. EUR). Latente Steuerschulden in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 38,7 Mio. EUR (2024: 44,9 Mio. EUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle über die Umkehr der temporären Differenzen sowie einer nicht wahrscheinlichen Umkehr dieser in absehbarer Zeit gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

#### 4.7. Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13,6	12,8
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10,9	5,8
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,7	4,4
<b>Vorräte</b>	<b>29,2</b>	<b>22,9</b>

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Anzahlung auf Vorräte</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Von den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen entfallen 10,1 Mio. EUR (2024: 5,0 Mio. EUR) sowie von den fertigen Erzeugnissen 3,2 Mio. EUR (2024: 3,3 Mio. EUR) auf das Segment Plastics, das den Großteil seiner Umsätze zeitraumbezogen anhand der Output-Methode realisiert. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse ist auf das angestiegene Seriengeschäft in der BU Plastics sowie auf den Aufbau von Werkzeugen für neue Kundenprojekte zurückzuführen.

Die Anzahlungen auf Vorräte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 0,1 Mio. EUR und liegen damit unter dem Vorjahreswert von 0,2 Mio. EUR.

## 4.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die Schlussalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. EUR	31.12.2024	Zugänge	Realisierung	sonstige Veränderungen	31.12.2025
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	3,6	0,4	-	-1,6	2,5
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0,3	-	-	-0,3	0,0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	1,6	7,9	-1,0	4,0	12,6

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf die Abschnitte 5.2.2 und 6.8.2 verwiesen. Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten in der laufenden Periode ist im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für neue Werkzeugprojekte in Frankreich zurückzuführen.

In Höhe von 1,0 Mio. EUR (2024: 46,7 Mio. EUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Dies betrifft im Wesentlichen die Tooling-Umsätze in Frankreich. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 12,6 Mio. EUR (2024: 1,9 Mio. EUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 12,6 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

## 4.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	39,0	48,2
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	-2,6	-0,1
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	0,0	-1,0
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen</b>	<b>36,4</b>	<b>47,1</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

### **Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

in Mio. EUR	2025	2024
<b>Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 1. Januar)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Zuführung	2,7	0,0
Inanspruchnahme	-0,1	0,0
Auflösung	-0,1	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
<b>Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 31. Dezember)</b>	<b>2,6</b>	<b>0,1</b>
<b>Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 1. Januar)</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>
Zuführung	0,0	1,0
Inanspruchnahme	-1,0	0,0
Auflösung	0,0	-0,1
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
<b>Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 31. Dezember)</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>

Die Veränderung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Risikovorsorge Stufe 3 aus einer chinesischen Gesellschaft zurückzuführen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, wengleich es eine Zuführung in der Risikovorsorge Stufe 2 in Höhe von 2,5 Mio. EUR welche sich im Wesentlichen auf einen Kunden einer französischen Gesellschaft bezieht. Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf die Abschnitte 5.2.2 und 6.8.2 verwiesen.

### **Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analog dem Vorjahr an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) Factorings. Im Geschäftsjahr 2025 liegen ausschließlich echte Factoringverträge vor, auch im Vorjahr 2024 wurden ausschließlich echte Factoringverträge in der Gruppe berichtet.

### **Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings mit Übertragung von Chancen und Risiken**

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 41,4 Mio. EUR (2024: 32,7 Mio. EUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Die maximale Factoring-Linie beläuft sich auf 43,0 Mio. EUR. Den Sicherheitseinbehalt der Factoring-Gesellschaft für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2024: 1,9 Mio. EUR) ausgewiesen, dieser Sicherheitseinbehalt stellt das maximale Risiko der Gruppe dar, das sich aus der möglichen Inanspruchnahme durch die Factoring-Gesellschaft für den Fall ergibt, dass verkaufte Forderungen infolge von Einwendungen des Schuldners (z. B. Rabatte, Minderungen, Rücktritt oder Rückabwicklung von Transaktionen) oder aufgrund nicht erfüllter vertraglicher Verpflichtungen des Forderungsverkäufers ganz oder teilweise nicht erfüllbar sind. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert.

## 4.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 nicht verpfändet.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf Abschnitt 5.2.2. Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

## 4.11. Eigenkapital

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### 4.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 6,5 Mio. EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 (31. Dezember 2024: 6.500.000) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Lediglich aus den Aktien, die durch die Gesellschaft selbst gehalten werden, resultieren keine Rechte. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Alle Aktien sind zum Bilanzstichtag vollständig bezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2024: 50.000).

#### 4.11.2. Veränderung des gezeichneten Kapitals

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Nach Auslaufen der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 für das am 3. Mai 2018 beschlossene Genehmigte Kapital 2018/I ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

### **Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

#### 4.11.3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland), hat zuletzt am 2. Juli 2021 mitgeteilt, die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

#### 4.11.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### 4.11.5. Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Zum 31. Dezember 2025 liegen keine aktiven Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor. Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese grundsätzlich den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können, die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

#### 4.11.6. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands; Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch

Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

#### 4.11.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

##### **a) Genehmigtes Kapital 2023/I**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommener Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3.250.000,00 EUR fort.

#### **b) Bedingtes Kapital 2018/I**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I diente unter anderem der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

Mit Blick auf den Ablauf der Ermächtigungsfrist und aufgrund der Ermächtigung des Aufsichtsrats in § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung der Gesellschaft diesen § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung der Gesellschaft unter anderem nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern, fasste der Aufsichtsrat am 08. August 2025 den Beschluss zur Streichung des § 4 Abs. 3 a. F. der Satzung, § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft wurde dadurch zum aktuellen § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2023/I),

### **c) Bedingtes Kapital 2018/II**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden durch den Vorstand keine Bezugsrechte ausgegeben.

Das Bedingte Kapital 2018/II sah in § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft keine Ermächtigung des Aufsichtsrats vor, die vorgenannte Satzungsregelung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/II und/oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Dementsprechend beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2024 vorsorglich die ersatzlose Streichung der Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018/II in § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft. § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zum Genehmigten Kapital 2023/I wurde infolgedessen in einem ersten Schritt inhaltlich unverändert zum neuen § 4 Abs. 4 a. F. der Satzung der Gesellschaft bevor das Genehmigte Kapital 2023/I durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 08. August 2025 zur Streichung des Bedingten Kapitals 2018/I zu § 4 Abs. 3 n. F. der Satzung der Gesellschaft wurde.

### **d) AKTIENRÜCKKAUF**

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 21. November 2018

hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu TEUR 1.000 (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I“). Mit diesem Beschluss ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

(i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.

(ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.

(iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.

(iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 kaufte die Gesellschaft mit Beschluss des Vorstands sowie zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. November 2018 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/1 im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurück. Die Gesellschaft hält bis heute 50.000 eigene Aktien, für die ihr kein Stimmrecht zusteht. Die eigenen Anteile entsprechen einem Anteil am Grundkapital von rund 0,8 %.

#### 4.11.8. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Kapitalrücklage auf 5,4 Mio. EUR (2024: 5,4 Mio. EUR). Sie dient der Darstellung von Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

#### 4.11.9. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2025 fast unverändert 32,4 Mio. EUR (2024: 33,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 ist keine Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen vorgesehen. Vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung der STS Group, insbesondere des weiteren Ausbaus der internationalen Geschäftstätigkeit mit Fokus auf das Chinageschäft sowie der Stärkung der finanziellen Basis der Gesellschaft, sollen die vorhandenen Mittel im Unternehmen verbleiben.

Die Gewinnrücklagen dienen der Thesaurierung von Gewinnen nach Einstellung aus dem Jahresüberschuss.

#### 4.11.10. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.

Die Entwicklung im Berichtsjahr 2025 und 2024 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Veränderung des Unterschieds aus Währungsumrechnung von -0,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2024 auf -1,2 Mio. EUR zum Stichtag des Berichtsjahres 2025. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten der BU Plastics und der BU China.

Die Umgliederungen innerhalb der sonstigen Eigenkapitalbestandteile resultieren aus der Systemumstellung und der korrekten Kontenallokation in diesem Zusammenhang.

## 4.12. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	28,0	5,7	33,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,1	13,2	16,3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	0,5	3,8	4,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,6	0,5	5,1
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>36,2</b>	<b>23,1</b>	<b>59,3</b>

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	27,7	4,9	32,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,1	14,2	25,3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	9,2	9,6	18,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,2	0,1	4,3
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>52,2</b>	<b>28,9</b>	<b>81,1</b>

### 4.12.1. Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zur Fälligkeit ausstehender Zahlungen aus Leasingverhältnissen wird auf den [Abschnitt 5.2.2](#) verwiesen.

### 4.12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 25,3 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Darlehen mehr vor, für die Kreditvereinbarungsklauseln („Financial Covenants“) geschlossen wurden. Die entsprechenden Darlehen wurden im

Berichtsjahr 2025 vollständig getilgt. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr 2025 – wie im Vorjahr 2024 – keine Kreditvereinbarungsklauseln verletzt. Der Buchwert der Darlehen mit verletzten Vertragsklauseln beträgt daher 0,0 Mio. EUR (2024: 0,0 Mio. EUR).

#### 4.12.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen

Für das Berichtsjahr werden Darlehen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2024: 18,8 Mio. EUR) ausgewiesen, welche primär durch die Hauptaktionärin Adler Pelzer Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaft HP Pelzer Automotive System Inc. ausgegeben wurden und im Geschäftsjahr teilweise getilgt wurden.

#### 4.12.4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2025 bestehen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten i. H. v. 5,1 Mio. EUR (2024: 4,3 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber einem Dritten bestehen.

#### 4.12.5. Verpfändungen

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in Mio. EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sachanlagen	3,3	3,8
<b>Verpfändete Vermögenswerte</b>	<b>3,3</b>	<b>3,8</b>

Die verpfändeten Beträge entfallen mit 3,0 Mio. EUR (2024: 3,8 Mio. EUR) auf die BU China. Bei den verpfändeten Sachanlagen des Segments China handelte es sich um Grundstücke und Gebäude als Sicherheiten für Bankdarlehen. Im Falle eines Zahlungsausfalls auf die Darlehen besitzt die Bank das Recht zur Veräußerung. Im Falle eines nicht genehmigten Verkaufs der Grundstücke und Gebäude kann die Bank zwischen 10% und 30% der verbliebenen Restschuld als Strafzahlung einfordern.

## 4.13. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9,0	9,4
Sonstige Rückstellungen	0,9	0,9
<b>Rückstellungen</b>	<b>9,9</b>	<b>10,3</b>

### 4.13.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

#### Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Die Pläne werden in beiden Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2025.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2025.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	9,3	9,1
Dienstzeitaufwand	0,2	0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,4
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-0,2
Zinsaufwand	0,3	0,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,1	0,4
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-0,3	0,2
aus der Änderung der demographischen Annahmen	0,0	-0,2
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	0,4	0,4
Gezahlte Leistungen	-1,0	-0,8
<b>Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>9,0</b>	<b>9,3</b>

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Dienstzeitaufwand	0,2	0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,4
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-0,2
Zinsaufwand	0,3	0,3
<b>leistungsorientierten Kosten</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,1	0,4
<b>Im sonstige Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

### Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

in %	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	3,70%	3,25%	9,75%	11,25%
Gehaltstrends	2,50%	2,50%	4,50%	4,50%
Rententrends	n/a	n/a	n/a	n/a

Hinsichtlich der Lebenserwartung in Frankreich werden die Tafeln des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2019 - 2021 und in Mexiko die Tafeln Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) zugrunde gelegt.

## Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in Mio. EUR	Pläne Frankreich *		Pläne Mexiko **	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	8,5	9,0	0,5	0,4
Rechnungszins +50bp/ +25bp	8,1	8,6	0,5	0,4
-50bp/ -25bp	8,8	9,4	0,5	0,4
Gehaltstrends +50bp	8,8	9,4	n/a	n/a
-50bp	8,1	8,6	n/a	n/a
Rententrends +25bp	n/a	n/a	n/a	n/a
-25bp	n/a	n/a	n/a	n/a
Lebenserwartung +1 Jahr	8,5	8,9	n/a	n/a
-1 Jahr	8,4	9,0	n/a	n/a

\* Frankreich +50bp/ -50bp

\*\* Mexiko +25bp/ -25bp

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025.

## Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
innerhalb eines Jahres	0,3	0,4
zwischen ein und zwei Jahren	0,5	0,3
zwischen zwei und drei Jahren	0,9	0,8
zwischen drei und vier Jahren	0,9	1,1
zwischen vier und fünf Jahren	1,0	0,9

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 beträgt 8,3 Jahre (2024: 8,6 Jahre).

### Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Frankreich bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlicher Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 2,3 Mio. EUR (2024: 2,2 Mio. EUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

#### 4.13.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Jubiläumsrückstellungen	Sonstige	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>	<b>0,9</b>
kurzfristig	0	0,2	0,2
langfristig	0,7	0	0,7
Wechselkurseffekte	0	0	0,0
Zuführung	-0,1	0,1	0,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,9</b>
kurzfristig	0	0,3	0,3
langfristig	0,6	0	0,6

Die Jubiläumsrückstellungen beziehen sich auf Frankreich und werden entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter angesammelt. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet und mit einem Zinssatz von 3,70 % abgezinst.

Die ermittelten Werte basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten, die nach anerkannten Grundsätzen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) erstellt werden. Als wesentliche Bewertungsparameter werden eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0 % bis 5,0 % sowie als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstabellen INSEE 2019-2021 zugrunde gelegt.

Da es sich bei Jubiläumsrückstellungen um sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer handelt, werden sämtliche Effekte aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt nicht.

#### 4.14. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 4,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 5,2 Mio. EUR).

Eine Risikovorsorge für mögliche Ertragssteuern in Höhe von 3,7 Mio. EUR wurde berücksichtigt. Der zugrundeliegende Sachverhalt geht auf eine Berücksichtigung steuerlicher Abzugsbeträge im Rahmen einer erfolgten Vermögensübertragung zurück, deren Erklärung bislang nicht durch die Finanzbehörden aufgegriffen wurde. Eine Beanstandung vor Ablauf der Festsetzungsverjährung wird zum Aufstellungszeitpunkt weiterhin als wahrscheinlich erachtet, weshalb der potenziell beanstandungsfähige Steuerbetrag passiviert ist.

#### 4.15. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Personalbezogene Verbindlichkeiten	11,5	11,1
Soziale Sicherheit	6,2	5,7
Vertragliche Verbindlichkeiten aus passiver Abgrenzung	1,1	0,2
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,8	1,5
Übrige sonstige Schulden	3,0	1,8
<b>Sonstige Schulden</b>	<b>22,7</b>	<b>20,4</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 6,0 Mio. EUR (2024: 5,8 Mio. EUR) sowie variable Vergütungen mit 2,4 Mio. EUR (2024: 3,1 Mio. EUR).

Passive Abgrenzungen werden für Einnahmen gebildet, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, deren Ertragsrealisation jedoch erst in einer späteren Periode erfolgt. Im Einklang mit IFRS 15.106 ff. erfolgt der Ausweis grundsätzlich als vertragliche Verbindlichkeiten. Die passiven Abgrenzungen beziehen sich überwiegend auf im Voraus erhaltene Entgelte für Leistungen, die in der nächsten Berichtsperiode zu erbringen sind.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, stellt sich wie folgt dar:

In nachfolgender Tabelle finden sich die Finanzverbindlichkeiten:

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Finanzverbindlichkeiten	2024	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zugänge und Sonstige Veränderungen	Wechselkurseffekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,7	2,8	-3,9	-	0,7	25,3
Leasingverbindlichkeiten	33,1	-	-4,6	2,5	1,6	32,6
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	9,8	9,2	-0,5	-	0,3	18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Sonstige	5,1	-	-1,1	-	0,3	4,3
abzgl. nicht zinstragende Verb. gg. Dritte und Sonstige	0,3	-	-	-	-	0,3
<b>Summe Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>73,4</b>	<b>12,0</b>	<b>-10,1</b>	<b>2,5</b>	<b>2,9</b>	<b>80,7</b>

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Finanzverbindlichkeiten	2025	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		2025
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zugänge und Sonstige Veränderungen	Wechselkurseffekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,3	1,8	-3,9	-5,5	-1,3	16,3
Leasingverbindlichkeiten	32,6	-	-4,2	8,3	-3,1	33,7
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	18,8	0,5	-13,5	-0,8	-0,8	4,2
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Sonstige	4,3	-	-0,4	1,4	-0,2	5,1
abzgl. nicht zinstragende Verb. gg. Dritte und Sonstige	0,3	-	-	-0,3	-	-
Verbindlichkeiten aus Factoring	-	3,4	-3,4	-	-	-
<b>Summe Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>80,7</b>	<b>5,6</b>	<b>-25,4</b>	<b>3,7</b>	<b>-5,4</b>	<b>59,3</b>

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Darlehen gegenüber nahestehenden Personen (siehe hierzu Abschnitt 5.5.) und dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die zahlungsunwirksamen Abgänge bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus Umgliederungen auf andere Verbindlichkeitskonten.

Die Zahlungsmittel und die Zahlungsmitteläquivalente stiegen im Berichtsjahr 2025 von 25,6 Mio. EUR auf 35,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf einen starken Cashflow aus operativer Tätigkeit zurückzuführen, der im Vorjahr noch durch erhöhte Lieferantenzahlungen im Zusammenhang mit Werkzeugprojekten belastet war.

Die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Bankverbindlichkeiten zuzüglich Verbindlichkeiten aus Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Darlehen von Dritten (siehe Tabelle oben) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (35,6 Mio. EUR), sowie ausgegebener Darlehen an nahestehende Unternehmen (3,7 Mio. EUR).

Die Nettofinanzschulden fielen im Berichtsjahr 2025 auf 20,0 Mio. EUR (2024: 48,8 Mio. EUR). Die Berechnung beinhaltet auch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Sonstige sowie gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen. Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten stehen im Abschnitt 4.12.

## 5.2. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

### 5.2.1. Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Bewertung gem. IFRS 16		Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2025	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL	31.12.2025	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	36,4	36,4			36,4	
Vertragsvermögenswerte	AC	2,5	2,5			2,5	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	35,6	35,6			35,6	
Forderungen aus sonstigen Darlehen	AC	3,7	3,7			3,7	Stufe 2
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	74,2	74,2			74,2	
Vertragsverbindlichkeiten	FLAC	12,6	12,6			12,6	
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	33,7	33,7			33,7	Stufe 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	16,3	16,3			16,2	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	9,3	9,3			8,8	Stufe 2

#### BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	78,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	146,0

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Bewertung gem. IFRS 16		Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2024	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL	31.12.2024	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	47,1	47,1			47,1	
Vertragsvermögenswerte	AC	3,6	3,6			3,6	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25,6	25,6			25,6	
Darlehen und sonstige Forderungen	AC	6,3	6,3			6,3	Stufe 2
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	70,5	70,5			70,5	
Vertragsverbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	32,6	32,6			32,6	Stufe 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	25,3	25,3			26,1	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	0,1	0,1			0,1	Stufe 2

**BUCHWERTE NACH KATEGORIE**

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	82,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	128,5

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode kam es zu keinen Transfers zwischen den Fair Value-Stufen.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-1,8	-0,3
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-3,2	-4,1
Abgangsergebnis aus Forderungsverkäufen (Factoring)	-1,3	-2,0
<b>Summe</b>	<b>-6,4</b>	<b>-6,4</b>

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen im Allgemeinen aus Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste für Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste sowie Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Die Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung erwarteter Kreditverluste auch Abgangsergebnisse aus dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Aufwand in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR) resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten Forderungen und dem von der Factoring-Gesellschaft gezahlten Kaufpreis (Factoringgebühren und -kosten) und stellt damit kein Zinsergebnis, sondern ein Abgangsergebnis gemäß IFRS 9.3.2.12 dar. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

Die unsaldierten Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,4	0,5
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (mit recycling)	-1,3	-2,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-2,8	-4,1

Für die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte wird auf Abschnitt 4.12.5 verwiesen. Erhaltene Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### 5.2.2. Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente, da derzeit eine nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposure besteht. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

#### **Kredit- und Ausfallrisiko**

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet, sie werden fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im Abschnitt 1. Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Wertminderung anhand einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt. Die Matrix ordnet auf Basis historischer Ausfallraten, aktueller Bonitätsbewertungen, Berücksichtigung des Fälligkeitsdatums sowie externer Ratinginformationen der Kunden oder Kundengruppen entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden zukunftsorientierte Informationen und makroökonomische Faktoren berücksichtigt, soweit diese ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Hierzu zählen insbesondere die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, branchenspezifische Risikoindikatoren sowie ggf. Veränderungen im regulatorischen Umfeld relevanter Kundensegmente. Diese Faktoren fließen als Anpassungen in die historisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2025 je Ratingklasse wie nachfolgend dar:

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
<b>Ratingeinstufung</b>				
Ratingstufe I	33,6	2,5	7,1	35,6
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	0,0
Ratingstufe III	2,9	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>36,4</b>	<b>2,5</b>	<b>7,1</b>	<b>35,6</b>

**Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisio-Ratingklasse zum 31. Dezember 2024**

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte liquide Mittel
<b>Ratingeinstufung</b>				
Ratingstufe I	44*	3,6*	10,1	4,2
Ratingstufe II	0,1	0,0	0,0	21,5
Ratingstufe III	3,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>47,1*</b>	<b>3,6*</b>	<b>10,1</b>	<b>25,6</b>

\* Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden angepasst, da sie im Vorjahresabschluss nicht zutreffend dargestellt waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns bestehen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten mit Sitz in Frankreich, Deutschland, USA, Mexiko und China. Das

Management wählt grundsätzlich Geschäftsbanken mit einem externen Investment-Grade-Rating aus, um das Ausfallrisiko aus Bankguthaben zu begrenzen.

Für die Beurteilung des Kreditrisikos aus Bankguthaben macht die Gruppe von der Vereinfachungsmöglichkeit für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko gemäß IFRS 9.5.5.15 Gebrauch. Ein niedriges Kreditrisiko wird angenommen, wenn die kontoführende Bank über ein externes Rating im Investment-Grade-Bereich verfügt. Vermögenswerte, die diese Voraussetzung erfüllen, werden stets der Stufe 1 (12-Monats-Expected Credit Loss) zugeordnet, da davon ausgegangen wird, dass diese Institute sowohl kurzfristig als auch bei nachteiligen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds in der Lage sind, ihren vertraglichen Zahlungsstromverpflichtungen nachzukommen.

Zum 31. Dezember 2025 entfällt der überwiegende Teil der Bankguthaben auf Kreditinstitute mit entsprechender externer Ratingklasse von Investment Grade. Auf Basis dieser Einstufung sowie der Kurzfristigkeit der Guthaben hat die Konzernfinanzabteilung gemäß dem ECL-Modell nach IFRS 9 keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste auf Bankguthaben ermittelt. Eine Wertberichtigung wurde daher nicht erfasst. Aufgrund der Einstufung der Kreditinstitute im oberen Investment-Grade-Bereich wurde das Bankguthaben insgesamt der Ratingstufe I zugeordnet.

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

<b>Ratingeinstufung</b>	<b>Ausfallraten in %</b>	<b>Rating</b>
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA - AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A - BBB
Ratingstufe III	0,52 – 100	BB - D

Das Ausfallrisiko des Konzerns ergibt sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Konzern begrenzt dieses Risiko durch individuelle Kreditlimite je Kunde sowie durch maximale Zahlungsfristen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden grundsätzlich keine Sicherheiten verlangt. Das Risikomanagement berücksichtigt darüber hinaus Faktoren, die das Ausfallrisiko eines Kundenportfolios beeinflussen können, darunter branchen-, länder- und Regionen spezifische Risikoindikatoren der jeweiligen Kundensegmente

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie in Abschnitt 4.9. dargestellt verändert. Die Veränderung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Risikovorsorge Stufe 3 aus einer chinesischen

Gesellschaft zurückzuführen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, wengleich es eine Zuführung in der Risikovorsorge Stufe 2 in Höhe von 2,5 Mio. EUR welche sich im Wesentlichen auf einen Kunden einer französischen Gesellschaft bezieht.

Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit umfassen alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Deren Ermittlung erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem erwartete Kreditverluste von Veränderungen wirtschaftlicher Faktoren beeinflusst werden. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen und insbesondere makroökonomischer Aspekte wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung, branchenspezifischer Risikoindikatoren sowie des Zinsniveaus in den für den Konzern relevanten Märkten.

Für alle anderen dem Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9.5.5 unterliegenden Vermögenswerte ergaben sich auf Basis dieser Methodik keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

### **Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie Factoringmöglichkeiten aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich analysiert die STS Group kontinuierlich alle relevanten Risiken für die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko um gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Das Berichtsjahr 2025 stand unter dem Eindruck anhaltender geopolitischer Spannungen und einer weiterhin relativ schwachen Weltwirtschaft. Insbesondere in Europa war die wirtschaftliche Entwicklung von den fortdauernden Auswirkungen des Ukrainekrieges belastet. Die Energierisiken seit Ausbruch des Ukrainekrieges und auch infolge der Energiewende, insbesondere in Europa, konnte die STS Group bisher gut bewältigen. Die Bedingungen auf den Materialbeschaffungs- und Energiemärkten in China und Nordamerika bleiben bisher stabil und geben weiterhin keinen Anlass zur Sorge. Die Verfügbarkeit von benötigten Rohmaterialien oder Komponenten wird weiterhin überwacht. Beschaffungs- und Belieferungsrisiken an den Produktionsstandorten begegnet die STS Group durch weitgehend lokales Sourcing. Die Zollpolitik der neuen US-Regierung oder eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte, wie z. B. des Ukrainekrieges, könnten sich dennoch negativ sowohl auf Materialpreise als auch auf die Nachfrage der Kunden auswirken und somit die Liquiditätslage der STS Group beeinträchtigen.

Eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, besteht in der Berichtsperiode wie in der Vorperiode dennoch nicht.

Für die Beurteilung der Going Concern Prämisse wurden auch unwahrscheinliche Szenarien bedacht, bei denen als Ergebnis eine Abkehr der Going Concern Prämisse denkbar bzw. notwendig gewesen wäre. Hierzu gehören im Wesentlichen massive Energiepreissteigerungen und daraus resultierend nicht wettbewerbsfähige Angebotspreise. Außerdem wurde eine weitere Verschärfung des Russland / Ukraine Krieges sowie des Nahost Konflikts, unter Berücksichtigung von potenziell weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, in Erwägung gezogen. Ebenso wäre der unvorhergesehene Ausfall von wesentlichen Forderungspositionen sowie ein umfangreicher und unvorhergesehener Ausfall von Fremdfinanzierungen zu nennen. Unabhängig davon ist die STS Group AG Bestandteil des Adler Pelzer Holding GmbH Konzerns und wird von diesem gegenwärtig in Liquidität und Finanzierung unterstützt.

Das Management kam bei der Beurteilung zu der Auffassung, dass derartige Szenarien betreffend einer Abkehr der Going Concern Prämisse sehr unwahrscheinlich sind und eine Bestandsgefährdung nicht absehbar ist. Sollte widererwartend ein negatives Szenario eintreten, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Generell ist die Prognosefähigkeit derzeit durch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten geprägt und daher eingeschränkt.

Die STS Group verfügt zum 31. Dezember 2025 neben den Bankguthaben über folgende Liquiditätsreserven und zugesagte Finanzierungsinstrumente:

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lagen Factoringlinien in Höhe von 43,0 Mio. EUR, davon genutzt 41,4 Mio. EUR, vor.

Im Folgenden wird ergänzend zudem das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

<b>31. Dezember 2025</b>				
in Mio. EUR	<b>Innerhalb eines Jahres fällig</b>	<b>In ein bis fünf Jahren fällig</b>	<b>In über fünf Jahren fällig</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	95,5	39,7	2,1	137,3
Leasingverbindlichkeiten	5,7	27,5	0,5	33,7
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	89,8	7,9	1,6	99,3
<b>Summe</b>	<b>95,5</b>	<b>39,7</b>	<b>2,1</b>	<b>137,3</b>

<b>31. Dezember 2024</b>				
in Mio. EUR	<b>Innerhalb eines Jahres fällig</b>	<b>In ein bis fünf Jahren fällig</b>	<b>In über fünf Jahren fällig</b>	<b>Gesamt</b>
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	101,0	33,9	24,3	159,2
Leasingverbindlichkeiten	4,9	6,6	20,8	32,3
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	96,0	27,4	3,5	126,9
derivativen finanziellen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>101,0</b>	<b>33,9</b>	<b>24,3</b>	<b>159,2</b>

### **Marktpreisrisiko**

Die Gruppe ist aus ihren Aktivitäten nur geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Sie schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund der geringen bestehenden Risiken keine entsprechenden Derivate im Bestand.

### Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt sowohl aus Absatz- als auch aus Beschaffungsgeschäften geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro, dem US Dollar sowie dem Chinesischen Renminbi (CNY).

Die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern im Falle von Änderungen in den Wechselkursen gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2025	2024	2025	2024
USD	0,6	0,5	-0,6	-0,5
CNY	0,2	0,1	-0,2	-0,1
<b>Summe</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,6</b>

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht. Die Steuerung der Währungsrisiken erfolgt dezentral in den jeweiligen regionalen Einheiten innerhalb ihrer lokalen Währungsräume. Aufgrund der geringen Währungsexposure wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

### Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist einem Zinsänderungsrisiko aus ihren Darlehen ausschließlich im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt, da sämtliche Darlehen der Gruppe festverzinslich ausgestaltet sind.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert festverzinsliche Darlehen	25,6	36,3
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	0,0	7,6
<b>Summe</b>	<b>25,6</b>	<b>43,9</b>

Die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen werden fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab. Aufgrund der geringen Exposure wird aktuell kein aktives Zinsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Da die Forderungen mit vollständigem bilanziellen Abgang ausgebucht werden, verbleibt kein Zinsänderungsrisiko im bilanziellen Sinne beim Konzern. Eine mögliche zinssatzabhängige Kaufpreiskomponente stellt einen Bestandteil des Abgangsergebnisses aus dem Forderungsverkauf dar und wird entsprechend erfasst.

Da sämtliche Darlehen der Gruppe zum 31. Dezember 2025 festverzinslich ausgestaltet sind, besteht kein unmittelbares Zinsänderungsrisiko auf das Ergebnis vor Steuern. Eine Sensitivitätsanalyse für variable Zinssätze entfällt daher. Ein Zinsänderungsrisiko besteht lediglich im Zeitpunkt einer etwaigen Refinanzierung zu dann geltenden Marktkonditionen.

### 5.3. Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Eigenkapital	42,9	24,3%	45,0	23,3%
Kurzfristige finanzielle Schulden	97,3	55,2%	96,0	49,7%
Langfristige finanzielle Schulden	36,2	20,5%	52,1	27,0%
Finanzielle Schulden	133,5	75,7%	148,1	76,7%
<b>Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden</b>	<b>176,3</b>	<b>100,0%</b>	<b>193,2</b>	<b>100,0%</b>

## 5.4. Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen

### **Eventualschulden**

In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen Eventualschulden.

### **Sonstige Verpflichtungen**

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert bestehen derzeit keine wesentlichen sonstigen Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind.

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

## 5.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- Seit 01. Juli 2021 die Konzernmuttergesellschaft G.A.I.A. Holding Srl, Desio, Italien und ihre Tochterunternehmen, insbesondere der Adler Pelzer Holding GmbH Konzern, sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
  - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
  - die Mitglieder der Geschäftsführung der G.A.I.A. Holding Srl sowie ihre Organe und Organe ihrer Tochtergesellschaften
  - Beteiligungen von Geschäftsführungsmitgliedern der G.A.I.A. Holding Srl, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

### 5.5.1. Geschäftsbeziehungen mit dem G.A.I.A. Holding Srl Konzern und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die offenen Posten sowie Transaktionen aus den Geschäftsvorfällen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 stellen sich wie folgt dar:

#### Beziehungen mit nahestehende Unternehmen aus dem G.A.I.A. Holding SRL Konzern

in Mio. EUR	2025	2024
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	10,5	3,9
davon Aufwand für erhaltene Managementleistungen	4,6	2,5
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	1,8	1,5

in Mio. EUR	2025	2024
Verbindlichkeiten	12,1	3,3
Erhaltene Darlehen	4,2	18,8
Ausgegebene Darlehen	3,7	6,3
Forderungen	1,9	1,2

Die G.A.I.A. Holding Srl wird hier als oberste Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns ausgewiesen. Sie wird zu 35% der Anteile von der Scudieri Familie gehalten, die restlichen 65% entfallen auf die „Global Automotive Interior Alliance“ (GAIA), einem Joint Venture, das zu 61,58% von der Scudieri Familie sowie mit den ausstehenden 38,42% durch die Hayashi Telemu Corporation gehalten wird. Zur G.A.I.A. Holding Srl bestehen zum 31.12.2025 keine Leistungsbeziehungen.

Die dargestellten Positionen mit und gegenüber dem G.A.I.A. Holding Srl Konzern beinhalten sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns, dies betrifft insbesondere den Adler Pelzer Holding GmbH Konzern mit seinen Tochtergesellschaften.

Gegenüber dem G.A.I.A. Konzern wurden im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2024: 1,5 Mio. EUR) erbracht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Erzeugnisse, die zur weiteren Verarbeitung bzw. Produktion im G.A.I.A. Konzern verwendet werden.

Die im Berichtsjahr 2025 von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen betragen 10,5 Mio. EUR (2024: 3,9 Mio. EUR). Diese entfielen im Wesentlichen auf Vertriebs-, Management- und Beratungsleistungen der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 4,6 Mio.

EUR (2024: 2,5 Mio. EUR) sowie auf Lizenzkosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR, die im Geschäftsjahr erstmals anfielen.

Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen bzw. nahestehenden Unternehmen in Höhe von 12,1 Mio. EUR (2024: 3,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die STS Group North America Inc. ein Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH über 1,4 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Dezember 2025 und einem Zinssatz von 9,66 %, welches zum 31. Dezember 2025 fällig war und daher in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem ein Darlehen über 0,4 Mio. USD von der Pelzer de Mexico SA, Puebla, Mexiko, erhalten, wovon 0,2 Mio. USD eine Laufzeit von 3 Monaten hatten und getilgt wurden. Der verbleibende Darlehensbetrag in Höhe von 0,2 Mio. USD, ist ohne feste vertragliche Endfälligkeit vereinbart und jederzeit fällig. Das Darlehen wird mit 7,62 % verzinst.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen bzw. nahestehenden Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2024: 18,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen von einem verbundenen Unternehmen der Adler Pelzer Holding GmbH, der HP Pelzer Automotive Systems Inc., in Höhe von 8,5 Mio. USD an die STS Group North America Inc. ausgegeben, das Darlehen hatte eine Laufzeit von einem Jahr und wurde ebenfalls mit 9,66 % verzinst, es wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig getilgt.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt die STS Group AG ein Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 9 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis April 2027 und einer jährlichen Verzinsung von 10,38 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieses Darlehen in Höhe von 5,3 Mio. EUR teilweise getilgt und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 3,8 Mio. EUR.

Außerdem bestand zum Ende des Geschäftsjahres ein weiteres Darlehen der Adler Pelzer Holding GmbH gegenüber einer französischen Tochtergesellschaft der STS Group AG in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Mai 2027. Die Verzinsung orientiert sich an dem in Frankreich veröffentlichten maximal steuerlichen abzugsfähigen Referenzzinssatz der auf <https://bofip.impos.gouv.fr>. veröffentlicht wird und stellt damit eine variable Verzinsung dar.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen ausgegebene Darlehen an verbundenen bzw. nahestehenden Unternehmen in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2024: 6,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 gab eine Tochtergesellschaft der STS Group AG zudem ein Darlehen in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die Taicang RAT Trading Co., einer Tochtergesellschaft des G.A.I.A.

Konzerns, des Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland. Der Darlehensvertrag hatte eine Laufzeit von einem Jahr zu einem fixen Zinssatz von 3,7 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Laufzeit des Darlehens durch eine Zusatzvereinbarung verlängert und der Zinssatz auf 3,5 % angepasst. Die bilanzielle Behandlung dieser Vertragsänderung wurde überprüft; hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Da das Darlehen in lokaler Währung abgeschlossen wurde, betrug der Nominalbetrag zum 31. Dezember 2025 3,7 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem von den Tochtergesellschaften der STS Group AG, der STS Composites France SAS und der STS Plastics SAS, jeweils ein Darlehen an die Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 1,2 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Mai 2027 vergeben. Die jährliche Verzinsung beträgt 10,38 %. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig an die STS Gesellschaften zurückbezahlt.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Leasingvertrag zwischen der Adler Pelzer Group US-Gesellschaft und der mexikanischen STS-Tochtergesellschaft abgeschlossen, dies wirkte sich einerseits auf die Nutzungsrechte aus mit einem Zugang von 2,6 Mio. EUR, wie auch auf die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

### 5.5.2. Geschäftsbeziehungen und Leistungen an den Vorstand sowie Mitglieder des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum bestanden Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit den Vorstandsaktivitäten:

#### LEISTUNGEN AN DEN VORSTAND

in Mio. EUR	2025	2024
Kurzfristige fällige Leistungen	0,2	0,2
<b>Leistungen gesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR beziehen sich auf die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 erfassten Aufwendungen für Managementleistungen im Zusammenhang mit Vorstandsaktivitäten (2024: 0,2 Mio. EUR).

Die entsprechenden Leistungen werden von der Adler Pelzer Holding GmbH (APG) erbracht, bei der das Vorstandsmitglied angestellt ist, und im Rahmen von Management Fees an die STS Group AG weiterbelastet. Entsprechend besteht nach IAS 24 eine Geschäftsbeziehung mit der APG und nicht mit dem Vorstand als Person.

Über die dargestellten Leistungen hinaus wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den Vorstandsaktivitäten erbracht.

### Vorstandsvergütung nach HGB

Der Vorstand ist nicht bei der STS Group AG angestellt und erhält dementsprechend keine Vergütung nach §314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB.

Die Bezüge von früheren Vorständen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB bestanden in der Berichtsperiode analog dem Vorjahr nicht.

### Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 0,2 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR). Langfristige Vergütungen bestanden zum Ende der Berichtsperiode nicht.

#### VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

in TEUR	2025			2024		
	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung
Paolo Scudieri - Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 23. Juli 2021	132	100%	132	132	100%	132
Pietro Gaeta - Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 23. Juli 2021	79	100%	79	79	100%	79
Pietro Lardini - Mitglied des Aufsichtsrats seit 23. Juli 2021	79	100%	79	79	100%	79
<b>Summe</b>	<b>290</b>	<b>100%</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>100%</b>	<b>290</b>

\* Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Auszahlung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats; ein Zufluss im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG lag nicht vor.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte keine Auszahlung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit dem Vorstand beschlossen, die Auszahlung zur Unterstützung der Maßnahmen zur Stärkung der Finanzlage der Gesellschaft sowie zur Reduzierung der externen Verschuldung auf das Berichtsjahr 2026 zu verschieben.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024. Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen Verpflichtungen aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

## 5.6. Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

#### **Alberto Buniato**

Master of Business Administration (MBA)

Vorsitzender des Vorstandes:

Chief Executive Officer (CEO)

#### **Vorsitzender des Verwaltungsrats der:**

HPP Systems de Mexico S.A de C.V., Pachuca, Mexiko

Pelzer de Mexico S.A. de C.V., Puebla, Mexiko

#### **Mitglied des Vorstands der:**

STS Plastics Co., Ltd., Jiangyin, China

STS Composites (Taixing) Co., Ltd, Taixing, China

#### **Vorsitzender der Geschäftsführung**

HP Pelzer Automotive Systems Inc., Troy, USA

#### **Mitglied der Geschäftsführung der:**

HP Carpets, LLC, Dalton, USA

RAT de Mexico de S.A. de C.V., Puebla, Mexico

## Aufsichtsrat

### **Paolo Scudieri**

Wirtschaftsingenieur  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### **Vorsitzender des Vorstands der:**

Adler Plastic S.p.A., Ottaviano, Italien  
AdlerGroup S.p.A., Mailand, Italien  
G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio, Italien

STOA Istituto di Studi per la Direzione  
e gestione di impresa – Società consortile  
a responsabilità limitata, Neapel, Italien

Tecno Tessile Adler s.r.l., Airola (BN), Italien  
Mercato s.r.l., Mailand, Italien

Adler Aero S.p.A., Airola, Italien  
Napolicrea s.r.l., Neapel, Italien

Almas Partecipazioni Industriali S.p.A., Neapel, Italien  
Future Around Liberty Community s.r.l., Neapel, Italien  
SRM Services s.r.l., Neapel, Italien

C.F. Italia s.r.l. – Challenger Foam Italia s.r.l., Turin, Italien  
Anfia Automotive Società Consortile a Responsabilità Limitata, Turin, Italien  
La.mm. Lavorazioni Meccaniche Metalli s.r.l., Verona, Italien  
Sistema Campania s.c. a r.l., Neapel, Italien

#### **Mitglied der Geschäftsführung der:**

Tenuta La Fratta società agricola a r. l., Siena, Italien  
Formula Center Italia s.r.l., Compobasso, Italien  
Essere S.p.A., Forlì (FC), Italien

Almas Real Estate s.r.l., Mailand, Italien  
Adlergroup Holding s.r.l., Neapel, Italien

Dattilo – Distretto Alta Tecnologia Trasporti e Logistica S.c. a r.l., Neapel, Italien  
Il Sole 24 Ore S.p.A., Mailand, Italien  
Prosit Società Agricola a r.l., Trapani, Italien

## **Pietro Lardini**

Master of Business Administration (MBA (Bocconi))

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

### **Mitglied der Geschäftsführung der:**

Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland

HP Pelzer Automotive GmbH, Hagen, Deutschland

Adler Pelzer Clion GmbH, Bad Dürrenberg, Deutschland

RAT-Spezialmaschinen GmbH, Haiger, Deutschland

Vegroteppichboden GmbH, Kirschau, Deutschland

HP Pelzer Min GmbH, Hagen, Deutschland

HP Pelzer Projektführungs GmbH, Hagen, Deutschland

AdlerAdler Pelzer Brazil Holding GmbH, Hagen, Deutschland

HP-Pelzer s.r.o., Plzen, Tschechien

Adler Pelzer Swiss AG, Zug, Schweiz

Hankook Pelzer Ltd., Incheon, South Korea

Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd., Chongqing, China

Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd., Hangzhou, China

Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd, Nanjing, China

HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd, Taicang, China

Tianjin HP Pelzer Automotive Interior Systems Co. Ltd., Tianjin, China

Taicang RAT Machinery & Technology Co. LTD., Taicang, China

Pimsa Adler Otomotiv A.S., Çayirova/Kocaeli, Türkei

HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S., Çayirova/Kocaeli, Türkei

Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S., Çayirova/Kocaeli, Türkei

HP Pelzer Automotive Systems Inc., Troy (Michigan), USA

Pelzer de Mexico S.A. de C.V, Puebla, Mexiko

HPP Systems de Mexico S.A. de C.V., Pachuca, Mexiko

Adler Pelzer Industrial (Taixing) Co., Ltd., Taixing, China

Taixing RAT Machinery & Technology Co., Ltd., Taixing, China

**Pietro Gaeta**

Rechtsanwalt

**Vorstandsmitglied der:**

AdlerGroup S.p.A., Mailand, Italien

Adler Plastic S.p.A., Neapel, Italien

G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio (MB), Italien

Tecno Tessile Adler S.r.l., Airola (BN), Italien

Tenuta La Fratta società agricola a responsabilità limitata, Siena, Italien

Mercato S.r.l., Mailand, Italien

Almas Partecipazioni Industriali S.p.A., Neapel, Italien

**Vorstandsvorsitzender der:**

AvvocatoGaeta S.t.a.p.a., Neapel, Italien

**Vorsitzender des Verwaltungsrates der Revisionsstelle der:**

Società Nolana per Imprese Elettriche – S.N.I.E. S.p.A., Neapel, Italien

Mandara Group S.p.A., Neapel, Italien

G-Box S.p.A., Neapel, Italien

Vrent S.p.A., Mailand, Italien

VFM Technik S.p.A., Neapel, Italien

**Mitglied der Geschäftsführung der:**

Faurema Holding S.r.l., Caserta, Italien

## 5.7. Weitere Angaben

### Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

### Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, wird wiederum in dem Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio, Italien, berücksichtigt.

Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien, erhältlich und wird für 2025 im Unternehmensregisterbekannt gemacht.

### Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) als Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt.

Das Gesamthonorar ist in den Rechts- und Beratungskosten als Teil der sonstigen Aufwendungen enthalten und gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	0,1	0,4
<b>Gesamthonorar</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Prüfung von Konzernberichtspaketen ausgewiesen. Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2. Konsolidierungsgrundsätze.

### **Anteilsbesitzliste**

Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

## 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 6.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 6.1.1. Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (Lack of Exchangeability) – Konkretisierung der Kriterien zur Beurteilung der Umtauschbarkeit von Währungen; Vorgaben zur Schätzung des Spot-Kurses bei fehlender Umtauschbarkeit; zusätzliche Anhangangaben	01.01.2025	keine wesentlichen Auswirkungen

Aus den erstmals angewandten Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

### 6.1.2. Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	ja	01.01.2026	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	ja	01.01.2026	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11	ja	01.01.2026	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	ja	01.01.2027	wesentliche Auswirkungen
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	nein	01.01.2027	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	nein	01.01.2027	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	nein	auf unbestimmte Zeit verschoben	derzeit noch in Analyse

Die Auswirkungen der noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen bzw. Neuerungen auf den Konzernabschluss werden voraussichtlich nicht wesentlich sein.

Insbesondere durch die zu erwartenden umfassenden Änderungen aufgrund des IFRS 18 sind wesentliche Effekte auf die Darstellung und Offenlegung im Abschluss zu erwarten. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der STS Group wird durch die Einführung der fünf Kategorien operative Tätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten, Ertragsteuern sowie aufgegebene Geschäftsbereiche wesentlich in ihrer Gliederung und Informationsfunktion beeinflusst werden. IFRS 18 wirkt sich auch auf die Kapitalflussrechnung aus, da für Zinsen und Dividenden künftig die bisherigen Wahlrechte entfallen und diese verpflichtend bestimmten Tätigkeiten zugeordnet werden müssen. Zudem müssen die Cashflows an die neuen Ergebnis- und Tätigkeitskategorien angepasst werden.

## 6.2. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

## 6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und

die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

#### **Immaterielle Vermögenswerte**

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1 - 10
Kundenstamm	5 - 11
Produktionstechnologien	10 - 20
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	2 - 20

Die Gruppe verfügt derzeit über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, jedoch über Entwicklungskosten, die noch nicht abgeschrieben werden und daher bezüglich der Beurteilung der Werthaltigkeit wie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt werden.

Für diese noch nicht zur Nutzung verfügbaren Entwicklungskosten wird der jährlich verpflichtende Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.10 unabhängig vom Vorliegen von Wertminderungsindikatoren durchgeführt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der genehmigten Projektbudgets sowie der erwarteten zukünftigen Erlöse und Deckungsbeiträge aus den zugrunde liegenden Entwicklungsprojekten. Auf Basis dieser Analysen übersteigen die erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile die jeweiligen Buchwerte deutlich, sodass im Berichtsjahr kein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde.

## 6.4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

### Sachanlagen

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 13

Im Rahmen von Leasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf

Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

## 6.5. WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte bzw. in Entwicklung befindliche Vermögenswerte sind zusätzlich zwingend zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Lediglich Entwicklungskosten die noch keiner Abschreibung unterliegen.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Betrag aus dem beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag auf Ebene der Cash Generating Unit (CGU) ermittelt, der der Vermögenswert zugeordnet ist.

Die Gruppe hat fünf (2024: fünf) CGUs. Davon entfallen drei auf das Segment Plastics (USA, Mexiko sowie Europa). Das Segment China sowie das Segment Materials stellen jeweils eine eigenständige CGU dar.

Für keine der fünf CGUs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

## 6.6. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.15 Gebrauch zu machen und somit von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn

sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

*Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen*

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand (siehe Abschnitt 3.6).

## 6.7. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Im Berichtsjahr liegen keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente vor, die nicht frei verfügbar sind.

## 6.8. FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert

berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente ist immer der Transaktionspreis anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt, noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

### 6.8.1. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

**Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)**

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenwerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf [Abschnitt 5.2.1](#), „Finanzinstrumente“ verwiesen.

**Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)**

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungseffekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgliedert (recycling).

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR) stellen Abgangsergebnisse aus dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen dar, bei denen ein vollständiger bilanzieller Abgang erfolgte. Diese Forderungen wurden bis zu ihrem Abgang zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9

### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)**

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

## **6.8.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus

Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe den Abschnitt 5.2.2 „Finanzrisikomanagement“.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

### 6.8.3. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

### 6.8.4. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

### 6.8.5. Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente selektiv zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow

Hedges designiert wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

## 6.9. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung aktueller Absatzpreise, Abverkaufserwartungen sowie der zum Abschlussstichtag erwarteten Kosten bis zur Veräußerung.

Wertminderungen werden erfasst, wenn der Nettoveräußerungswert unter die Anschaffungs- oder Herstellungskosten fällt. Gründe für Wertminderungen ergeben sich insbesondere aus veränderten Markt- und Kostenbedingungen, etwa durch gestiegene Transport- und Logistikkosten, höhere Importzölle, Preisrückgänge, Bestandsüberalterung oder Qualitätsminderungen. Umkehrungen von Wertminderungen werden bis zur Höhe der ursprünglichen Kosten erfasst, wenn sich der Nettoveräußerungswert erhöht (IAS 2.32–2.34).

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

## 6.10. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder der Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge

hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

## 6.11. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

## 6.12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

## 6.13. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

### 6.13.1. Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben, über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthaltenen Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel den Umsatzerlösen. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

#### **Serienteile (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung)**

Bei der Produktion von Serienteilen werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Kontrolle über die Güter auf den Kunden übergeht. Dies erfolgt in der Regel mit der Lieferung der Produkte an den Kunden bzw. gemäß den vertraglich vereinbarten Incoterms.

In Fällen, in denen die produzierten Güter aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen.

Die Umsatzrealisierung erfolgt somit entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Fähigkeit erlangt, über die Nutzung der Güter zu verfügen und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken daraus zu tragen, oder über den Zeitraum der Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt. Die Zahlungen erfolgen entsprechend den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen.

### **Kundenwerkzeuge**

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Zahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung, der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Kontrolle an den Kunden durch die Abnahme.

### **Kundenspezifische Produkte**

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt dabei anhand der Output-Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der Güter aus der Serienfertigung erfüllt die Bedingung für die Anwendung der Output-Methode. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

## 6.14. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

## 6.15. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der STS-Konzern fällt aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Adler-Pelzer-Konzern im Geschäftsjahr 2025 in den Anwendungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes, welches die OECD-Model Rules zu Pillar 2 umsetzt. Die Adler Pelzer Holding GmbH wird die Funktion als nationale Gruppenträgerin einnehmen, wohingegen die STS Group AG eine in Teileigentum stehende Tochtergesellschaft der Adler Pelzer Holding GmbH darstellt. Als oberste Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns wird die G.A.I.A. Holding Srl ausgewiesen.

### 6.15.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Hiervon erfasst sind explizit auch ergebniswirksame Effekte aus Konsolidierung. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

### 6.15.2. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert, es sei denn, dass die Beteiligung haltende Unternehmung in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird (sog. „Outside Basis Differences“ (OBD)).

## 6.16. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von künftigem Aufwand vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

## 6.17. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss sind sowohl **Ermessensentscheidungen** als auch **Schätzungen** erforderlich, die wesentliche Auswirkungen auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge haben können. Während Ermessensentscheidungen vorrangig die Interpretation und Anwendung von Rechnungslegungsstandards betreffen, beziehen sich Schätzungsunsicherheiten auf Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden auswirken können.

### 6.17.1. Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert von der Konzernleitung die Vornahme wesentlicher **Ermessensentscheidungen**, insbesondere bei der Interpretation und Anwendung der IFRS-Vorschriften. Diese Entscheidungen beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ggf. erheblich. Wesentliche Ermessensentscheidungen betreffen unter anderem:

#### **Umsatzrealisierung**

Nach IFRS 15 erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der vertraglich vereinbarten Leistungen und Bedingungen. Für die Umsetzung sind teilweise Schätzungen zum Fertigstellungsgrad oder zur variablen Gegenleistung notwendig. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel

nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln.

Die Auswahl der Methode zur Fortschrittmessung (Input- oder Outputmethode) gemäß IFRS 15 stellt eine wesentliche Ermessensentscheidung dar. IFRS 15 enthält keine Priorisierung der Methoden, sondern verlangt, dass das Unternehmen diejenige Methode bestimmt, die den tatsächlichen Leistungstransfer am getreuesten abbildet (IFRS 15.39 ff.).

Diese Bestimmung erfordert eine Beurteilung der vertraglichen Leistungsinhalte sowie Schätzungen zum Projektfortschritt und ist daher wesentlich ermessensbehaftet i.S.d. IAS 1.122.

Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

### **Die Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Werthaltigkeitsprüfungen**

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 ist die Konzernleitung gefordert, zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash-Generating Units, CGUs) zu definieren. Diese Einteilung basiert auf Ermessensentscheidungen darüber, welche Gruppen von Vermögenswerten gemeinsam unabhängige Cashflows erwirtschaften.

Die Festlegung der CGUs erfolgt unter Berücksichtigung betriebsspezifischer Faktoren, wie den internen Steuerungssystemen, der organisatorischen Struktur sowie der wirtschaftlichen Abhängigkeit einzelner Vermögenswerte voneinander. Im Konzern werden die CGUs auf der Ebene derjenigen operativen Einheiten (Business Units) abgegrenzt, für die das Management die Cashflows separat überwacht und steuert, sodass die CGU-Definition der tatsächlich angewandten internen Steuerungs- und Verantwortlichkeitsstruktur folgt.

Damit liegt die konkrete Zuordnung in der Verantwortung des Managements, das sein Ermessen auf Basis wirtschaftlicher Gegebenheiten ausübt.

Die Bestimmung der CGUs stellt somit eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements dar, da IAS 36 keine abschließenden objektiven Kriterien vorgibt und unterschiedliche plausible Abgrenzungen zu abweichenden Ergebnissen der Wertminderungsprüfung führen können.

Insbesondere bei komplexen Konzernstrukturen mit integrierten Geschäftsbereichen kann die Bestimmung der CGUs erhebliche Auswirkungen auf die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs haben.

### **Aktivierung von Entwicklungskosten**

Die Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit von Entwicklungskosten gemäß IAS 38 beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Insbesondere ist zu beurteilen, ob die in IAS 38.57 geforderten Kriterien – wie technische Realisierbarkeit, erwarteter wirtschaftlicher Nutzen und Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen – erfüllt sind. Die Einschätzung dieser

Voraussetzungen erfordert projektspezifische Annahmen und beeinflusst den Umfang der aktivierten Entwicklungskosten.

Die Gruppe nimmt im Rahmen der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechende Ermessensentscheidungen vor. Typische Forschungskosten umfassen Aufwendungen für die frühe Phase der Erkenntnisgewinnung, z.B. Untersuchungen oder allgemeine Grundlagenarbeiten ohne konkreten Produktbezug. Diese Aufwendungen fallen an, bevor die Kriterien des IAS 38.57 für die Entwicklungsphase erfüllt sind, und werden daher ergebniswirksam erfasst.

Während Tätigkeiten in der Forschungsphase als Aufwand erfasst werden, werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn sämtliche Kriterien des IAS 38.57 erfüllt sind. Dazu gehören u. a. die technische Realisierbarkeit, die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung oder Veräußerung, der erwartete wirtschaftliche Nutzen, die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen sowie die verlässliche Bewertbarkeit der Ausgaben. Entwicklungskosten, die die Ansatzkriterien des IAS 38.57 nicht vollständig erfüllen, werden nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Beurteilung der Kriterien erfolgt auf Basis interner Richtlinien zur Abgrenzung zwischen der Forschungs- und Entwicklungsphase. Die internen Vorgaben definieren, welche Nachweise für die Erfüllung der einzelnen Kriterien erforderlich sind und wie die entsprechende Dokumentation zu erfolgen hat.

Aktiviert Entwicklungskosten, die zum Abschlussstichtag noch nicht nutzungsbereit sind, werden gemäß IAS 36 als „noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte“ eingestuft. Für diese Vermögenswerte ist gemäß IAS 36.10 jährlich und unabhängig vom Vorliegen von Wertminderungsindikatoren ein quantitativer Werthaltigkeitstest durchzuführen. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag – ermittelt anhand des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten – unter dem Buchwert liegt.

### **Beurteilung von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen bei Leasingverträgen**

Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit trifft das Unternehmen wesentliche Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die Einschätzung, ob Verlängerungsoptionen, Kündigungsoptionen oder Kaufoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden. Diese Einschätzungen beeinflussen sowohl die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten als auch den Ansatz des Nutzungsrechtsvermögenswertes.

Das Unternehmen berücksichtigt bei dieser Beurteilung insbesondere wirtschaftliche, vertragliche und strategische Faktoren, wie z.B. die Bedeutung des zugrunde liegenden Vermögenswerts für den Geschäftsablauf, verfügbare Alternativen, marktübliche Konditionen, vergangenes Ausübungsverhalten sowie geplante zukünftige Nutzungen. Änderungen dieser

Einschätzungen können zu einer Anpassung der Leasinglaufzeit und damit zu Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit führen.

### 6.17.2. Schätzungsunsicherheiten

Neben Ermessensentscheidungen erfordert die Aufstellung des Konzernabschlusses auch eine Reihe von **Schätzungen**, die auf Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen basieren. Diese Schätzungen betreffen insbesondere:

#### **Schätzungen im Rahmen des Impairment-Tests**

Im Rahmen der Überprüfung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) berücksichtigt die Gesellschaft die zum Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen über die künftigen Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds der CGUs. Dementsprechend unterliegen die zugrundeliegenden Planzahlen und Prognosen der CGUs Schätzungen der Gesellschaft bzw. des Managements. Hierzu gehören insbesondere Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung sowie Aufwandsstruktur, aber auch des Diskontierungszinssatzes. Im Diskontierungszinssatz werden erwartete, mit den CGUs, verbundene Risiken berücksichtigt. In Abhängigkeit der durch das Management getroffenen Annahmen, können Effekte für die Bilanzierung entstehen. Aus den Prognosen sowie den durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben sich jedoch keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung, wenngleich Prognosen grundsätzlich von Schätzunsicherheiten behaftet sind.

#### **Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen**

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

#### **Erwartete Kreditverluste**

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf [Abschnitt 5.2.2](#), Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

#### **Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen**

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftige steuerliche Gewinne auf Basis einer Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird. Die Gewinnprognose des

Managements bezieht sich insbesondere auf die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses sowie dessen erwartete Eintrittszeitpunkt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen grundsätzliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

### **Transformationsprozess durch Klimawandel**

Die Automobilindustrie sowie ihre Zulieferer erfahren durch den Klimawandel sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung einen hohen Transformationsdruck auf ihr Geschäftsmodell. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) weist darauf hin, dass der Transformationsprozess nur gelingen wird, wenn die Rahmenbedingungen sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Hersteller und Nutzer stimmen. Aufgrund der agilen gesamtwirtschaftlichen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen wirken Schätzung und Ermessensentscheidungen aus dem Transformationsprozess auf verschiedene Bilanzierungssachverhalte ein.

Insbesondere sind hiervon betroffen die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens mit den Produktionsanlagen der Gruppe. Nach aktuellem Kenntnisstand werden diese wie bisher geplant genutzt und daher sind keine Anpassungen des Abschreibungszeitraums erforderlich. Schätzungen und Ermessensausübungen sind zudem für Investitionen zur Reduktion der klimabezogenen Risiken für die Produktionsstätten in Frankreich (Saint Desirat, Tournon) und China (Wuxi, Jianqin) identifiziert worden.

Die Bewertung basierte grundsätzlich auf den Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätten der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätten und deren Historie und Erfahrung und bereits etablierte Gegenmaßnahmen. Identifiziert wurden weiterhin Risiken aus Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen ergeben, sowie deren Auswirkungen auf Betriebsunterbrechungen, Energieverfügbarkeit und -preise. Diese Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sind im

Rahmen einer Klimarisikoanalyse ausgearbeitet worden und können zukünftig bei der Planung berücksichtigt werden.

Die Annahmen und Schätzungen beruhen auf dem am Stichtag verfügbaren Kenntnisstand über aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Änderungen dieser Rahmenbedingungen, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können dazu führen, dass die tatsächlich erzielten Ergebnisse von den ursprünglichen Annahmen abweichen.

## 6.18. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere die seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie die daraus resultierende faktische Sperrung der Straße von Hormus, stellt eine erhebliche neue Unsicherheit für die weltwirtschaftliche Entwicklung dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) konstatierte unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen Störungen des Welthandels, einen signifikanten Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Laut IWF könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung die globale Inflation spürbar erhöhen und das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften belasten; ein Stagflationsrisiko sei nicht auszuschließen. Eine quantitative Einschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft lag zum Berichtszeitpunkt nicht vor. Nach Einschätzung der STS Group ergeben sich aus den beschriebenen Entwicklungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group. Die Gesellschaft beobachtet die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf mögliche indirekte Effekte aus steigenden Energiepreisen sowie potenziellen Störungen in globalen Lieferketten, weiterhin aufmerksam.

Hagen, den 15. April 2026



Alberto Buniato (CEO)

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hagen, den 15. April 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alberto Buniato', written in a cursive style.

Alberto Buniato (CEO)

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die STS Group AG, Hagen

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hagen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, Hagen, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der STS Group AG, Hagen, für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 25. April 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und diesem Konzernlagebericht abgegeben hat.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Umsatzrealisierung und -abgrenzung**

### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss**

Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel 6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – insbesondere auf Kapitel 6.13 Ertrags- und Aufwandsrealisierung.

### **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Im Konzernabschluss der STS Group AG sind Umsatzerlöse in Höhe von EUR 292,0 Mio. (Vorjahr: EUR 311,1 Mio.) ausgewiesen.

Die Umsätze des Konzerns umfassen den Verkauf von verschiedenen spritzgegossenen Kunststoffen und Komponenten aus SMC-Materialien und Innenraumsystemen für die Automobilbranche, sowie Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Der Vertrieb erfolgt meist direkt über Verträge mit den Kunden. Aufgrund der breiten Produktpalette und unterschiedlichen Spezifikationen besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator.

### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen.

Wir haben auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die vereinbarten vertraglichen Grundlagen auf Stichprobenbasis eingesehen.

Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in repräsentativen Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft sowohl die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b und § 315b HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei STS\_GROUP\_AG\_KAuKLB\_ESEF-2025-12-31-de.xbri (MD5-Hashwert: 47c5e7cddb1508c801753aa9fafc4d9a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das

ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. September 2025 vom Aufsichtsrat

beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STS Group AG, Hagen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Hinweis zur Nachtragsprüfung**

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. April 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. April 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Polina Spang.

München, 15. April 2026/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten ESEF-  
Unterlagen: 30. April 2026“

München, 30. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Thummert  
Wirtschaftsprüferin

gez. Spang  
Wirtschaftsprüferin